

Jahresbericht 2024 Internationaler Bund e.V. Ambulante Hilfen



Träger:

Internationaler Bund e.V. (IB)

Wohnungslosenhilfe Bayern

Georg-Reismüller-Str. 26

80999 München

Betriebsleitung: Georg Hiebl & Matthias Gellenbeck

Gefördert von der



Landeshauptstadt
München

Sozialreferat

• **Aufsuchende SozialArbeit (ASA)**

Aidenbachstr. 52 a
81379 München

Tel. 089-99740600
Fax 089-99740611



- Die ASA ist eine Kooperation zwischen den Trägern Internationaler Bund e.V. (IB) und Diakonisches Werk Rosenheim e.V. (DW)

• **Clearinghaus Großhadernerstraße (CH)**

Großhaderner Str. 60
81375 München

Tel. 089-6937 912-0
Fax 089-6937912-22

• **Flexiheim Pfeuferstraße (FHP)**

Pfeuferstr. 15
81373 München

Tel. 089-32 309 321-0
Fax 089-32 309 321-99

• **Unterstütztes Wohnen (UW),
Kurzintervention Wohnen (KIWO)**

Aidenbachstr. 52 a
81379 München

Tel. 089-997406000
Fax 089-997406001

Titelbild:

Das Titelbild wurde von Kateryna Khorsun (Mitarbeiterin UW/KIWO) aufgenommen.

Inhalt

1. Vorwort	4
1.1. Internationaler Bund e.V.	4
2. Ambulante Hilfen (AH)	4
2.1. Rückblick auf das Jahr 2024 in den Ambulanten Hilfen	5
3. Aufsuchende SozialArbeit (ASA)	7
3.1. Das Konzept der ASA	7
3.2. Die Klientel der ASA	8
3.3. Die Beratung	11
3.4. Ziel, Zielerreichung	19
3.5. Kooperationspartner*innen	21
4. Clearinghaus Großhadernerstraße (CH)	23
4.1. Das Konzept des CH	23
4.2. Die Klient*innen	24
4.3. Die Beratung	28
4.4. Ziel, Zielerreichung	33
5. Flexi-Heim Pfeuferstraße (FHP)	37
5.1. Das Konzept des FHP	37
5.2. Die Bewohner*innen	38
5.3. Die Beratung	43
5.3. Ziel und Zielerreichung	49
6. Unterstütztes Wohnen (UW)	52
6.1. Das Konzept des UW	52
6.2. Die Klient*innen	53
6.3. Die Beratung	60
6.4. Ziel, Zielerreichung	63
7. Präventive Kurzintervention Wohnen (KIWO)	64
7.1. Das Konzept KIWO	64
7.2. Die Klient*innen	64
7.3. Ziel, Zielerreichung	72
8. Bereichsübergreifende Themen in der IB-Wohnungslosenhilfe	74
8.1. Kinderschutz	74
8.2. Qualitätssicherung	75
9. Ausblick	76

1. Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

in Ihren Händen halten Sie, bzw. auf Ihrem Bildschirm sehen Sie, den Jahresbericht der Ambulanten Hilfen der IB-Wohnungslosenhilfe Bayern. In dem Bericht wird das vergangene Jahr in den einzelnen Maßnahmen mit Zahlen und Statistiken vorgestellt. Dies geschieht in alphabetischer Reihenfolge, mit der Ausnahme der Kurzintervention Wohnen, die im Bericht sowie in der Praxis nach dem Unterstützten Wohnen kommt. Als erstes werden der Träger Internationaler Bunde e.V. sowie der Bereich Ambulante Hilfen kurz vorgestellt, mit Jahresrückblick in den gesamten Bereich. Nach den Berichten der einzelnen Teams stellen wir vor, was sonst bei uns los war und was wir uns für das Jahr 2025 vorgenommen haben.

1.1. Internationaler Bund e.V.

Der Internationale Bund (IB) ist mit mehr als 14.000 Mitarbeitenden einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Er unterstützt Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senior*innen dabei, ein selbstverantwortetes Leben zu führen – unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung. Sein Leitsatz „Menschsein stärken“ ist für die Mitarbeitenden Motivation und Orientierung.

Die IB-Wohnungslosenhilfe Bayern mit circa 170 Mitarbeitenden ist seit mehr als 30 Jahren in München und Wasserburg am Inn tätig. Der Betrieb umfasst fünf Bereiche: die Langzeit- und Übergangshilfen an den Standorten Allach und Wasserburg am Inn sowie im Stadtgebiet München die Wiedereingliederungshilfe und ein sozialbetreutes Wohnhaus, die Betreuung in Beherbergungsbetrieben, sowie dem Wohnprojekt Dantestraße und die Ambulanten Hilfen mit den Maßnahmen Aufsuchende SozialArbeit, Clearinghaus, Flexi-Heim Pfeuferstraße, Unterstütztes Wohnen und Kurzintervention Wohnen.

2. Ambulante Hilfen (AH)

Der Bereich Ambulante Hilfen besteht seit Ende 2023 aus fünf unterschiedlichen Maßnahmen. Unsere Klient*innen leben in ihren eigenen Wohnungen und werden von der Aufsuchenden SozialArbeit zum Erhalt von Mietverhältnissen (ASA), vom Unterstützten Wohnen (UW) oder von der Präventiven Kurzintervention Wohnen (KIWO) beraten, oder sie sind auf Zeit im Clearinghaus Großhadernerstraße (CH) oder unserer neuen Einrichtung, dem Flexi-Heim Pfeuferstraße (FHP) untergebracht.

Im Auftrag der Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern berät die ASA Haushalte, die akut von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Das Ziel der Arbeit ist es, den Wohnungsverlust zu vermeiden. Nachdem dieses Ziel erreicht wurde, bietet die ASA den Haushalten in Form einer Nachsorge weitere Unterstützung. Wenn der Wohnungserhalt nicht möglich ist, kann die ASA die Klienten und Klientinnen am Tag der Zwangsräumung unterstützen und zur Notunterkunft begleiten. Die ASA ist in fünf Stadtbezirken in München tätig und kann (gemäß dem Vertrag mit der LHM) bis zu 925 Haushalte im Jahr beraten. Die Maßnahme ist eine Trägerkooperation zwischen dem IB und der Diakonie Rosenheim.

Ganz anders als bei der ASA ist die Situation bei der Klientel des UW sowie dessen Nachfolgemaßnahme KIWO. Hier haben die Haushalte die Wohnungslosigkeit überwunden und konnten nach einer Zeit in einer Notunterkunft eine eigene Wohnung beziehen. Mit der Beratung und Begleitung des UW wird ein nachhaltiger

Wohnungserhalt gesichert. Nach der zeitlich befristeten Maßnahme können die ehemaligen UW-Klientinnen und Klienten sich bei Bedarf punktuell im Rahmen der KIWO noch an die bekannte Sozialberatung des UW wenden und sich beraten lassen. Das UW bietet 20 Plätze für Haushalte mit Kindern sowie 12 Plätze für Haushalte ohne Kinder. Die Maßnahme KIWO ist zeitlich unbegrenzt, die Anzahl der Plätze bzw. Beratungen ist ebenfalls nicht begrenzt und in diesem Rahmen können auch ehemalige ASA-Klientinnen und Klienten beraten werden.

Das CH ist eine Notunterkunft mit geschlossenen, teilweise Behinderten- bzw. Rollstuhlgerechten, möblierten Wohneinheiten. In der Maßnahmenkette der Ambulanten Hilfen befindet sie sich zwischen der ASA und dem UW. Die ASA kann die Haushalte nach der Zwangsäumung in das CH begleiten, das UW wiederum kann sie nach dem Auszug aus dem CH in deren eigene Wohnung unterstützen. Im Clearinghaus werden die Haushalte durch ein multiprofessionelles Team aus zwei Sozialpädagog*innen, einem*einer Erzieher*in, einer sozialorientierten Hausverwaltung sowie einem*einer sozialorientiertem*sozialorientierten Hausmeister*in beraten und unterstützt. Das CH hat 30 Wohnungen für maximal 85 Bewohnerinnen und Bewohner.

Das FHP ist eine weitere Notunterkunft und bietet akut wohnungslosen, insbesondere kinderreichen Familien eine vorübergehende Unterkunft. Es befindet sich ebenso wie das CH in der Maßnahmenkette zwischen der ASA und dem UW. Auch hier werden die Haushalte durch ein multiprofessionelles Team bestehend aus Sozialberatung, Erziehern*Erzieherinnen, Hausverwaltung und Haustechnik beraten und unterstützt. Vervollständigt wird das Team durch Leitung und Teamassistenz. Das FHP bietet Platz für bis zu 185 Personen, die durch flexibel zusammenzulegende Appartements in unterschiedlichsten Familiengrößen und -konstellationen, von 2 bis 8 Personen, untergebracht werden können.

Alle Maßnahmen der Ambulanten Hilfen beraten Männer, Frauen und diverse Personen in allen Lebens- und Familienformen. Bis auf die Sozialberatung im CH ist die Annahme der Unterstützung freiwillig. Die Hauptthemen in der Beratung sind Wohnen und Existenzsicherung, gleichzeitig ist sie ganzheitlich je nach Bedarf und Situation des Haushalts. Bei Bedarf werden die Klientinnen und Klienten an weitere Beratungsstellen vermittelt.

2.1. Rückblick auf das Jahr 2024 in den Ambulanten Hilfen

Nach den großen Veränderungen im Jahr 2023 durch die Umstrukturierung der Wohnungslosenhilfe sowie die Eröffnung des neuen Flexi-Heims Pfeuferstraße konzentrierten wir uns im Jahr 2024 auf das Ankommen in den neuen Strukturen und die Stabilisierung der Teams. Es war das Jahr der Personalsuche und Einarbeitung, da wir neben Personalwechseln in den bestehenden Maßnahmen mit dem Flexi-Heim fast ein ganzes Team neu besetzen mussten. Trotz des deutlichen Fachkräftemangels ist uns dies sehr gut gelungen.

Im Frühjahr 2024 fand eine Bereichs-Besprechung statt, bei der wir den neuen und alten Mitarbeitenden die Gelegenheit gaben, sich gegenseitig kennenzulernen und auszutauschen. Daneben regelten wir, wer aus dem Bereich uns in den verschiedenen IB-internen Fachgruppen vertreten soll: Kinderschutz, Arbeitssicherheit, Öffentlichkeitsarbeit, Nachhaltigkeit, Qualitätsmanagement, um nur einige zu nennen.

Darüber hinaus fand auch in diesem Jahr eine kleine Weihnachtsfeier statt, an der sich die Mitarbeitenden traditionell mit mitgebrachten Speisen und Getränken beteiligen.

Ein besonderes Highlight war der Besuch von Herrn Florian von Brunn, abgeordneter im Bayerischen Landtag und Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagfraktion. Er besuchte unseren Bereich und es fand ein konstruktiver Austausch über die Bedarfe unserer Klientel, sowie über die Schwierigkeiten und Grenzen im System statt.

Die Netzwerkarbeit war in diesem wie auch in den letzten Jahren erneut im Fokus. Neue und alte Kooperationen wurden auf- und ausgebaut. Unter anderem fanden Kooperationstreffen mit der BSA, Mitarbeitenden von Jobcenter und Wohnungsamt, FIT-Finanztraining und erstmalig Gerichtsvollzieher*innen, sowie mit anderen Trägern und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe statt. Ferner ermöglichten wir den neuen Mitarbeitenden Hospitationen in den unterschiedlichen Bereichen und Einrichtungen der IB-Wohnungslosenhilfe.

Darüber hinaus absolvierten insgesamt vier Studierende zwei Semesterpraktika sowie zwei Kurzzeitpraktika in den Einrichtungen der Ambulanten Hilfen. Aktuell finden die Praktika überwiegend bei der ASA, dem CH und dem UW statt, im FHP werden Hospitationen ermöglicht.

Außerdem werden die Ambulanten Hilfen durch drei Ehrenamtliche unterstützt und dadurch das vorhandene Beratungs-, Unterstützungs- und auch Freizeitangebot ergänzt.

Die bereits im Jahr 2023 gestartete Erarbeitung der maßnahmenspezifischen Gewaltschutzkonzepte konnte im Jahr 2024 vorerst abgeschlossen werden. Daneben beschäftigten wir uns vermehrt mit dem Thema Datenschutz. Die bestehenden Strukturen und Vorgaben wurden auf den Prüfstand gestellt und verbessert.

Wie in den vorherigen Jahren können wir mit einer angemessenen Portion Stolz über die hervorragenden Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung berichten: Die ASA wurde mit 1,39 bewertet, das CH mit 1,0, das Flexi-Heim mit 1,79, das UW erreichte einen Wert von 1,18 und die KIWO 1,15.

Daneben fand im Jahr 2024 die Mitarbeitenden-Befragung statt, die alle drei Jahre durchgeführt wird. Auch hier erreichten die Ambulanten Hilfen einen ausgezeichneten Wert von 1,4.

3. Aufsuchende SozialArbeit (ASA)

3.1. Das Konzept der ASA

Die Aufsuchende Sozialarbeit zum Erhalt von Mietverhältnissen wird im Rahmen einer Trägerkooperation zwischen dem Internationalen Bund und dem Diakonischen Werk Rosenheim (DWRO) erbracht. Das DWRO ist ein evangelischer Wohlfahrtsverband und Mitglied im Diakonischen Werk Bayern. Das Diakonische Werk Rosenheim bietet in drei Geschäftsstellen mit zwölf Geschäftsbereichen umfangreiche Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien und suchtkranke Menschen an. Die Hilfe für Menschen in besonderen Lebenslagen, v.a. in der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe, ist dabei ein Schwerpunkt mit langer Tradition. Der Verein betreibt seit langem Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in verschiedenen Städten und Landkreisen in Bayern, nicht zu verwechseln mit den Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit der Landeshauptstadt München.

Die originäre Tätigkeit der Aufsuchenden SozialArbeit (ASA) wird im Gesamtkonzept „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ der Landeshauptstadt München definiert. Ziel ist demnach „Erhaltung und nachhaltige Sicherung von Mietverhältnissen und Vermeidung von Räumungsklagen und -urteilen sowie Zwangsräumungen“. Die Hilfe der ASA richtet sich an Haushalte in Wohnungsnot, die sich auf erste schriftliche Hilfeangebote der FaSt nicht melden, den Kontakt abbrechen oder einen erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf haben. Die sozialpädagogischen Interventionen sind freiwillig und werden auf die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Haushalte abgestimmt.

Aufgaben der ASA:

- Kontaktaufnahme zu betroffenen Haushalten und deren ganzheitliche sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Unterstützung zur Stabilisierung der sozialen, insbesondere der wirtschaftlichen Situation
- Vermittlung zur Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt)
- Anfertigung von Stellungnahmen zur Mietfähigkeit bei Klärungsbedarf zum Antrag auf Mietschuldenübernahme
- Anbindung an weiterführende Hilfen wie FiT-FinanzTraining (FiT), Schuldner- und Insolvenzberatung (SIB) Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDI), Suchtberatungsfachdienste und weitere adäquate Fachdienste
- Präventive Nachsorgeberatung (bis zu einem Jahr) nach erreichtem Wohnraumerhalt zur Vermeidung erneuter Mietproblematiken oder übergangsweise im Rahmen der Direktversorgung
- Anbindung an Intensivbetreuung Wohnen (IW) bei erhöhtem Unterstützungsbedarf in der Nachsorge oder nach Umzug in eine Direktversorgungswohnung

im Zusammenhang mit Zwangsräumungen:

- Information der Haushalte zu allen Themen die Räumung betreffend
- Klärung des Unterbringungsbedarfes
- Begleitung der betroffenen Haushalte am Tag der Zwangsräumungen zur FaSt und zur Anschlussunterbringung

Die ASA ist im Auftrag der Landeshauptstadt München für den Sozialregionsverbund Nord/Süd/West zuständig und arbeitet eng mit den Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern (SBH) Neuhausen/ Moosach (N/M), Laim/ Schwanthalerhöhe (L/S), Sendling/ Westpark (S/W), Schwabing/ Freimann (S/F) und West (W) zusammen. Mit einem Stellenanteil von 7,75 Stellen haben die acht Mitarbeiter*innen der ASA feste Zuständigkeiten für die Sozialbürgerhäuser. Die beiden Träger IB und DW beschäftigen jeweils vier Mitarbeiter*innen. Die Teamleitung stellt der IB, da er die Verwaltung der Maßnahme größtenteils übernimmt.

Im weiteren Text wird zur besseren Lesbarkeit über die ASA gesprochen, auch wenn die Mitarbeiter*innen der Maßnahme gemeint sind.

Besonders aufmerksame Leser*innen werden eventuell kleinere Unstimmigkeiten zwischen den Zahlen feststellen. Hierbei gilt es festzustellen, dass die Zahl der Falleingänge in einem Jahr nicht mit den Fallabschlüssen im gleichen Zeitraum identisch sein kann, da viele Fälle über den Jahreswechsel bearbeitet werden. Aufgrund von Rundungsfehlern kann es zu einer Abweichung von +/- 0,01% im Endergebnis kommen.

3.2. Die Klientel der ASA

In der folgenden Tabelle sind die Fälle nach Beauftragungsgrund den einzelnen Sozialbürgerhäusern zugeordnet.

Falleingänge 2024								
d. Grund Auftrags Beauftra- gungen Stadtbezirk	HH meldet sich nicht	Kontakt zur FaSt abge- brochen	Räu- mungs- termin	Reine Nach- sorge	Unter- stüt- zungs- auftrag	Sellung- nahme Miet- fähig- keit	Gesamt*	Über- gang in NaSo
SBH S/W	65	12	34	8	1	0	120	3
SBH L/S	74	14	21	0	1	0	110	2
SBH N/M	146	5	60	0	3	0	214	6
SBH West	71	5	57	2	1	0	136	2
SBH S/F	106	22	63	0	46	0	237	23
Gesamt	462	58	235	10	52	0	817	36
Gesamt in %*	56,55	7,10	28,76	1,22	6,36	0,00	100,00	**4,22%

Im Jahr 2024 hat die ASA insgesamt 1000 Fälle bearbeitet. Dies beinhaltet die 817 ASA-Fälle plus reine Nachsorgen, die 36 Übergänge in Nachsorge sowie 183 offene Fälle, die aus dem Vorjahr weiterbearbeitet wurden.

Nachdem die Zahl der Falleingänge 2023 schon um 10,14% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen war, stiegen sie 2024 noch einmal um 4,41 % an, so dass in diesem Jahr eine Auslastung von 92,11% erreichten. Dies ist der höchste Wert seit 2018.

Die Gründe für den Fallanstieg können nicht eindeutig benannt werden. Unsere Mitarbeitenden hatten jedoch den Eindruck, dass 2024 mehr Menschen betroffen waren, die grundsätzlich über mehr Selbsthilfekräfte verfügten und nur durch einmalige Schicksalsschläge oder gravierende Veränderungen in ihrer Vita in diese Lage gerieten.

Vor allem aus den Sozialbürgerhäusern Laim/ Schwanthalerhöhe (+36) und West (+11) kamen 2024 mehr Beauftragungen im Vergleich zum Vorjahr.

Wird die FaSt, meist von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften oder vom Amtsgericht, darüber informiert, dass ein Haushalt eine Mahnung, Kündigung, Räumungsklage oder einen Zwangsäumungstermin erhalten hat, schreibt sie den Haushalt an. Reagiert dieser innerhalb von zehn Tagen nicht auf das Anschreiben der FaSt, wird die ASA beauftragt um mittels Hausbesuche den Kontakt herzustellen. Erhält die FaSt Kenntnis von einer Zwangsäumungsmittelung des Gerichtsvollziehers, wird die ASA immer mit der Unterstützung des Haushaltes beauftragt.

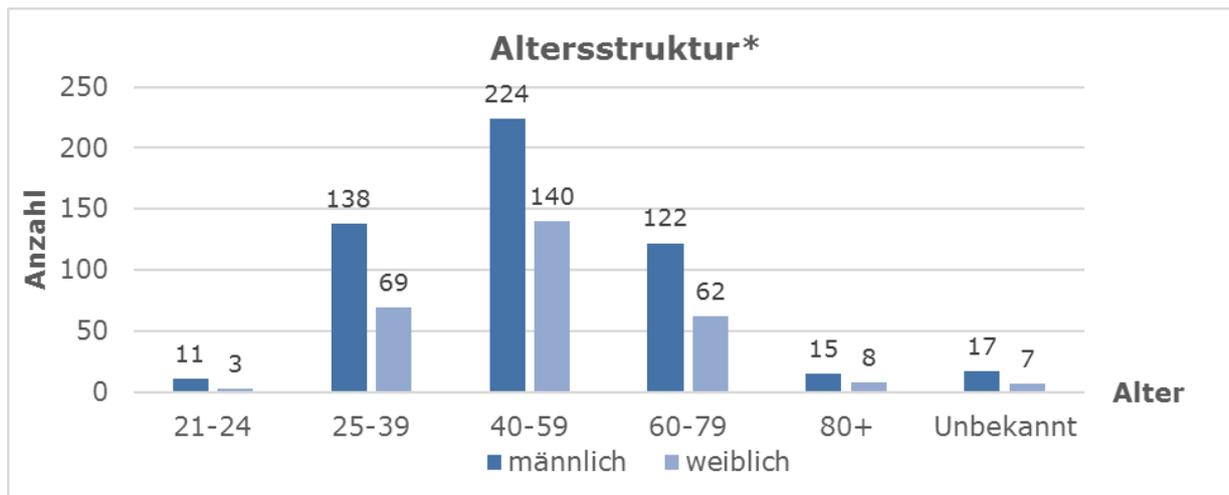
2024 ist vor allem die Anzahl der Fälle gestiegen, in denen die FaSt vor Beauftragung keinen Kontakt zu den Haushalten herstellen konnte sowie die Beauftragungen wegen angesetzter Zwangsäumungstermine.

Ansonsten gab es im Vergleich zum Vorjahr nur leichte Verschiebungen in Bezug auf den Beauftragungsgrund.

Gelingt der Wohnungserhalt durch Eingreifen der FaSt, kann diese den Haushalt im Rahmen einer präventiven Nachsorgeberatung für maximal ein Jahr an die ASA anbinden. Dabei wird zwischen „Reiner Nachsorge“, d.h. die ASA war vor der Mietschuldenübernahme durch die FaSt nicht in den Fall involviert und „Übergang in Nachsorge“, d.h. die ASA hat den Haushalt schon vorher bei der Erreichung des Wohnungserhalts unterstützt, unterschieden. Bei einem Übergang in Nachsorge wird der Haushalt dabei von dem*der für ihn zuständigen ASA-Mitarbeitenden weiterbetreut um die Kontinuität der Betreuung zu gewährleisten.

Bei der Gruppierung der Klienten nach dem Alter des Haushaltsvorstands gab es im Vergleich zum Vorjahr nur leichte Verschiebungen.

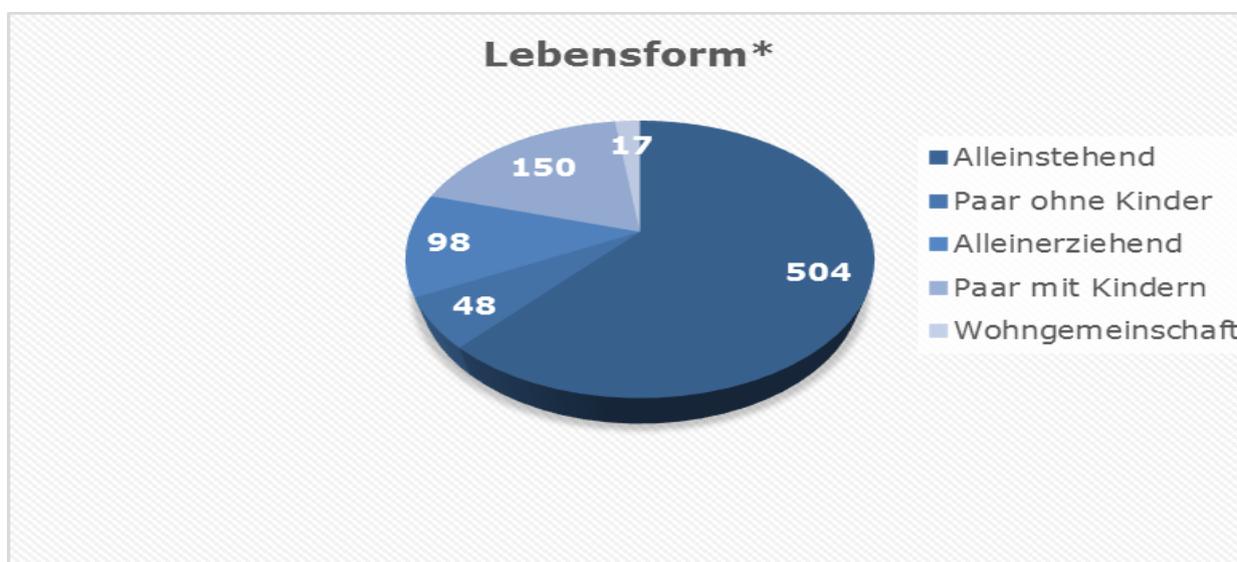
Statistische Verschiebungen von 2023 auf 2024 gab es auch in der Altersstruktur unserer Klienten*Klientinnen. Höhere Fallzahlen betrafen vor allem die Altersgruppe der 60-79-Jährigen (+37 Fälle) und die gewöhnlich am stärksten von Wohnungsnot betroffene Gruppe der 40-59-Jährigen (+22 Fälle). Die Fallzahlen in der Gruppe der 21 bis 24-Jährigen gingen sogar um 10 Fälle zurück.



*bezogen auf 817 Falleingänge gesamt ohne Übergang in Nachsorge

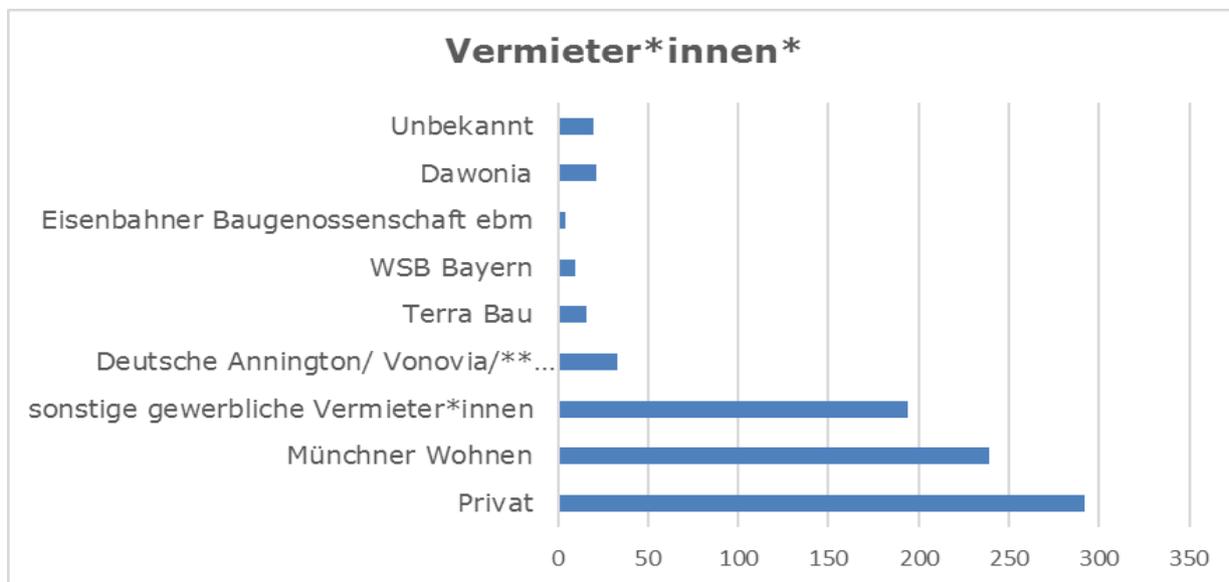
Häufiger betroffen waren also vor allem Haushalte im Übergang zur Rente, der für viele Haushalte, vor allem im Niedriglohnsektor, eine große Herausforderung darstellt. Das sowieso häufig schon knappe Einkommen sinkt mit Renteneintritt noch einmal. Zudem sind sie häufig mit der Beantragung von Rente und/ oder Grundsicherung nicht vertraut. Hier können wir beobachten, dass Kündigungen, die aufgrund von auflaufenden Mietschulden ausgesprochen werden, oft nicht zurückgenommen werden, auch wenn ein Ausgleich der Mietschulden in Aussicht gestellt wird. Dies könnte daran liegen, dass diese Haushalte häufig noch alte Mietverträge ohne Preisstaffelung und daher sehr niedrige Mieten haben. Oft sind wir in diesen Fällen auch mit Eigenbedarfskündigungen konfrontiert, die in der Regel nicht zu heilen sind. Da in den nächsten Jahren die Babyboomer-Jahrgänge in das Rentenalter kommen, rechnen wir mit einem weiteren Fallzuwachs dieser Altersgruppen.

In Bezug auf die Lebensform der Haushalte stiegen die Fallzahlen vor allem bei den Alleinstehenden, die bereits in den Vorjahren die mit Abstand größte Klient*innengruppe darstellten. Hier verzeichneten wir 2024 noch einmal einen Fallanstieg um 14,03%.



*bezogen auf 817 Falleingänge gesamt ohne Übergang in Nachsorge

Die Vermieterstatistik bezieht sich auf die 829 im Jahr 2024 abgeschlossenen ASA-Fälle ohne reine Nachsorgen. Fallsteigerungen gab es in diesem Jahr vor allem bei Haushalten mit privaten Vermieter*innen (+47) und sonstigen gewerblichen Vermietern (+28). Nach der Fusion der städtischen Wohnungsgesellschaften wurden GEWOFAG/ Heimag und GWG 2024 zu Münchner Wohnen. Hier hatten wir 2024 sogar 13 Fälle weniger als im Vorjahr. Die Zahlen der anderen Vermieter*innen blieben annähernd gleich.



*bezogen auf 829 Fallabschlüsse insgesamt

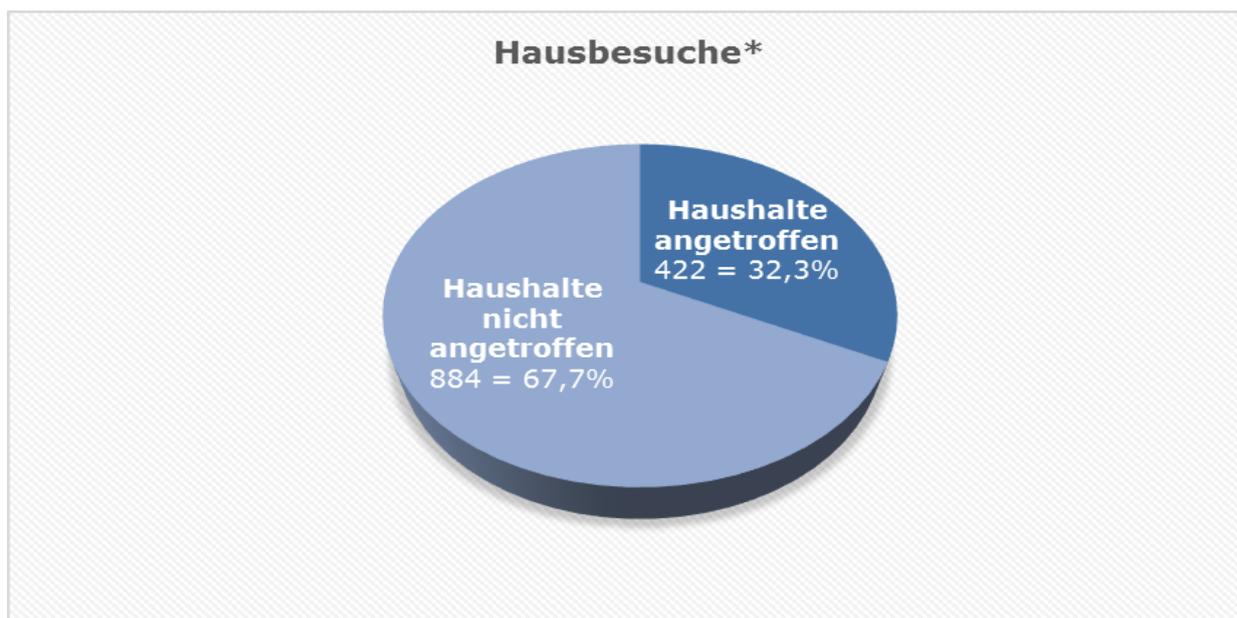
**Baugesellschaft Bayern

3.3. Die Beratung

Die Hauptziele der Beratung durch die ASA sind der Wohnraumerhalt sowie die nachhaltige Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Die schnelle Kontaktaufnahme zu den betroffenen Haushalten ist oft maßgeblich für das Erreichen dieser Ziele, da die Zeit meist drängt. Je weiter das Verfahren fortgeschritten ist, desto weniger sind Vermieter*innen bereit einem Wohnungserhalt zuzustimmen. Wird die ASA wegen einer Zwangsräumung beauftragt, versucht sie deshalb innerhalb von drei Arbeitstagen mittels unangekündigtem Hausbesuch den ersten Kontakt zum Haushalt herzustellen, bei den Beauftragungen mit den Rechtständen Mahnung, Kündigung oder Räumungsklage wird dem Haushalt postalisch innerhalb von fünf Arbeitstagen ein Hausbesuch angekündigt. Im Normalfall werden pro Haushalt mindestens drei Hausbesuche (in der Regel zwei angekündigte und ein unangekündigter) angesetzt, falls die Haushalte nicht angetroffen werden. In Absprache mit der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit werden nur in einigen Sonderfällen weniger Hausbesuche angesetzt, wenn beispielsweise aus sicherer Quelle bekannt wird, dass der Haushalt bereits ohne Übergabe der Wohnung ausgezogen ist, oder sich in Haft oder im Krankenhaus befindet. Fehlende Alltagskompetenz, psychische Erkrankungen oder physische Einschränkungen führen oft dazu, dass Termine außer Haus nicht wahrgenommen werden können. Die für unsere Klientel teilweise zu hohen Hürden bei der Antragstellung (z.B. komplizierte Antragsformulare und Zusammenstellung der geforderten Unterlagen

etc.) machten zudem Hausbesuche oft auch nach Herstellung des Kontaktes zum Haushalt notwendig.

Seit 2020 steigt die Zahl der notwendigen Hausbesuche kontinuierlich an. Auch 2024 ist die Anzahl der durchgeführten Haushalte noch einmal leicht um 2,25% gestiegen, was sicher auch auf den Fallanstieg zurückzuführen ist. Dabei waren etwas weniger Hausbesuche erfolgreich als 2023. Im Vorjahr war die Erfolgsquote noch bei 35,11%.



*bezogen auf 1306 durchgeführte Hausbesuche insgesamt bei allen 2024 bearbeiteten Fällen inclusive Nachsorgen und Übergang der Fälle aus 2023 (1041)

Die Beratung der ASA wird individuell auf ihre Bedarfe, Wünsche und Möglichkeiten abgestimmt und ist für die Haushalte freiwillig. Konnte Kontakt zu einem Haushalt hergestellt werden, führt die ASA eine ausführliche Anamnese durch, berät individuell, stellt Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vor, informiert über geeignete Anlaufstellen (z.B. FaSt, Jobcenter, BSA, Wohnungsamt etc.), klärt den individuellen Unterstützungsbedarf und motiviert den Haushalt zur Mitarbeit. Lösungswege werden gemeinsam mit den Haushalten erarbeitet. Unter Berücksichtigung des individuellen Unterstützungsbedarfes werden die nächsten Schritte besprochen. Mit Blick auf die Ressourcen wird der Haushalt in seinen Fähigkeiten bestärkt, um seine Selbsthilfekräfte zu mobilisieren. Der Haushalt hat dabei jederzeit die Möglichkeit, Hilfsangebote anzunehmen oder abzulehnen, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Aufgrund von Überforderung mit der Notsituation wird oft ein Vermeidungsverhalten entwickelt, vor allem, wenn Menschen zudem unter einer psychischen Erkrankung wie beispielsweise Depressionen leiden. Sie reagieren dann nicht mehr auf Anrufe oder Briefe, leeren ihre Briefkästen nicht und schotten sich vor der Umwelt ab, um die Konfrontation mit der Realität zu vermeiden. In diesen Fällen ist es besonders wichtig den Haushalt zu entlasten um ihn dabei zu unterstützen wieder handlungsfähig zu werden. Dabei arbeitet die ASA ressourcenorientiert und ganzheitlich nach dem

Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Wir unterstützen den Haushalt dabei, sich selbst zu organisieren, damit er im Rahmen seiner Möglichkeiten ein selbstbestimmtes Leben führen kann.

Bei Bedarf wird der Haushalt an die FaSt vermittelt. Diese prüft die Möglichkeit einer Mietschuldenübernahme oder reserviert bei Verlust der Wohnung einen Platz in einer städtischen Notunterkunft. Je nach Problemlagen wird der Haushalt auch an andere weiterführende Hilfen wie z. B. Fit-Finanztraining, Mieter- oder Migrationsberatung, angebunden.

Die Antragstellung ist für unsere Klientel oft zu kompliziert und die Briefe und Bescheide sind oft zu unverständlich formuliert, nicht nur wenn Sprach- und Verständnisschwierigkeiten bestehen. Deshalb ist es in vielen Fällen notwendig den Haushalt bei der Beantragung von Leistungen nach SGB II und SGB XII zu unterstützen, um den Lebensunterhalt und damit auch den Wohnraum nachhaltig zu sichern.

Die Zeit, die die ASA pro Haushalt aufwendet, variiert sehr stark, da wir jeden Haushalt individuell nach Bedarf unterstützen. Von 2019 bis 2021 stieg die durchschnittliche Beratungszeit je Haushalt kontinuierlich an. Seit 2022 sinken die durchschnittlichen Betreuungszeiten je Haushalt wieder.

Jahr	Anzahl der betreuten Fälle*	Zeitaufwand** gesamt	Zeitaufwand** durchschnittlich pro Fall**
2019	809	1883,90 Std	2,33 Std
2020	845	2292,05 Std	2,71 Std
2021	903	2950,23 Std	3,27 Std
2022	863	2630,80 Std	3,05 Std
2023	945	2877,07 Std	3,04 Std
2024	1000	2780,42 Std	2,78 Std

* inclusive Nachsorge und Übertrag aus dem Vorjahr

** ohne Fahrt- und Dokumentationszeiten

Wir beobachteten 2024, dass oft leichte Hilfestellungen, wie das Bereitstellen von Informationen, genühten, um Haushalte wieder handlungsfähig zu machen. Zudem mussten wir deutlich seltener bei Antragsstellungen unterstützen. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass zunehmend Haushalte von Wohnungsnot betroffen sind, die grundsätzlich über mehr Selbsthilfekräfte verfügen. Dies könnte vor allem auf die Menschen im Übergang zur Rente zutreffen.

Wie schon im Vorjahr haben auch 2024 ehemalige Klient*innen nach Fallabschluss erneut Kontakt zu unseren Mitarbeiter*innen aufgenommen, wenn sie Fragen oder erneut Probleme hatten. Teilweise konnten die Fragen der Haushalte innerhalb

eines Telefonates geklärt werden. Andere Haushalte konnten wir an weiterführende Hilfen verweisen oder vermitteln. In einigen Fällen waren jedoch zeitaufwändigere Interventionen, z.B. Unterstützung bei Antragstellungen, Hausbesuche oder persönliche Gespräche notwendig um eine neuerliche Wohnungsnot abzuwenden, da andere weiterführende Hilfen nicht so schnell eingeschaltet werden konnten. Waren zum Zeitpunkt des Hilfesuches bereits wieder Mietschulden vorhanden, vermittelten wir zu den zuständigen FaSten. 2024 meldeten sich 29 ehemalige Klient*innen bei uns und damit fünf weniger als im Vorjahr. Insgesamt wendete die ASA hierfür 19,67 Stunden auf.

Sieben Fälle konnte die ASA im Anschluss an die Nachsorge oder bei Wiederauftreten zur punktuellen Unterstützung an die unbefristete Maßnahme Kurzintervention Wohnen (KIWO), angegliedert an das Unterstützte Wohnen (UW), anbinden.

Die folgende Tabelle zeigt einige Tätigkeiten der ASA zur Verdeutlichung der Aufgaben bei der Fallbearbeitung. Vergleicht man die Zahlen von 2023 und 2024, kann man feststellen, dass es einige Verschiebungen gegeben hat. So wurden 2024 weniger Telefonate, Emails und Textnachrichten, aber mehr Hausbesuche und persönliche Gespräche im Büro durchgeführt.

Es fällt auch auf, dass es weniger Austausch mit der FaSt gab, was sicher auf die langjährige gute Zusammenarbeit ASA mit den Mitarbeitenden der FaSten und damit auf die vermehrte Routine im Umgang miteinander zurückzuführen ist.

2022	2023	2024	Einige Zahlen aus den Tätigkeiten ASA
3519	4228	3956	Austausch mit FaSt
2501	1997	1667	Telefonate mit Klient*innen
1171	1276	1306	Hausbesuche
1844	1803	1509	Telefonate mit Dritten
802	779	1088	Briefe und Anschreiben
1619	1930	1840	Emails
274	411	267	Textnachrichten
108	126	144	Begleitung ZR
114	106	128	persönliche Gespräche mit Klienten im Büro
11	28	10	persönliche Gespräche mit Dritten
45	50	49	Anmeldung bei FiT-Finanztraining
26	35	29	Begleitungen zu weiterführenden Hilfen
61	79	46	Unterstützung bei Antragstellungen

Besondere soziale Auffälligkeiten der Haushalte werden bei Abschluss der Fälle erfasst. Häufig ist nicht nur ein Problem ursächlich für den drohenden Wohnungsverlust, sondern eine Gemengelage unterschiedlicher sozialer und psychosozialer Problematiken. Um diese Multiproblemlagen einzelner Haushalte statistisch festzuhalten sind bei den „besonderen sozialen Auffälligkeiten“ Mehrfachnennungen möglich.

Besondere soziale Auffälligkeiten*	Anzahl	%
Berufliche Selbständigkeit	19	2,29
Behördenprobleme, fehlende Unterlagen, kein Einkommen	207	24,97
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	1	0,12
Partnerprobleme, Trennung, Scheidung	34	4,10
Messietendenzen	22	2,65
Schuldenthematik	143	17,25
Ungesicherter Aufenthalt	12	1,45
Migrationshintergrund	218	26,30
Sprach- / Verständnisschwierigkeiten	72	8,69
Suchtproblematik	28	3,38
Psychische Erkrankung	78	9,41
Behinderung/körperliche Beeinträchtigung	51	6,15
Erziehungsprobleme	4	0,48
Verwahrlosung Familie und Kind	0	0,00
Verwahrlosung Erwachsene	18	2,17
Gewalt im HH	11	1,33
Untertauchen	60	7,24
Sonstiges	48	5,79
Coronabedingt in Not geraten*	2	0,24
Festgestellte Auffälligkeiten insgesamt	1028	
Abgeschlossene Fälle insgesamt ohne Nachsorge	829	100,00
Keine Auffälligkeiten festgestellt*	246	29,67
Auffälligkeiten festgestellt *	583	70,33

*bezogen auf 829 abgeschlossene Fälle 2024 ohne Nachsorge

2024 hat sich im Vergleich zum Vorjahr das Verhältnis der Fälle mit besonderen sozialen Auffälligkeiten zu denen ganz ohne Auffälligkeiten leicht verändert. 2023 wurden bei 73,29% soziale Auffälligkeiten festgestellt.

Dieses Ergebnis könnte unsere Einschätzung aus dem täglichen Umgang mit den Haushalten, dass immer mehr Haushalte, die normalerweise gut organisiert sind in Wohnungsnot geraten, untermauern. Deshalb sollte man dieses Phänomen weiter im Auge behalten.

Obwohl 2024 die Anzahl der Haushalte mit Migrationshintergrund leicht gesunken ist, war dies noch immer die am häufigsten erfasste besondere soziale Auffälligkeit. Dabei muss man jedoch beachten, dass ein Migrationshintergrund nicht unbedingt ursächlich für die Entstehung der Wohnungsnotsituation sein muss. Dennoch kann beobachtet werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund leider deutlich schlechtere Chancen auf dem freien Wohnungsmarkt haben, wobei schon ein ausländisch klingender Name ein Hindernis sein kann.

Sprach- und Verständnisschwierigkeiten waren demgegenüber 2024 etwas häufiger (+6) als im Vorjahr. Dies führt häufig zur Überforderung der Haushalte bei Antragsstellungen, so dass die geforderte Mitwirkung der Haushalte nicht erbracht werden konnte. Infolge dessen wurden Anträge oft wegen mangelnder Mitwirkung abgelehnt. So ist das „Amtsdeutsch“ in Briefen und Bescheiden für unsere Klientel oft - und in einigen Fällen zunächst auch für uns - unverständlich. Verständnisschwierigkeiten sind dabei nicht immer auf Sprachbarrieren zurückzuführen.

2024 verzeichneten wir 41 Fälle mehr als im Vorjahr, in denen Haushalte Probleme mit Behörden, fehlende Unterlagen oder kein Einkommen hatten, was oft ursächlich für die Wohnungsnot war. Außerdem betreuten wir 2024 dreimal so viele Haushalte, in denen Verwahrlosung Erwachsener eine Rolle spielten, sechs Fälle mehr mit Messietendenzen und elf Fälle mehr mit einer Suchtproblematik im Hintergrund.

Bei den anderen Werten gab es im Vergleich zum Vorjahr keine signifikanten Veränderungen.

Eine weitere Aufgabe der ASA ist die Anbindung an weiterführende Hilfen, wenn im Laufe der Bearbeitung ersichtlich wird, dass ein Haushalt weitere intensive Unterstützung benötigt. Je nach Problemlage wird ein Haushalt dann an FiT-FinanzTraining, zur Schuldner- und Insolvenzberatung der Stadt München sowie zur Migrations- oder Suchtberatung, zu ärztlicher Versorgung (auch zu kostenlosen wie Open Med und Kloster Bonifaz) oder an diverse psychiatrische Beratungsangebote angebunden. Andere weiterführende Stellen sind z.B. Schwangerschafts- oder Familienberatung, das H-Team (bei Verwahrlosung) oder die Münchner Tafel bzw. Münchner Tiertafel. Auf Wunsch des Haushalts kann die ASA auch zu Terminen bei Ämtern oder weiterführenden Hilfen begleiten.

Die Anbindung an weitere Hilfen wird zuvor mit den Haushalten besprochen und mit Zustimmung des Haushaltes initiiert. Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung informiert die ASA die Bezirkssozialarbeit (BSA) auch ohne die Zustimmung. 2024 hatten wir jedoch keinen Fall, auf den dies zutrifft.

Ein weiterer Grund, den Haushalt ohne seine Zustimmung an die BSA anzubinden ist eine drohende Selbst- oder Fremdgefährdung. In besonderen Notlagen, wie der Wohnungsnot, sehen manche Menschen manchmal keinen anderen Ausweg als den Suizid. Vor allem im Zusammenhang mit Zwangsräumungen erleben wir oft, dass der Haushalt äußert nicht mehr leben zu wollen. Hier gilt es zu klären, wie ernst eine solche Äußerung gemeint ist und dann ggf. weitere Stellen (Krisendienst, RGU, BSA oder Polizei) hinzuzuziehen. Auch wenn solche Äußerungen von uns immer ernst genommen werden, stellt sich in vielen Fällen heraus, dass keine weiteren Interventionen notwendig sind, weil keine ernstgemeinte Suizidabsicht besteht. Diese Fälle werden bei uns nicht statistisch erfasst. 2024 zählten wir insgesamt vier Suizidvorfälle bei denen weitere Stellen involviert waren. Hinzu kamen zwei Fälle in denen der Haushalt bei der Zwangsäumung tot in seiner Wohnung aufgefunden wurde. Die Gründe hierfür sind uns nicht bekannt.

Wenn der Wohnraum nicht erhalten werden kann, wird in Abstimmung mit dem Haushalt gemeinsam mit der FaSt eine geeignete Anschlussunterbringung besprochen. Gelegentlich lässt sich auch noch ein Umzug über die Direktversorgung realisieren. Hierfür stellen die städtischen Wohnbaugesellschaften ein festes Kontingent an Wohnungen aus dem Bereich der früheren städtischen Wohnanlagen, Unterkunftsanlagen oder angemieteten Objekte zur Verfügung, die nicht über SOWON vergeben werden. Ein Sozialwohnungsantrag muss schon gestellt, jedoch noch nicht abschließend bearbeitet sein. Wenn eine dieser Wohnungen frei wird, können die FaSten Haushalte vorschlagen. Es erfolgt eine Priorisierung aufgrund der Punktezahl bei SOWON. Der Haushalt mit der höchsten Priorität bekommt die Auflage, innerhalb von 5 Tagen die örtliche Hausverwaltung zu kontaktieren und die Wohnung zu besichtigen. Wird der Haushalt bereits von der ASA betreut, unterstützt sie dabei, die engen Fristen zu wahren. Nach positiver Rückmeldung von Haushalt und Wohnbaugesellschaft kann der Mietvertrag geschlossen werden. Um eine nahtlose Unterstützung zu gewährleisten kann die ASA im Falle einer Direktversorgung die Nachsorge übergangsweise übernehmen, bis die Intensivbetreuung Wohnen (IW) die Haushalte übernehmen kann. 2024 wurden zwei Haushalte in Direktversorgungswohnungen vermittelt.

Wird vom*von der Gerichtsvollzieher*in ein Zwangsäumungstermin angesetzt, informiert diese*r die FaSt, die dann die ASA beauftragt Kontakt zum Haushalt aufzunehmen, um den Hilfebedarf abzuklären und ihn über rechtliche Möglichkeiten sowie den Ablauf der Räumung zu informieren. In einigen Fällen übergibt der Haushalt die Wohnung vor dem Termin an den*die Vermieter*in. In anderen gelingt es auch jetzt noch einen Wohnungserhalt zu erreichen, weil der Haushalt die Mietschulden selbst begleicht, eine Mietschuldenübernahme der FaSt erfolgt oder eine Einigung mit dem*der Vermieter*in erreicht wird. Dies sind die Hauptgründe für die Absage der Zwangsäumung im Vorfeld einer Räumung. In besonderen Härtefällen, (z.B. akute Erkrankung, bestehende Schwangerschaft) oder wenn bereits ein Mietvertrag für eine neue Wohnung vorliegt, bei dem der Einzugstermin nach dem Zwangsäumungstermin liegt, kann Räumungsschutz gewährt werden. Dies ist jedoch nur sehr selten der Fall.

Seit 2020 steigen die Fälle im Zusammenhang mit angesetzten Zwangsäumungsterminen kontinuierlich an. Nachdem wir schon 2023 eine 14,5%ige Steigerung bei der Anzahl der angesetzten Zwangsäumungen verzeichneten, wurde diese Zahl 2024 noch einmal um 12,7% erhöht. Zudem hatten wir 5,6% weniger Absagen von Zwangsäumungsterminen im Vorfeld als im Vorjahr. Findet ein Zwangsäumungstermin statt, entscheidet die ASA in Absprache mit Haushalt, FaSt, Gerichtsvollzieher*in und ggf. auch mit BSA, ob sie die Zwangsäumung begleitet. Wird der Haushalt im Vorfeld der Räumung nicht angetroffen, ist aber nicht sicher, dass er bereits aus der Wohnung ausgezogen ist, wird die Zwangsäumung auf jeden Fall begleitet. Weitere Gründe für die Begleitung sind der Wunsch oder mangelnde Selbsthilfekräfte des Haushalts oder natürlich drohende Konflikte während der Zwangsäumung. Die ASA wirkt deeskalierend auf das Geschehen ein, steht dem Haushalt bei der Räumung

beratend zur Seite, und gibt praktische Hilfestellung zum Packen der notwendigsten Sachen. Bei Bedarf werden die Haushalte zur FaSt und zur Unterkunft begleitet.

Vergleicht man die Anzahl der begleiteten und der nichtbegleiteten Zwangsräumungen mit dem Vorjahr, kann man feststellen, dass 2024 30 mehr Begleitungen stattfanden als im Vorjahr. D.h. die Erhöhungen der Fallzahlen (+32) im Zusammenhang mit Zwangsräumungen schlägt sich vor allem hier nieder.

Bei den nichtbegleiteten Zwangsräumungen fällt auf, dass mehr als doppelt so viele Haushalte im Vorjahr eine Begleitung der Zwangsräumung durch die ASA ablehnten. Dahingegen sank die Anzahl derer, die bereits vor dem Zwangsräumungstermin ohne Übergabe der Wohnung ausgezogen waren fast um die Hälfte im Vergleich zum Vorjahr.

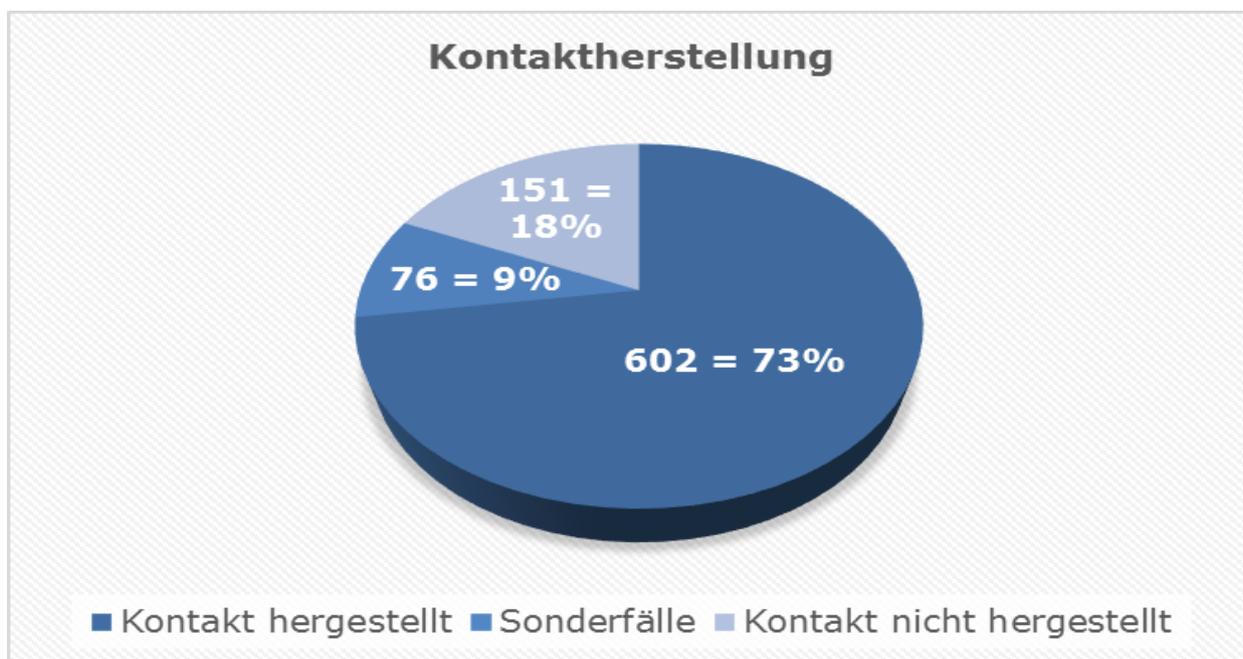
Zwangsräumungen 2024	Anzahl	%
Begleitete ZR	137	48,07
hat stattgefunden/ HH wurde angetroffen	82	28,77
hat stattgefunden/ HH wurde nicht angetroffen	49	17,19
wurde vor Ort abgesagt/ HH wurde angetroffen	5	1,75
wurde vor Ort abgesagt/ HH wurde nicht angetroffen	1	0,35
Keine Begleitung der ZR	95	33,33
HH lehnt Begleitung ab	36	12,63
ASA-MA entscheidet dagegen aus diversen Gründen	11	3,86
Kooperationspartner raten von einer Begleitung ab	8	2,81
HH lebt aus sicherer Quelle nicht mehr dort	33	11,57
GV rät von Begleitung ab	2	0,70
Sonstiges	5	1,75
ZR im Vorfeld abgesagt*	53	18,60
Mietschuldenübernahme durch FaSt	2	0,70
HH hat sich mit VM über späteren Auszug geeinigt	6	2,11
HH hat sich mit VM geeinigt (Wohnungserhalt)	5	1,75
HH hat Mietschulden selbst bezahlt	6	0,02
HH hat Wohnung an VM übergeben	25	8,77
Räumungsschutz	3	1,05
unbekannt	1	0,35
Sonstiges	5	1,75
Zwangsräumungen insgesamt	285	100,00

Konnte die Wohnung erhalten werden und besteht weiterer Unterstützungsbedarf um das Mietverhältnis nachhaltig zu sichern, kann die ASA von der FaSt zur präventiven Nachsorgeberatung beauftragt werden. Hier geht es vor allem darum, die Wiederholung der Mietproblematiken zu vermeiden. Die ASA unterstützt den Haushalt dabei, finanzielle Angelegenheiten nachhaltig zu regeln, Wiederbewilligungsanträge rechtzeitig zu stellen und gegebenenfalls notwendige Daueraufträge einzurichten. Die ASA erinnert an Zahlungsverpflichtungen, erklärt

Abläufe und ist Ansprechpartner*in bei allen Fragen und Nöten der Haushalte. Bei Bedarf bindet die ASA an geeignete weiterführende Hilfen an. Auch hier wird ganzheitlich, ressourcenorientiert und nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ gearbeitet. Hervorzuheben ist auch hier die Freiwilligkeit der Maßnahme. Der Haushalt entscheidet, welche Hilfen er annehmen möchte. Gemeinsam mit dem Haushalt wird ein Hilfeplan entwickelt und die Kontaktdichte festgelegt. Die Nachsorge wird zunächst für ein halbes Jahr eingerichtet und kann bei Bedarf auf ein Jahr verlängert werden. Besteht nach diesem Zeitraum noch Unterstützungsbedarf, wird der Haushalt an weiterführende Hilfen vermittelt.

3.4. Ziel, Zielerreichung

Um die Möglichkeit zu haben, einen Haushalt zu unterstützen, muss zunächst der Kontakt zum Haushalt hergestellt werden. Dies versucht die ASA mittels mehrerer angemeldeter und unangemeldeter Hausbesuche zu verschiedenen Tageszeiten. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, sodass wir auch 2024 den Kontakt zu einem Großteil der Haushalte herstellen konnten. Bei den hier als Sonderfälle aufgeführten Fällen handelt es sich um Haushalte, die während des Beratungszeitraumes entweder doch noch selbstständig Kontakt zur FaSt aufnahmen und keinen Kontakt zur ASA benötigten oder um diejenigen, bei denen bekannt wurde, dass sie bereits nicht mehr in der Wohnung lebten oder sich im Krankenhaus bzw. im Gefängnis befanden. Außerdem handelt es sich um die Haushalte, bei denen aufgrund von Sicherheitsbedenken von Kontaktversuchen abgesehen werden musste. Hier wurden in Absprache mit der FaSt weniger als drei Hausbesuche durchgeführt, obwohl kein direkter Kontakt zustande kam.



*bezogen auf 829 abgeschlossene Fälle 2024 ohne Nachsorge

In der folgenden Tabelle sind die Fallergebnisse der ASA aus 2024 (ohne Nachsorge) zu sehen. Es gibt drei mögliche Ergebnisse: der Wohnungserhalt, kein Wohnungserhalt, sowie Fallergebnis unbekannt. Das Fallergebnis ist vor allem in

den Fällen unbekannt, bei denen wir einen Fallabschluss in Absprache mit der FaSt machen, weil wir entweder keinen Kontakt zum Haushalt herstellen konnten, der Haushalt keine Unterstützung durch ASA oder FaSt benötigt oder die Unterstützung ablehnt. In einigen Fällen ziehen die Haushalte ohne Übergabe aus der Wohnung aus. Ihr Verbleib nach Wohnungsaufgabe ist unbekannt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat es leichte Verschiebungen bei den Fallergebnissen gegeben. So gab es ein Minus von 7% bei Fallergebnis Wohnungserhalt und eine Steigerung um 16,3% bei Fallergebnis kein Wohnungserhalt und um 9,8% bei Fallergebnis unbekannt. Dies zeigt, dass 2024 nicht nur mehr Mietverhältnisse gefährdet waren, sondern dass der Wohnungserhalt auch seltener gelang.

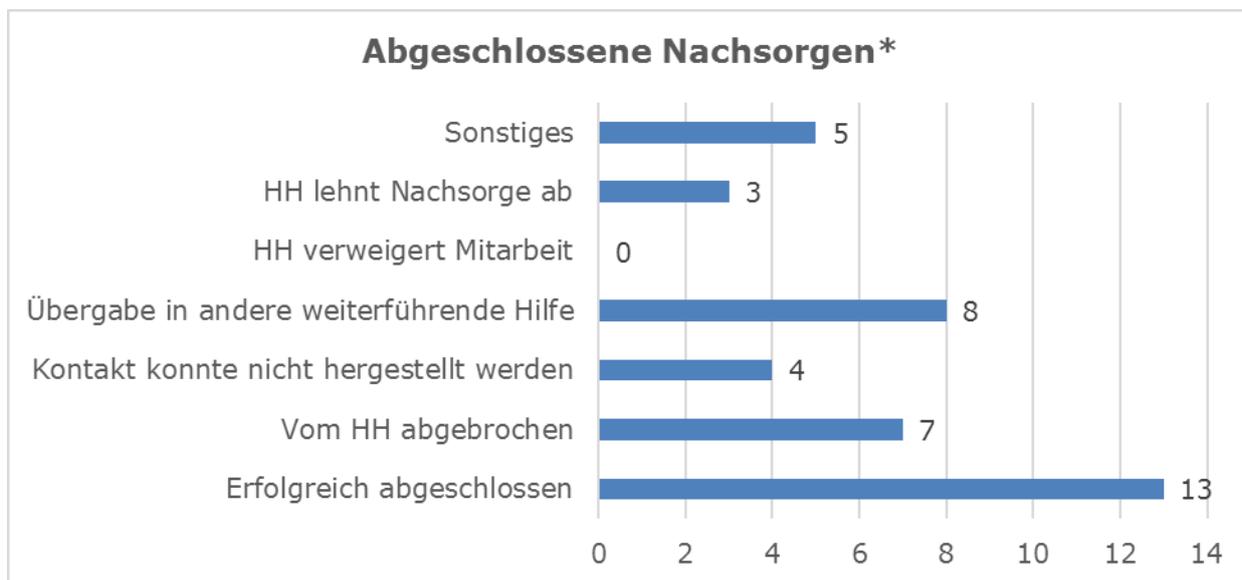
Betrachtet man die Unterkategorien, kann man auch hier signifikante Unterschiede zu 2023 feststellen. So konnte 2024 in doppelt so vielen Fällen ein Wohnungserhalt durch Nachzahlungen von SGB II oder SGBXII erreicht werden. 2024 wurden zudem nach dem Verlust der Wohnung zehn Haushalte mehr in Clearinghäusern und 22 mehr in Notunterkünften bzw. Pensionen untergebracht.

Fallergebnisse 2024*	Anzahl	%
Wohnungserhalt	245	29,55
Mietschuldenübernahme durch FaSt	61	7,36
Mietschulden selbst bezahlt	109	13,15
Mietschuldenausgleich Nachzahlung SGB II/XII	26	3,14
HH hat sich mit Vermieter geeinigt	49	5,91
kein Wohnungserhalt	293	35,34
Einigung mit dem Vermieter auf vorzeitigen Auszug	31	3,74
Auszug ohne Übergabe der Wohnung	55	6,63
Unterbringung in Clearinghaus	11	1,33
Unterbringung in Notquartier/ Pension	58	7,00
Unterbringung in privaten Notquartier	31	3,74
Vermittlung in eine andere Wohnform	6	0,72
Umzug in eine neue Wohnung	31	3,74
Unterbringung unbekannt	44	5,31
Sonstiges	26	3,14
Fallergebnis unbekannt	291	35,10
Vermutlich Zwangsräumung	4	0,48
Haushalt ist in Krankenhaus, Reha bzw. inhaftiert	5	0,60
Fallabschluss in Absprache mit FaSt	282	34,02
Fallabschlüsse 2024 gesamt o. NaSo	829	100,00

*bezogen auf 829 abgeschlossene Fälle 2024 ohne Nachsorge

Die Ergebnisse der Nachsorge werden in Bezug auf alle 2024 abgeschlossenen Nachsorgefälle erfasst. Dies beinhaltet die reinen Nachsorgen, wenn die Diskrepanz zwischen Falleingängen und Fallabschlüssen der Nachsorge entsteht, da die Nachsorgen in der Regel ab Beauftragung ein halbes Jahr dauern und auf ein Jahr

verlängert werden können. Deshalb werden sie oft über den Jahreswechsel fortgeführt.



*40 Abgeschlossene Nachsorgen insgesamt

Insgesamt wurden 2024 vier Nachsorgen mehr abgeschlossen als im Vorjahr. Die Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Fälle blieb gleich. Nachsorge erfolgreich abgeschlossen heißt, der Haushalt hat das Beratungsangebot angenommen, war zur Mitarbeit bereit, hat vereinbarte Termine eingehalten und im Verlauf sind keine weiteren Mietschulden entstanden. Bei Abschluss der Nachsorge sollte der Haushalt entweder in der Lage sein, seine Angelegenheiten zukünftig selbst zu regeln oder er sollte an notwendige weiterführende Hilfen angebanden sein. In sieben Fällen mehr als im Vorjahr wurden Haushalte an andere weiterführende Hilfen übergeben, weil diese die geeigneteren Unterstützungsangebote für deren individuelle Problemlagen bieten konnten. Ist zum Beispiel eine intensivere, länger angelegte Betreuung notwendig, wird an Intensivbetreuung Wohnen IW übergeben.

Zur Qualitätssicherung werden jährlich Fragebögen an die im Rahmen der Nachsorge beratenen Haushalte verschickt. 2024 wurden 71 Fragebögen verschickt, 24 Haushalte nahmen an der Befragung teil. Hierbei wurde die ASA-Nachsorge von den Teilnehmenden im Gesamtergebnis mit der Note 1,39 bewertet. Wir freuen uns sehr darüber.

3.5. Kooperationspartner*innen

Um die Haushalte bestmöglich unterstützen zu können, arbeitet die ASA eng mit den Mitarbeitenden der Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit zusammen. In regelmäßigen Jour Fixen werden die Erreichbarkeiten der Mitarbeitenden mitgeteilt, Fallbesprechungen durchgeführt, das weitere Vorgehen, das Abschließen von Fällen sowie die Einrichtung einer Nachsorge besprochen. Die Mitarbeitenden der ASA sind fest den einzelnen Sozialbürgerhäusern zugeordnet, da dies die Zusammenarbeit erleichtert. Durch die festen Zuständigkeiten der Mitarbeitenden der ASA und die lange Kooperation mit den FaSten der einzelnen

Sozialbürgerhäuser ist die Zusammenarbeit inzwischen so gut eingespielt, dass der Austausch effektiver und damit nicht mehr ganz so oft notwendig ist, wie in den Vorjahren. (Siehe Tabelle Tätigkeiten der ASA)

Auch mit anderen Fachlichkeiten in den Sozialbürgerhäusern wie BSA, Sozialreferat und Jobcenter sowie mit weiterführenden Hilfen wie Fit-Finanztraining, Intensivbetreuung Wohnen, GPDI, SPDI, Betreuungsstelle, um nur einige zu nennen, ist eine gute Zusammenarbeit oft ausschlaggebend dafür, wie effektiv die ASA die Haushalte unterstützen kann.

Erfahrungsgemäß klappt die Zusammenarbeit besser, wenn sich die einzelnen Akteure gegenseitig bekannt und die Zuständigkeiten geklärt sind. Kooperationstreffen dienen deshalb der gegenseitigen Vorstellung der Maßnahmen, der Abgrenzung der Aufgabengebiete, der Feststellung von Schnittstellen sowie klaren Absprachen bezüglich der Zusammenarbeit und der gegenseitigen fachlichen Unterstützung. Die ASA veranstaltete 2024 ein Kooperationstreffen für neue und interessierte Mitarbeitende der BSA in den fünf von uns betreuten Sozialbürgerhäusern und nahm an einem Sozialraumtreffen im Sozialbürgerhaus Laim/ Schwanthalerhöhe teil. Die Vorteile, die uns solche Kooperationen bieten, kommen nicht nur unserer Klientel zu Gute, sondern bedeuten in vielen Fällen auch eine Zeitersparnis, weil kurze Wege genutzt werden können. Deshalb wollen wir zukünftig gerne noch mehr regelmäßige Treffen mit unterschiedlichen Fachlichkeiten aus allen fünf von der ASA betreuten Stadtteilen einrichten.

Zu einem Erfahrungsaustausch aller im Stadtgebiet tätigen Mitarbeitenden der ASA trafen wir uns neben den üblichen ASA-Fachgesprächen im Wohnungsamt auch noch mit den Mitarbeitenden der ASA des KMFV und der städtischen ASA der Sozialbürgerhäuser Nord und Süd.

Für den guten Austausch, den wir schon jetzt mit zahlreichen Mitarbeitenden unterschiedlicher Fachlichkeiten haben, und die dadurch sehr angenehme, erfolgreiche und positive Zusammenarbeit zur Unterstützung unserer Haushalte, möchten wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

4. Clearinghaus Großhadernerstraße (CH)

4.1. Das Konzept des CH

Das Clearinghaus dient der vorübergehenden Unterbringung von Bürger*innen aus München, die akut wohnungslos geworden sind und bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Auch Umverlegungen aus anderen Notunterkünften sind bei Bedarf möglich. Die Einweisung der betroffenen Haushalte erfolgt durch den Fachbereich Wohnen des Zentrums Wohnen und Integration (ZWI) im Amt für Wohnen und Migration sowie durch die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern.

Aufgrund von Rundungsfehlern kann es im Folgenden zu einer Abweichung von +/- 0,01% im Endergebnis kommen.

Die Klient*innen wurden 2024 durch die zentrale Wohnungslosenhilfe (Bettzentrale) sowie durch folgende Sozialbürgerhäuser in das CH eingewiesen:

Vermittlung ins CH						
ZWI	SBH					
Bettzentrale	Süd	Sendling-West-park	Neu-hausen - Moosach	Orleans-platz	Ramers-dorf - Perlach	Gesamt
6	4	1	1	2	2	16
37,5 %	25 %	6,25 %	6,25 %	12,5 %	12,5 %	100 %

Laut den konzeptionellen Vorgaben erhält jeder Haushalt, der im CH untergebracht wird, zunächst einen auf drei Monate befristeten Untermiet- und Betreuungsvertrag. Wenn sich der Haushalt während dieser Zeit als mietfähig erweist, eine gute Mitarbeit zeigt und aktiv nach Anschlusswohnraum sucht, kann der Vertrag um weitere drei Monate verlängert werden. Häufig besteht auch nach Ablauf von der sechs Monate noch weiterer Klärungs- und Unterstützungsbedarf. In diesen Fällen wird eine weitere Verlängerung des Haushalts mit den Gruppenleitungen des Fachbereichs Wohnen und Unterbringung besprochen. Dadurch ist ein Aufenthalt von bis zu zwölf Monaten und in besonderen begründeten Einzelfällen auch länger möglich.

Mit Haushalten, die trotz Unterstützung keine ausreichende Mietfähigkeit erlangen oder ihren Alltag ohne Hilfe nicht bewältigen können, wird gemeinsam nach einer alternativen Wohnform gesucht, beispielsweise einer sozialen Einrichtung.

Das Clearinghaus verfügt über 30 abgeschlossene, barrierefreie Wohneinheiten – davon sind sechs rollstuhlgerecht. Die Wohnungen sind vollmöbliert und mit einer Küche oder Küchenzeile sowie einem Badezimmer ausgestattet. Mit Hilfe von Verbindungstüren zwischen den Wohneinheiten kann deren Größe variabel gestaltet werden. Dadurch können auch größere Familien untergebracht werden.

Insgesamt können je nach Belegung der einzelnen Wohneinheiten zwischen 49 und 85 Personen aufgenommen werden, wobei bei 78 Personen von einer maximalen Auslastung ausgegangen wird.

Als Fachpersonal steht den Bewohner*innen im Clearinghaus ein interdisziplinäres Team zur Verfügung, bestehend aus:

- 1 Stelle Sozialpädagog*in (Leitung und Beratung)
- 1 Stelle Sozialpädagog*in (Beratung)
- 0,60 Stelle soziale Hausverwaltung
- 0,60 Stelle Erzieher*in
- 0,77 Stelle soziale*r Hausmeister*in

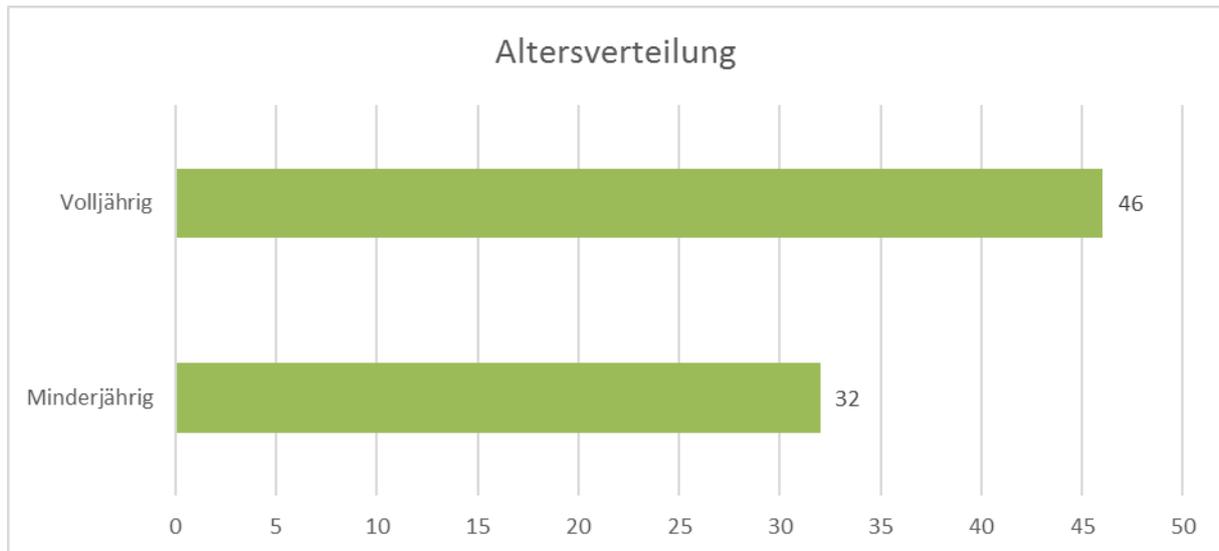
Das interdisziplinäre Zusammenwirken des Teams vor Ort stellt eine Besonderheit dar. Auch die administrativ tätige Verwaltungskraft und der mit Haustechnik und Renovierungen betraute Hausmeister betreuen die Bewohner*innen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie üben mit ihnen gemeinsam Fähigkeiten ein, die zur Verbesserung der Mietfähigkeit führen. Auf diese Weise erhalten die Haushalte eine bedarfsgerechte Unterstützung.

4.2. Die Klient*innen

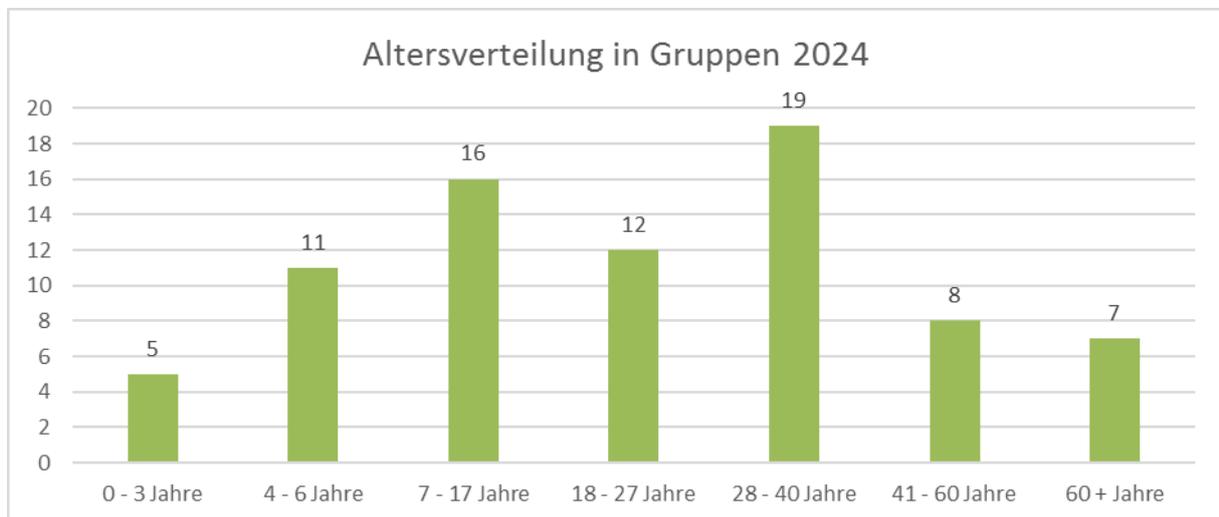
Das Angebot der vorübergehenden Unterbringung der akut wohnungslosen Haushalte im Clearinghaus Großhadernerstraße richtet sich an alle Haushalte, bei denen Klärungsbedarf im Bereich Wohnen und Existenzsicherung besteht. Dies betrifft Alleinstehende und Paare mit oder ohne Kinder, aber auch andere Haushaltsformen wie zum Beispiel Eltern mit ihren erwachsenen Kindern. Personen, die nicht zu einer selbständigen Haushaltsführung in der Lage sind, die eine akute psychische Erkrankung oder eine ausgeprägte Suchterkrankung haben, gewaltbereit sind oder erhebliche Straftaten begangen haben, können im Clearinghaus nicht aufgenommen werden.

Im Jahr 2024 wurden 39 Haushalte mit insgesamt 104 Personen im CH untergebracht. Deutlich über ein Drittel der Bewohner*innen, 40,38 % war minderjährig. Damit ist der Anteil an Minderjährigen etwas niedriger als im Vorjahr, in dem es 42,42 % waren (vgl. 2022: 41,44 %). Dies liegt daran, dass einige Familien mit jüngeren Kindern aus dem Clearinghaus ausgezogen sind und dafür häufig Familien mit schon teils erwachsenen Kindern eingezogen sind. Von den Erwachsenen war die größte Gruppe mit 23,08 % zwischen 41 und 60 Jahre alt und damit ein bisschen geringer vertreten als im Vorjahr (vgl. 2023: 25,25 %; 2022: 25,23 %). Von den Minderjährigen ist die Gruppe der 7 bis 17-Jährigen mit 25,00 % am größten, ähnlich wie im Jahr 2023 (25,25 %; 2022: 22,52 %).

Die Anzahl der älteren Bewohner*innen ist im letzten Jahr wieder etwas gestiegen. Sieben Bewohner*innen waren im Jahr 2024 über 60 Jahre alt (vgl. 2023: 4 und 2022: 9). Das Durchschnittsalter ist dadurch und mit dem gestiegenem Alter der Kinder wieder höher als im Vorjahr und lag bei 28,96 Jahren (vgl. 2023: 27,11 Jahre und 2022: 28,85 Jahre).

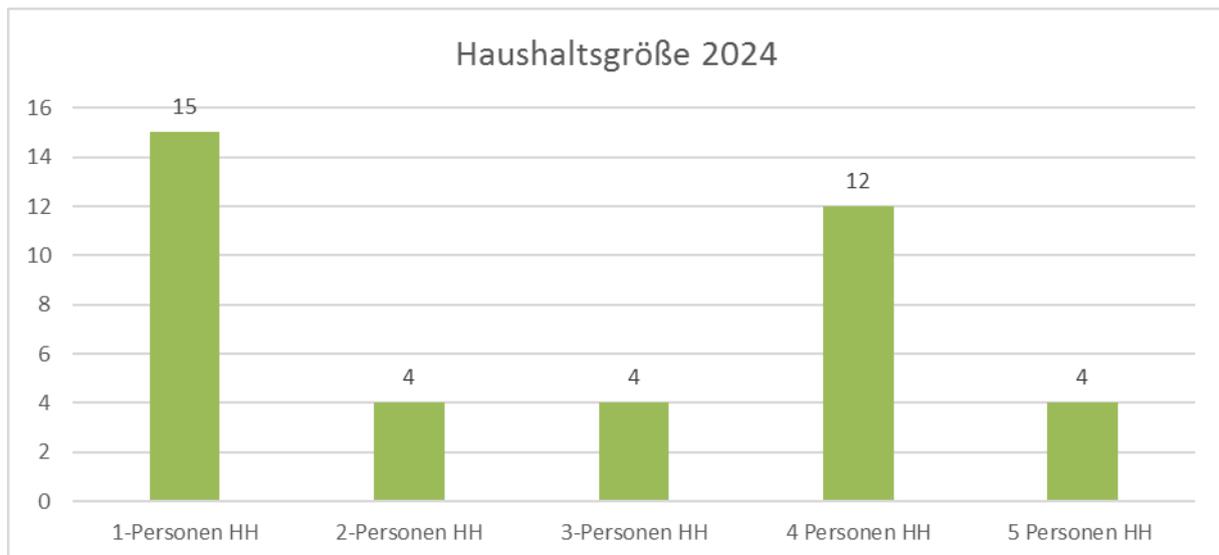


Altersverteilung nach Voll-/Minderjährig



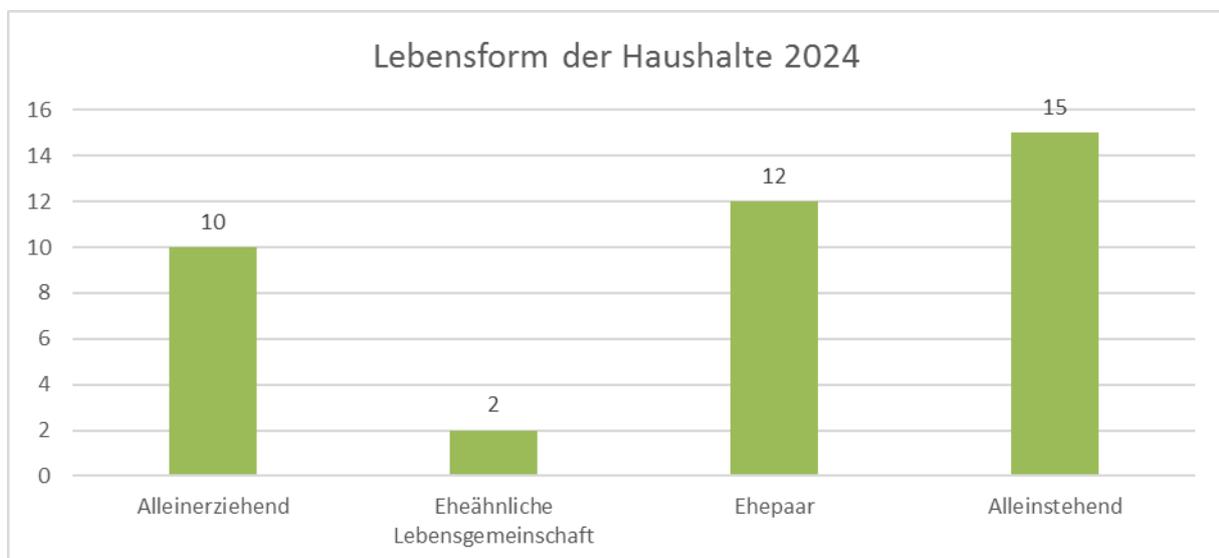
Altersverteilung nach Gruppen

Der Großteil der Haushalte bestand mit 48,72 % wie in den Vorjahren aus 1-2 Personen. Im Vergleich zu 2023 ist der Anteil gleichgeblieben (vgl. 2022: 60,47 %). Ebenfalls unverändert ist der Anteil der 4-Personenhaushalte (vgl. 2023: 30,77 %; 2022: 16,28 %). Haushalte mit 5 Personen haben, im Gegensatz zu den Vorjahren, mit 10,26 % wieder deutlich zugenommen (vgl. 2023: 4,65 % und 2022: 6,98 %). In dieser Familiengröße haben wir im Jahr 2024 drei neue Haushalte bekommen und noch mehr Anfragen gehabt, die wir nicht bedienen konnten.



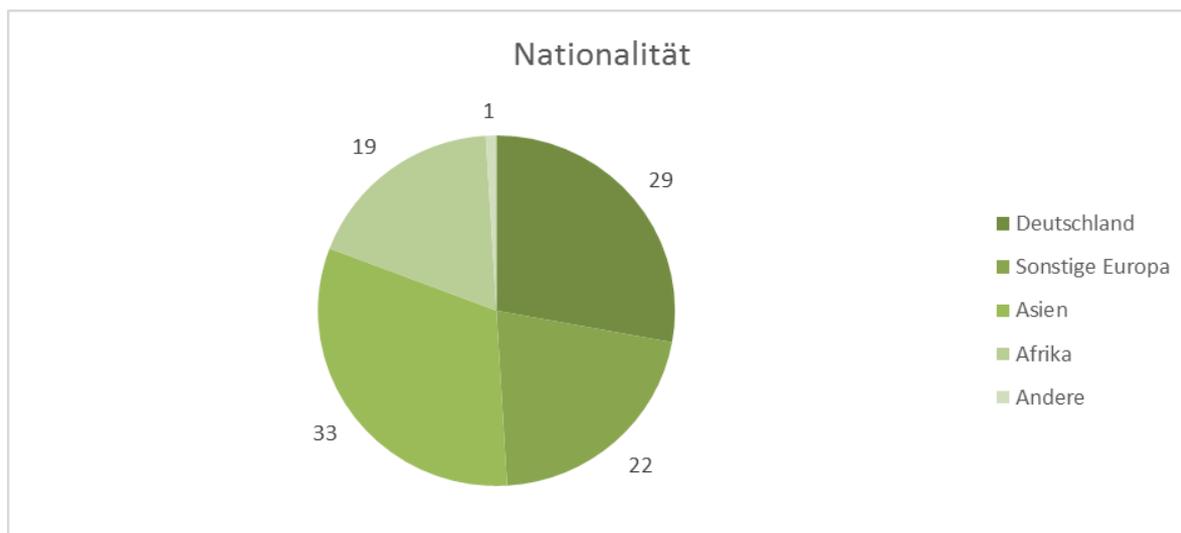
Haushaltsgröße

Mit 38,46 % bilden die Ein-Personen-Haushalte wieder die größte Gruppe, sind aber im Vergleich zum Vorjahr wieder gesunken (vgl. 2023: 41,03 % und 2022: 34,88 %). Circa ein Viertel (25,64 %) der Haushalte war alleinerziehend (vgl. 2023: 28,21 % und 2022: 27,91 %). Die Haushalte in eheähnlicher Lebensgemeinschaft oder Ehe hatten einen Anteil von 35,90 % (vgl. 2023: 28,21 % 2022: 30,23 %) und sind damit wieder angestiegen.



Lebensform der Haushalte

Insgesamt 49,09 % der Bewohner*innen kamen aus Europa, somit ist der Anteil an Europäer*innen im Vergleich zu den Vorjahren wieder gestiegen (vgl. 2023: 44,44 % und 2022: 52,25 %). Der Anteil der Bewohner*innen mit deutscher Staatsbürgerschaft hat sich mit 27,88 % jedoch verringert (vgl. 2023: 29,29 % und 2022: 36,04 %).



Nationalität

Der Großteil der Haushalte im CH (25,64 %) bezog wie auch in den Vorjahren ausschließlich Leistungen nach dem SGB II. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil jedoch wieder deutlich gesunken (vgl. 2023: 35,90 % und 2022: 37,21 %). Betrachtet man alle Haushalte, die zusätzlich zu anderen Leistungen oder Einkommen SGB II beziehen, beläuft sich der Anteil auf 30,07 % (vgl. 2023: 33,33 % und 2022: 62,79 %) und ist weiter gesunken. Insgesamt 48,72 % der Haushalte erhielt Gehalt/Lohn (20,51 %) oder anderes Einkommen (2,56 %), teils mit aufstockenden SGB-II-Leistungen. Der Haushalt ohne Einkommen ist erst Ende 2024 in das Clearinghaus eingezogen und befand sich zum Stichtag (31.12.2024) noch in der laufenden Existenzsicherung.

Einkommen		Anteil 2024	Anteil 2023	Anteil 2022
Einkommen aus Selbständigkeit	1	2,56%	0,00%	0,00%
Gehalt/Lohn plus Einkommen aus Selbständigkeit	1	2,56%	0,00%	0,00%
Gehalt/Lohn	8	20,51%	17,95%	25,58%
Gehalt/Lohn plus SGB II	6	15,38%	20,51%	16,28%
Einkommen plus SGB II	3	7,69%	7,69%	2,33%
Gehalt/Lohn plus SGB II plus SGB XII	1	2,56%	2,56%	2,33%
Rente	1	2,56%	0,00%	2,33%
Rente plus Lohn/Gehalt	1	2,56%	2,56%	2,33%
Rente plus SGB XII	2	5,13%	0,00%	6,98%
Rente plus SGB II plus SGB XII	1	2,56%	2,56%	2,33%
ALG I	1	2,56%	0,00%	0,00%
ALG I plus SGB II	0	0,00%	2,56%	2,33%
SGB II	10	25,64%	35,90%	37,21%
SGB XII	0	0,00%	0,00%	0,00%
Vermögen	1	2,56%	0,00%	0,00%
Sonstiges Einkommen/Unterhalt	1	2,56%	5,13%	0,00%
Kein Einkommen	1	2,56%	2,56%	0,00%
Insgesamt	39	~ 100 %	~ 100 %	~ 100 %

Einkommenssituation

4.3. Die Beratung

Sozialberatung

Die Haushalte werden dem Clearinghaus zugewiesen mit dem Ziel, ihre Wohnperspektive zu klären und ihre Mietfähigkeit zu stärken. Auf diese Weise sollen die Voraussetzungen für ein eigenständiges, dauerhaftes Wohnen in einer Wohnung mit einem privatrechtlichen Mietvertrag geschaffen werden. Defizitäre Kompetenzen eines Haushalts werden mit Hilfe des multiprofessionellen Teams vor Ort eingeübt. Zur Mietfähigkeit gehören fristgerechte, regelmäßige Mietzahlungen, der korrekte Umgang mit der Mietsache sowie ein sozial verträgliches Verhalten innerhalb der Hausgemeinschaft.

Die sozialpädagogische Betreuung findet auf Basis des Case-Managements statt. Die Bewohner*innen haben eine feste Ansprechpartnerin, zu der sie eine tragfähige Beziehung und Vertrauen aufbauen können. In regelmäßigen Beratungsgesprächen stehen - zusätzlich zu der Feststellung und Verbesserung der Mietfähigkeit - die Erarbeitung einer Wohnperspektive und die Suche nach einem adäquaten Anschlusswohnraum im Vordergrund. Geklärt werden die Gründe, die zum Wohnungsverlust geführt haben und ob bzw. welche persönlichen oder sozialen Probleme des Haushalts die Wohnungssuche erschweren. Dabei gehen die sozialpädagogischen Fachkräfte ressourcen- und lösungsorientiert vor. Die Haushalte erhalten seitens der Sozialberatung zudem eine praktische und intensive Unterstützung bei der Wohnungssuche, vor allem auf SOWON, bei Begleitung zu Besichtigungsterminen usw.

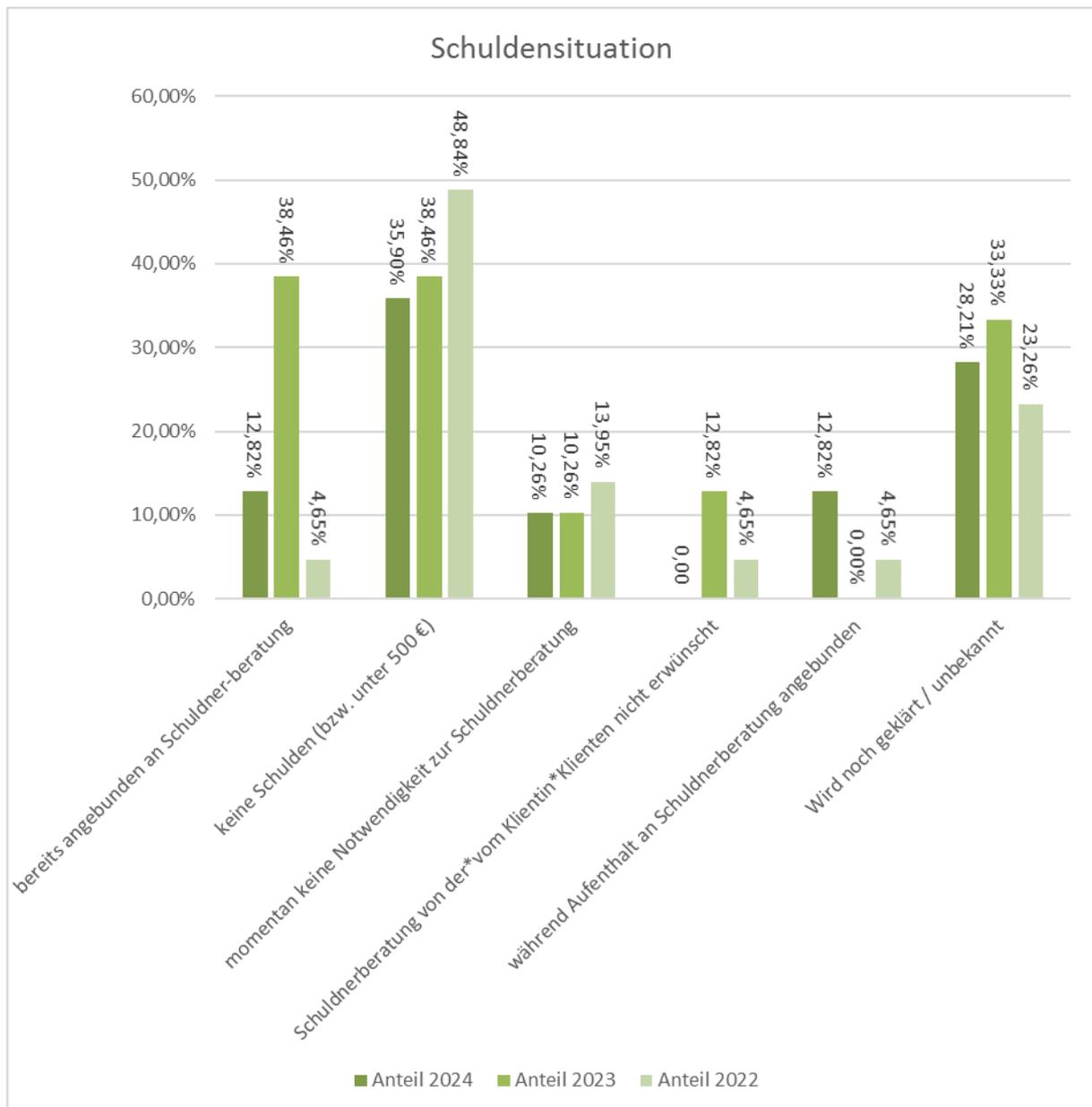
Die Hilfen für die Bewohner*innen orientieren sich an deren individuellem Hilfebedarf. Häufig erhalten sie eine Hilfestellung im Bereich Finanzen und Existenzsicherung, z.B. beim Ausfüllen von Antragsformularen, Erläuterung von Briefen und Kontaktaufnahme mit Behörden. Im Sinne einer ganzheitlichen Beratung werden die Haushalte auch in den Bereichen Gesundheit, Beruf und Familie unterstützt. Bei Bedarf werden sie an andere Institutionen oder Beratungsstellen vermittelt. Die Begleitung zu Terminen außer Haus gehört ebenso zu den Aufgaben der Sozialberatung.

Erweisen sich die Haushalte während des Clearings als „mietfähig“, werden sie von den Sozialpädagog*innen nach Möglichkeit auf freie Objekte des Kommunalen Wohnungsbauförderungsprogramms (KomPro B bzw. EOF bW) der Stadt München beworben und für die städtischen Wohnungsbaubjekte „Wohnen für Alle“ aktiviert.

Auch in 2024 wurden die Bewohner*innen vor neue Hürden gestellt, die sich auch auf die Beratung auswirken. Die Notwendigkeit der Digitalisierung ist auch bei den Behörden und Ämtern angekommen. Viele Angebote zur Erreichbarkeit und Antragsstellung wurden digitalisiert und weitestgehend online zur Verfügung gestellt. Die Sozialberatung sah und sieht sich weiterhin vor der Aufgabe ihrem Klientel die neuen Möglichkeiten, aber auch Hürden vorzustellen. Der sprachliche

Hintergrund, das Bildungsniveau und das Alter vieler Bewohner*innen und nicht zuletzt die mangelnde technische Ausstattung erschweren den Zugang dieser vulnerablen Gruppen zu vielen solcher Angebote. Die Sozialberatung unterstützt daher vermehrt die Bewohner*innen im Umgang mit digitalen Behörden und Ämtern, sieht aber auch die Problematik bei dem schwindenden Angebot der Offline-Möglichkeiten.

Das Thema Schulden kommt häufig in der Beratung vor. Dennoch hat der mit 35,90 % größte Anteil der Haushalte keine oder nur geringe Schulden. Keine Notwendigkeit einer Vermittlung zur Schuldnerberatung besteht bei 10,26 %. Das kann bedeuten, dass bereits eine andere Unterstützung installiert ist, wodurch eine Schuldnerberatung (vorerst) nicht nötig ist. Das können z.B. gesetzliche Betreuer*innen sein, aber auch andere Beratungsstellen (z.B. FiT FinanzTraining). In anderen Fällen war die Unterstützung der Clearinghaus-Sozialberatung ausreichend oder es gab bereits Rückzahlungsvereinbarungen über bestehende Schulden.



Schuldensituation der Haushalte

Bei vielen Haushalten sind Deutschkenntnisse nur teilweise vorhanden. Eine Beratung in deutscher oder in englischer Sprache ist trotz dieser Sprachbarriere meist möglich. Die Mitarbeiter*innen des Clearinghauses verwenden zur Erleichterung der Kommunikation geeignete Hilfsmittel, z.B. Piktogrammen und Bildern oder Übersetzungsprogramme. Zudem können die Sprachmittler*innen des Amtes für Wohnen und Migration zu den Beratungsgesprächen hinzugezogen werden. Im Jahr 2024 fanden 13 Dolmetscher*inneneinsätze für somalisch, kurmanci, persisch und dari/farsi statt. Im Jahr 2023 wurde zu 15 Terminen ein*e Dolmetscher*in zum Beratungsgespräch hinzugezogen, 2022 waren es sogar 34 Einsätze. Diese Schwankungen liegen teilweise daran, dass mehr Haushalte wenig bis keine Sprachkenntnisse hatten, aber auch daran, dass in den vergangenen Jahren Haushalte teilweise Familienangehörige und Freunde oder Bekannte zum Übersetzen hinzuzogen.

Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin engagierte sich im Bereich der Deutsch-Nachhilfe, um einigen Bewohner*innen die alltägliche Kommunikation zu vereinfachen.

Erzieherin

Wie bereits dargestellt, waren im Jahr 2024 rund 42,42 % der Bewohner*innen im Clearinghaus minderjährig. Zu den Aufgaben der Erzieherin gehören pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, sowie Elterngespräche. Die Erzieherin führt zeitnah nach dem Einzug ins CH ein Erstgespräch mit den Eltern, wobei die Gespräche auf Freiwilligkeit beruhen. Im Jahr 2024 fanden vier (vgl. 2022: 9 und 2021: 10) Erstgespräche statt. Die auf den ersten Blick niedrige Zahl lässt sich durch die Bewohner*innenstruktur sowie die geringe Zahl an Neueinzügen und der langen Aufenthaltsdauer einiger Haushalte erklären. Je nach Bedarf der Familie finden weitere Gesprächstermine statt. Häufige Themen sind die Kindergarten- und Kitasuche, sowie die Suche anderer tagesbetreuender Einrichtungen, finanzielle Angelegenheiten in Bezug auf die Schule bzw. Kindergarten (Verpflegung, Fahrtkosten), schulische Probleme der Kinder oder Erziehungsschwierigkeiten. Die Erzieherin bietet für die Eltern Unterstützung bei der Klärung von Entwicklungsstörungen der Kinder und vermittelt sie bei Bedarf an entsprechende Stellen, z.B. das Kinderzentrum. Zudem kooperiert die Erzieherin mit der Kinderkrankenschwester, der Bezirkssozialarbeit (BSA) und tauscht sich im Rahmen regelmäßiger Fallbesprechungen mit den anderen Fachbereichen im Clearinghaus aus.

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung arbeiten die Erzieherin und die Sozialberatung eng zusammen, um die Situation zu klären und um die Eltern zu einer Kooperation mit der BSA oder sonstigen Stellen zu motivieren. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung mit einer IseF (insoweit erfahrene Fachkraft, „Kinderschutzfachkraft“) und evtl. eine Kindeswohlgefährdungsmeldung gemäß §8a SGB VIII an die zuständige BSA. Im Jahr 2024 fand eine Beratung mit der IseF statt, aber es war keine §8a-Meldung. Erstmals gab es im Jahr 2024 eine freiwillige Unterbringung in einer Kurzzeitpflege. Die alleinerziehende Mutter hatte mit psychischen Problemen zu kämpfen und wollte ihre Kinder gut versorgt wissen, wenn sie in dieser Ausnahmesituation nicht die Mutter sein kann, die sie gerne wäre.

In der folgenden Tabelle sind die Fälle im Bereich Kinderschutz in den letzten Jahren zusammengefasst. Jeder 8a-Meldung geht in der Regel eine IseF-Beratung voraus, aber eine IseF-Beratung bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine Meldung erfolgt. Über eine Anbindung an die Orientierungsberatung auf Wunsch der Eltern kann eine Kooperation mit der BSA erfolgen.

Kindeswohl-gefährdungen	2024	2023	2022
§ 8a-Meldung	0	0	0
IseF-Beratung	1	1	0
Kooperation mit BSA	3	1	2
Anbindung Orientierungsberatung	1	2	*
Freiwillige Inobhutnahme (Anzahl Kinder)	3	*	*

Wie jedes Jahr gab es auch im Jahr 2024 wieder regelmäßig Spielzeiten, Bastel- und Malangebote, sowie Hausaufgaben- und Lernzeiten. Auch die Unterstützung beim Beschaffen und Kennenlernen der notwendigen Hardware, war weiterhin gefragt.

Im Jahresverlauf gab es unter anderem die folgenden Angebote:

- Ausflüge zu Abenteuerspielplätzen
- Kuchen/Waffeln backen
- Faschingsparty
- Kinder-/Jugendkino
- Basteln mit Schrumpffolie, Taschen gestalten
- Herbstfest
- Bewohnerweihnachtsfeier
- Lernwerkstatt
- Picknick im Garten

Folgende Ausflüge fanden in den Ferien statt:

- Bouldern
- Kinderkino im Clearinghaus Plinganserstraße
- Besuch bei Minimünchen
- Ausflug in die Maxxarena
- Bruchschokolade selber Herstellen
- Fußball spielen mit einer Ehrenamtlichen
- Tierpark

Nachdem die Großspende der letzten Jahre in diesem Jahr leider nicht mehr zur Verfügung stand, haben wir für die Kinder und Jugendlichen dennoch ein buntes und abwechslungsreiches Programm anbieten können. Da das Resilienz-Training im Jahr 2023 so gut bei den jüngeren Bewohner*innen angekommen ist, haben wir 2024 Gelder bei der Stiftung Obdachlosenhilfe angefragt, damit wir im Jahr 2025 wieder ein solches Training auch für die vielen neu eingezogenen Kinder und Jugendlichen ausrichten können.

Im Jahr 2024 haben wir neben einer kleinen Faschingsfeier auch ein Herbstfest mit Lebkuchenherzen zum Selbstgestalten ausgerichtet (für alle Bewohner*innen). Das Highlight war aber unsere Weihnachtsfeier, ebenfalls für alle Bewohner*innen, mit einem Überraschungsbesuch von zwei Ponys (finanziert durch eine Spende). Egal ob groß oder klein, viele haben sich an diesem Tag teils zum ersten Mal auf einen Pferderücken getraut und waren begeistert.

Zusätzliche Unterstützung hatten wir, wie bereits in den Vorjahren, von zwei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, die unsere pädagogischen Angebote mit ihrem Engagement bereichern.

Im Durchschnitt wurde das Freizeitangebot von 5,4 Kindern wahrgenommen (vgl. 2023: 5,4 Kinder und 2022: 5,2 Kinder).

Soziale Hausverwaltung

Die soziale Hausverwaltung übernimmt die Rolle des Vermieters bzw. der Vermieterin im Clearinghaus. Sie ist für die Ein- und Auszüge sowie die Mieter*innenverwaltung zuständig und kümmert sich um administrative und organisatorische Aufgaben. Die Hausverwaltung ist häufig die erste Anlaufstelle für die Bewohner*innen und muss diese auch mit unangenehmen Themen konfrontieren, z.B. bei Mietschulden. Sie behält den pädagogischen Auftrag im Blick und unterstützt die Haushalte dabei, konstruktive Lösungen zu finden, z.B. eine Rückzahlungsvereinbarung bei Mietschulden. Die Hausverwaltungsfachkraft organisiert außerdem Bewohner*innenversammlungen, die je nach Bedarf alle 3-6 Monate stattfinden sollen. In den Versammlungen werden hausrelevante Themen besprochen und die Haushalte über Neuigkeiten oder geplante Aktionen informiert. Ebenso können sie eigene, die Hausgemeinschaft betreffende Themen einbringen.

Sozialer Hausmeister

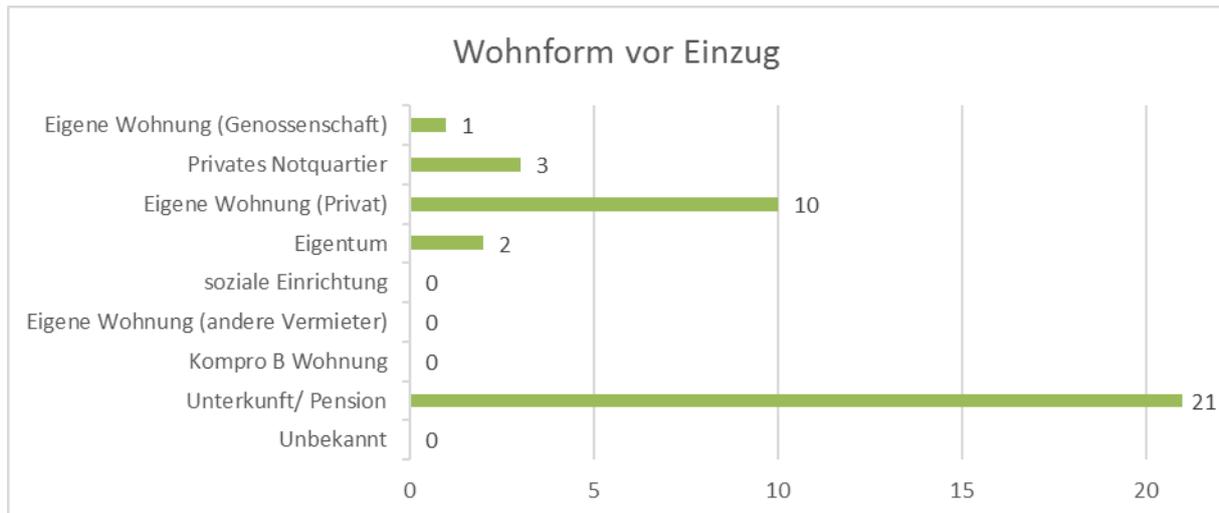
Zusätzlich zu den üblichen Hausmeistertätigkeiten (Instandhaltung, Renovierung, Wartung, Reparaturen) wirkt auch der Hausmeister pädagogisch auf die Bewohner*innen ein. Die Haushalte werden über einen sachgerechten Umgang mit der Mietsache beraten. Häufig geht es hierbei um die Müllentsorgung sowie die Nutzung der Waschküche und sonstiger Gemeinschaftsräume. Der Hausmeister und die Hausverwaltung führen im Normalfall alle drei Monate Begehungen in den Wohnungen durch, um die Funktionalität und den Zustand der Mietsache zu überprüfen. Diese wurden aufgrund des Wechsels der sozialen Hausverwaltung im vergangenen Jahr auf zwei reduziert.

Die Hausverwaltung arbeitet mit dem Hausmeister eng zusammen. Sie tauschen sich mit den pädagogischen Fachkräften über die Haushalte regelmäßig aus und nehmen an Teambesprechungen, Supervisionen und Fortbildungen teil.

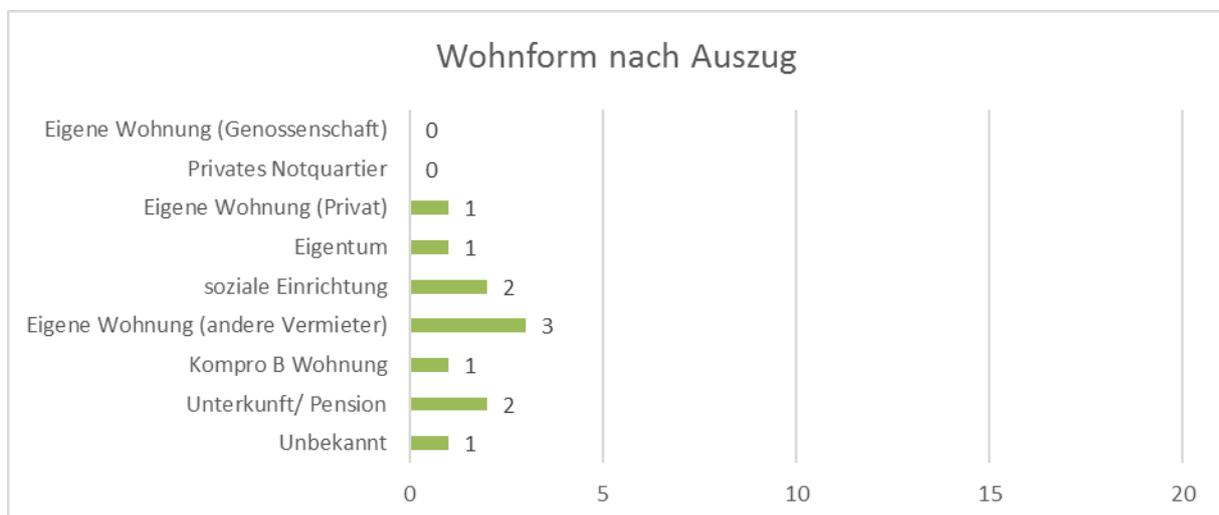
4.4. Ziel, Zielerreichung

Im Jahr 2024 waren insgesamt 39 Haushalte im Clearinghaus untergebracht. 18 Haushalte sind ausgezogen, 11 bzw. 61,11 % (vgl. 2023: 11 bzw. 68,75 % und 2022: 13 bzw. 81,25%) haben eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag gefunden, durch SOWON, EOF-bW aber auch auf dem freien Wohnungsmarkt.

Sechs Haushalte mussten das Haus auf Grund der maximalen Aufenthaltsdauer, mangelnder Mitwirkung oder Fehlverhalten verlassen und wurden in eine andere Notunterkunft vermittelt bzw. sind unbekannt verzogen. Ein Haushalt wurde kurz nach Einzug in ein anderes CH, näher am alten Sozialraum, vermittelt.



Wohnform vor Einzug



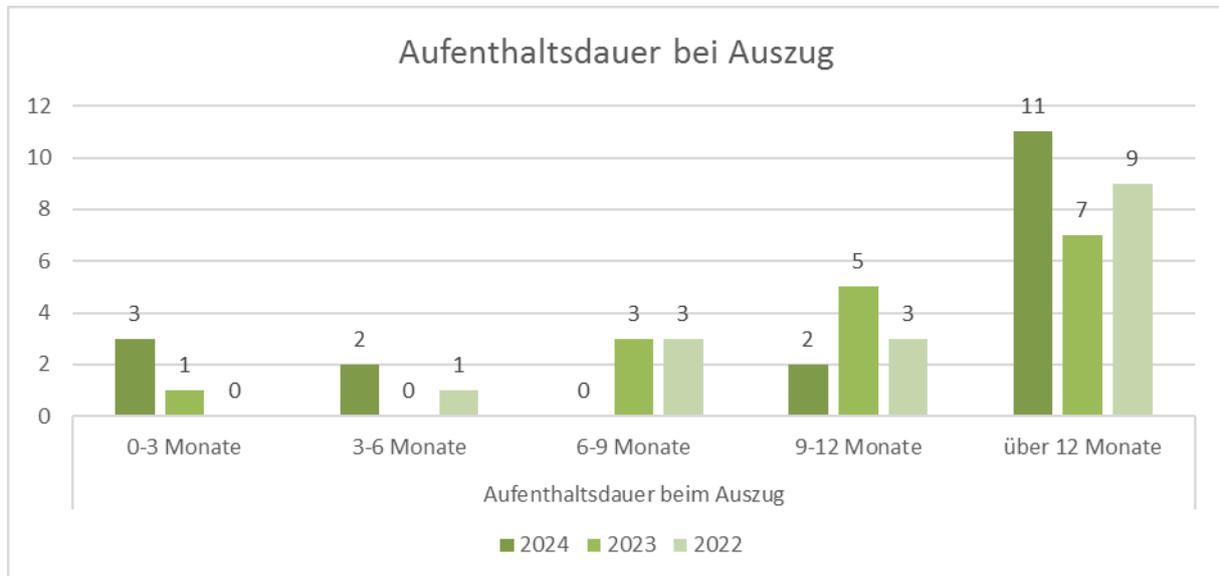
Wohnform nach Auszug

21 Haushalte waren vor dem CH in einer Notunterkunft untergebracht (vgl. 2023: 21 HH und 2022: 17 HH). Der Wechsel in das CH ist in bestimmten Fällen im Rahmen der sogenannten Umverlegung möglich.

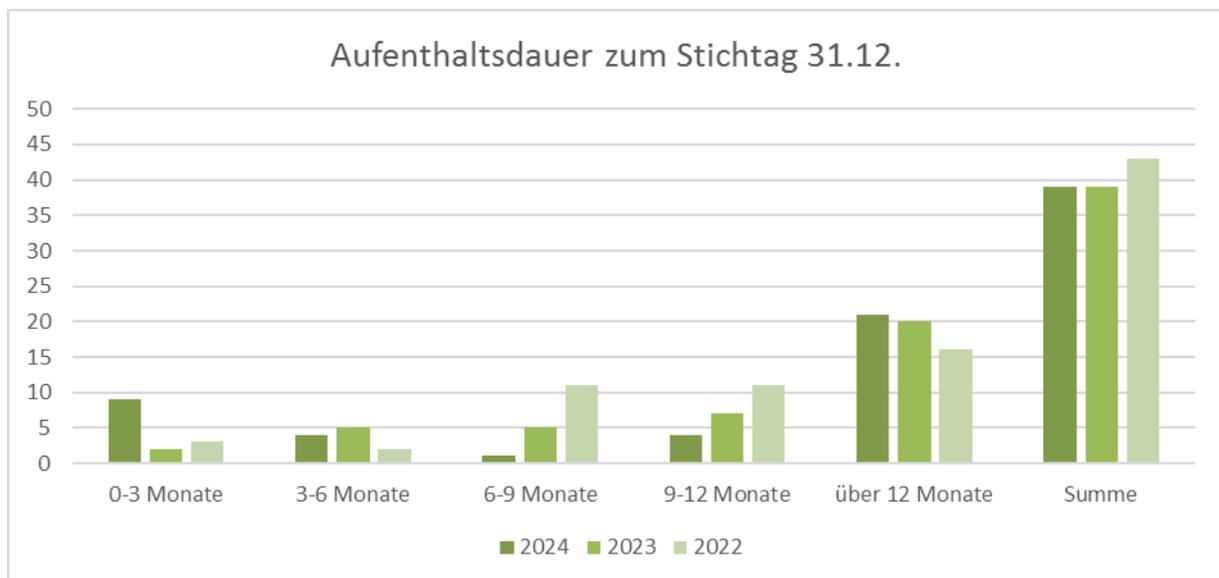
Beim Vergleich von Mietverhältnissen vor und nach dem Aufenthalt im Clearinghaus fällt auf, dass 12 Haushalte (vgl. 2023: 12 und 2022: 17 HH) vorher einen privaten Vermieter hatten, nachher nur noch einer (vgl. 2023: 0 HH und 2022: 2 HH). Ebenfalls sind vier Haushalte in vom Amt vermittelte Wohnungen gezogen, deren Vermieter nicht die Münchner Wohnen ist (vgl. 2023: 4 HH und 2022: 2 HH). Ein zugewiesener Haushalt verfügte nach Klärung der finanziellen Lage über genug Vermögen, um – mit Unterstützung eines (externen) erwachsenen Sohns – eine Eigentumswohnung zu finanzieren.

Die Aufenthaltsdauer im CH spiegelt sowohl die nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg immer angespanntere Situation auf dem Wohnungsmarkt als auch die Multiproblematiken der Haushalte im CH. Eine Verlängerung über 12 Monate ist bei sehr guter Mitarbeit möglich, wenn der

Haushalt noch Klärungsbedarf hat oder wenn der Auszug in den Anschlusswohnraum sich verzögert, z.B. wenn die Fertigstellung eines Wohnobjekts länger dauert als geplant. Auch bei Änderungen der familiären Gegebenheiten, wie Trennung, Geburten, o.Ä., ausbleibenden Benennungen trotz regelmäßiger Suche oder anderen besonderen Härtefällen können Ausnahmen bzgl. der Aufenthaltsdauer gemacht werden.



Aufenthaltsdauer bei Auszug



Aufenthaltsdauer zum Stichtag

Sehr schnelle Auszüge (0-3 Monate) gab es im Jahr 2024 sogar drei (vgl. 2023: 1 und 2022: 1), wobei es sich bei einem um eine Umverlegung in ein anderes Clearinghaus handelte. Die sehr langen Aufenthalte (über 12 Monate) verbleiben auf einem hohen Niveau mit 53,85 % (vgl. 2023: 51,28 % 2022: 56,25 %). Die steigende Anzahl der langen Aufenthalte ist mit der im vorigen Abschnitt genannten Ausnahmen bzgl. Verlängerungen und der durch die immer angespanntere Lage auf

dem Wohnungsmarkt erschwerten Wohnungssuche in Kombination mit besonderen individuellen Belastungen zu erklären.

Eine Zwangsräumung ist die letzte Möglichkeit, einen Haushalt, der nicht mitwirkt, d.h. z.B. die Termine nicht regelmäßig wahrnimmt, nicht aktiv nach einer Wohnung sucht und sich nicht um die Mietzahlungen kümmert, zum Auszug aus dem CH zu bewegen. Darauf wird nur in sonst ausweglosen Situationen zurückgegriffen. Im Jahr 2024 mussten wir drei Zwangsräumungen einleiten, von denen aber noch zwei abgewendet werden konnten. Die dritte Zwangsräumung wurde Ende 2024 eingeleitet und wird voraussichtlich im kommenden Jahr vollstreckt. Zwei Zwangsräumungen wurden bereits im Jahr 2023 eingeleitet und erst im Jahr 2024 durchgeführt. Zum Vergleich eine Aufstellung der vorbereiteten und durchgeführten Zwangsräumungen der letzten Jahre:

Zwangsräumungen		
	ZR	Vorbereitung ZR
2024	2	3
2023	2	3
2022	1	2
2021	0	2
2020	2	1

Mit der Überarbeitung des Rahmenkonzepts der Clearinghäuser im Jahr 2019 wurde eine 6-wöchige Übergangsbegleitung eingeführt, um den Übergang in den eigenen Wohnraum so reibungslos wie möglich zu gestalten. In diesem Rahmen fanden im Jahr 2024 insgesamt 42 Beratungstermine im Büro, bei Hausbesuchen, per E-Mail oder Telefon statt (vgl. 2023: 19 und 2022: 25).

Zusätzlich fand lediglich eine Vermittlung in weiterführende Nachbetreuung statt, um auch bei dem Haushalt, der weiteren Beratungs- und Unterstützungsbedarf hat, das Mietverhältnis langfristig zu sichern.

Vermittlungen	
Maßnahme	
Unterstütztes Wohnen	2
SIW	2
Andere	0

Zur Qualitätssicherung werden jährlich Fragebögen an die im Clearinghaus untergebrachten Haushalte ausgegeben. 2024 wurde das Clearinghaus von den Bewohner*innen im Gesamtergebnis mit der Note 1,05 bewertet.

5. Flexi-Heim Pfeuferstraße (FHP)

5.1. Das Konzept des FHP

Das Flexi-Heim Pfeuferstraße bietet akut wohnungslosen Familien eine vorübergehende Unterkunft. Die Zuweisung der betroffenen Haushalte erfolgt durch den Fachbereich Wohnen des Zentrums Wohnen und Integration (ZWI) im Amt für Wohnen und Migration sowie durch die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern. Neben notwendigen Umverlegungen aus anderen Notunterkünften, sind ebenfalls Eigenbelegungen in Höhe von insgesamt 10 % möglich.

Das Flexi-Heim stellt 40 vollmöblierte Wohneinheiten in unterschiedlichen Größen für maximal 185 Personen zur Verfügung. Zwei Apartments verfügen über ein barrierefreies Bad. In den einzelnen Wohneinheiten können Familien in einer Größe von zwei bis acht Personen untergebracht werden. Je nach Größe des Apartments besteht die Möglichkeit, dass sich zwei Familien Vorraum, Küche und Bad teilen müssen. Dies kann zu einem Konflikt zwischen den betroffenen Haushalten führen. Wenn der Konflikt durch die Familien nicht eigenständig gelöst werden kann, dann stehen die Mitarbeitenden des Flexi-Heims als Mediator*innen zur Verfügung.

Neben den Apartments stehen den Haushalten mehrere Gemeinschaftsräume zur Verfügung, die sie zum Beispiel für Feste und Feiern nutzen können. Die Räumlichkeiten waren zuerst für die Bewohner*innen frei zugänglich. Der Zugang musste jedoch beschränkt werden, da sie mit den Räumlichkeiten nicht gut umgingen und diese bereits nach kurzer Zeit renoviert werden mussten. Aktuell wird ein Konzept die Nutzung der Gemeinschaftsräume erarbeitet.

Die Haushalte, die im Flexi-Heim untergebracht werden, erhalten einen befristeten Beherbergungsvertrag für maximal sechs Monate. Die Befristung ist von der Gültigkeit der Zuweisung abhängig. Eine Verlängerung der Zuweisung müssen die Bewohner*innen bei der zuständigen Sachbearbeitung des Fachbereichs Wohnen und Unterbringung beantragen. Nach Vorlage der Zuweisung erhalten die Bewohner*innen auch eine Verlängerung des Beherbergungsvertrags.

Die Haushalte werden dem Flexi-Heim mit dem Ziel zugewiesen, die akute Wohnungslosigkeit zu überwinden. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem die Wohnperspektive abgeklärt, bei der Sicherung der Existenz sowie bei der Integration in die Stadtgesellschaft unterstützt wird. Auf diese Weise sollen die Familien auf die Vermittlung in einen adäquaten Anschlusswohnraum

vorbereitet werden, um einen schnellstmöglichen Auszug, im besten Fall in ein dauerhaftes Wohnen mit privatrechtlichem Mietvertrag, zu ermöglichen.

Um dieses Ziel erreichen zu können, steht den Bewohner*innen im FHP ein interdisziplinäres Team zur Verfügung, bestehend aus:

- 1,0 Stelle Hausleitung
- 3,0 Stellen Sozialpädagog*innen
- 3,2 Stellen Erzieher*Erzieher*innen
- 1,5 Stellen soziale Hausverwaltung
- 1,0 Stelle Hausmeister*in
- 0,75 Stelle Teamassistenten

Durch das multiprofessionelle Team wird für die Haushalte ein Umfeld geschaffen, das ihnen die Einübung von noch fehlenden Kompetenzen ermöglicht. Zu den Kompetenzen, die für den langfristigen Erhalt eines Mietverhältnisses notwendig sind, gehören fristgerechte, regelmäßige Mietzahlungen, der korrekte Umgang mit der Mietsache, die Einhaltung der Hausordnung sowie ein sozial verträgliches Verhalten innerhalb der Hausgemeinschaft.

5.2. Die Bewohner*innen

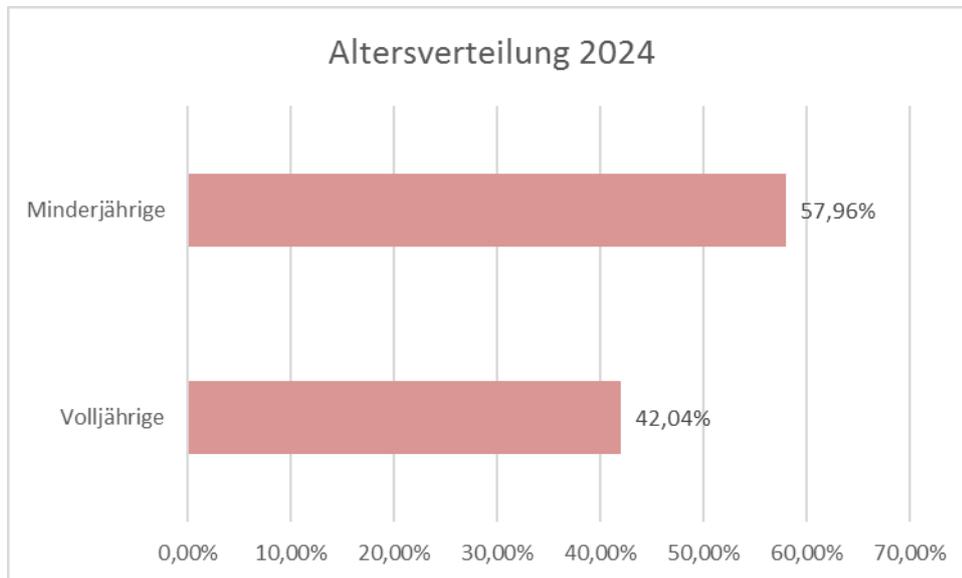
Aufgrund von Rundungsfehlern kann es im Folgenden zu einer Abweichung von +/-0,01% im Endergebnis kommen.

Die Bewohner*innen wurden im Jahr 2024 vorrangig durch die zentrale Wohnungslosenhilfe (Bettzentrale) zugewiesen. Eine Familie wurde im Rahmen der Eigenbelegung über die Aufsuchende SozialArbeit (Internationaler Bund e.V.) aufgenommen.

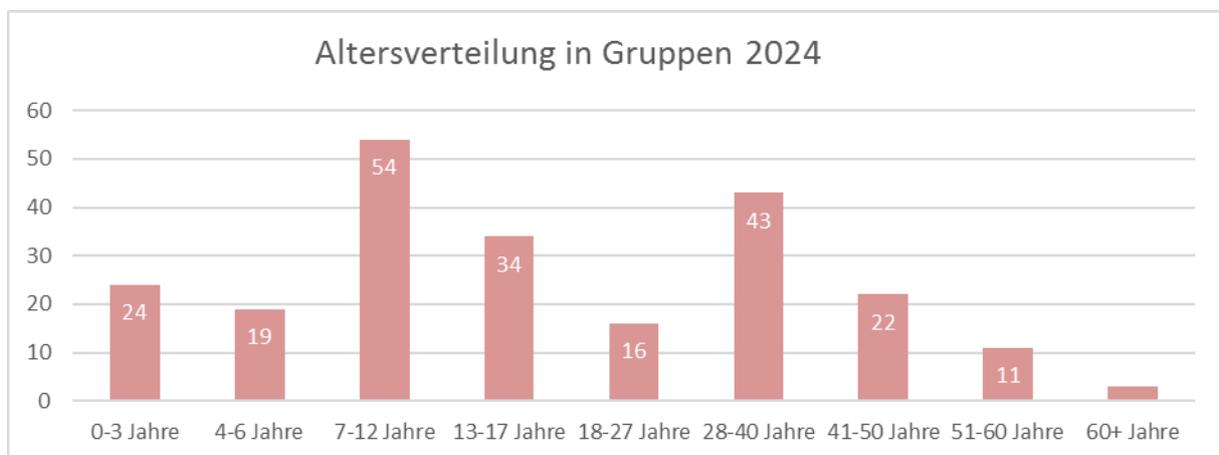
Vermittlung ins FHP							
ZWI	SBH						
Bettenzentrale	Süd	Sendling-Westpark	Nymphenburg - Moosach	Orleansplatz	Ramersdorf - Perlach	Eigenbelegung	Gesamt
28	0	0	0	0	0	1	29
97 %	0	0	0	0	0	3 %	100 %

Aus der nachfolgenden Grafik geht hervor, dass im Jahr 2024 51 Haushalte mit insgesamt 226 Personen im Flexi-Heim untergebracht waren. Deutlich über die Hälfte der Bewohner*innen, 57,96 %, war minderjährig. Von den Erwachsenen war die Gruppe der 28 bis 50-Jährigen mit 28,76 % am größten. Die Gruppe der über 60-jährigen Bewohner*innen war mit 1,33 %

(3) die kleinste. Von den Minderjährigen war die größte Gruppe mit 23,89 % zwischen 7 und 12 Jahre alt. Das Durchschnittsalter lag bei 20,74 Jahren.

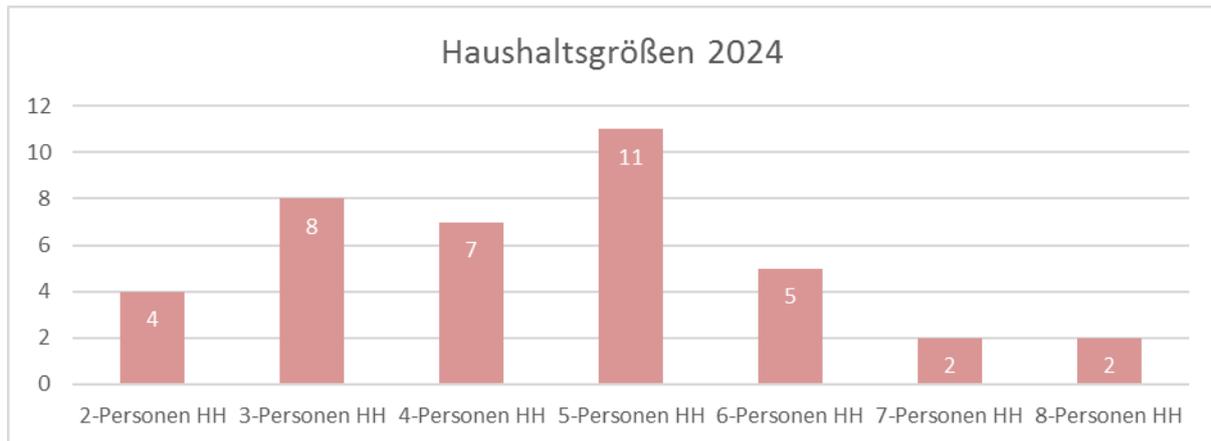


Altersverteilung nach Voll-/Minderjährig



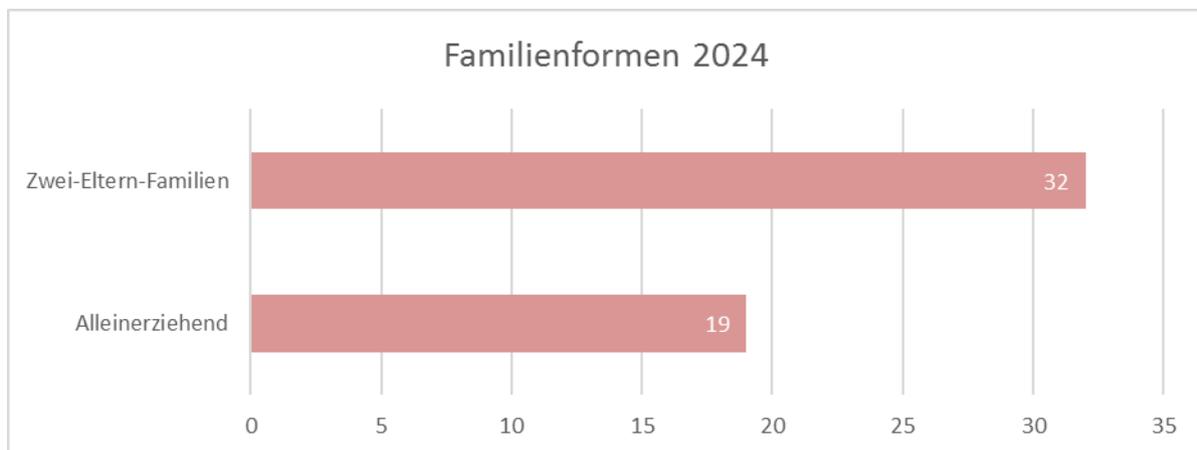
Altersverteilung in Gruppen 2024

Der Großteil der Haushalte bestand mit 28,21 % aus 5 Personen. Dicht gefolgt von 4-Personen-Haushalten mit 20,51 %. Bei den Haushalten, die aus 7 bzw. 8 Personen bestanden, handelt es sich um die kleinste Gruppe mit jeweils 5,13 %.



Haushaltsgrößen 2024

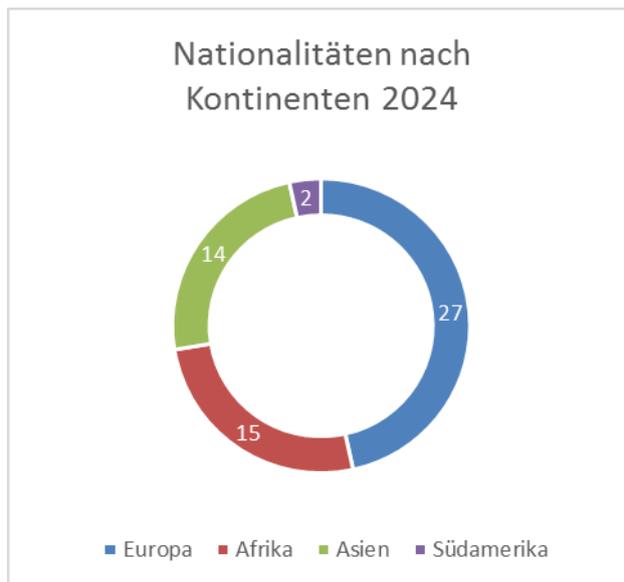
Die Haushalte bestehen zum überwiegenden Teil aus Zwei-Eltern-Familien mit 62,75 %. Somit sind 37,25 % der Haushalte alleinerziehende Mütter bzw. Väter.



Familienformen 2024

Die Nationalitäten bzw. Staatsangehörigkeiten der Haushalte werden in der nachfolgenden Grafik und Tabelle erfasst. Daraus lässt sich ablesen, dass der überwiegende Teil der Bewohner*innen über einen Migrationshintergrund verfügt.

Im Jahr 2024 lebten 51 Haushalte aus 20 Nationalitäten im Flexi-Heim. Bei 7 Haushalten kamen die beiden Elternteile aus unterschiedlichen Ländern. Der Großteil der Bewohner*innen (41,38 %) kam aus EU-Ländern. Die Anzahl der Bewohner*innen, die aus Afrika und Asien kam, ist mit 25,86 % bzw. 24,14 %, ähnlich hoch. Haushalte mit deutscher Staatsangehörigkeit gehören mit 5,17 % zur kleinsten Gruppe.



Nationalitäten nach Kontinenten 2024

Nationalitäten	Anzahl	Prozent (%)
Afghanistan	1	1,67
Argentinien	1	1,67
Bosnien	1	1,67
Bulgarien	10	16,67
Kolumbien	1	1,76
Deutschland	4	6,67
Eritrea	1	1,67
Gambia	2	3,33
Irak	12	20,00
Kosovo	1	1,67
Nigeria	3	5,00
Rumänien	3	5,00
Schweden	1	1,67
Senegal	3	5,00
Serbien	3	5,00
Somalia	4	6,67
Spanien	4	6,67
Tunesien	2	3,33
Türkei	1	1,67
Ungarn	2	3,33

Nationalitäten nach Länder 2024

Die Bewohner*innen verfügen über sehr unterschiedliche Sprachniveaus. Diese sind auf einem Kontinuum von „keine deutschen Sprachkenntnisse vorhanden“ bis „sehr gute deutsche Sprachkenntnisse vorhanden“ angesiedelt, wobei bei dem mündlichen und dem schriftlichen Sprachverständnis nicht immer das gleiche Niveau vorhanden ist. Darüber

hinaus konnte bei zwei Haushalten Analphabetismus festgestellt werden. Grundsätzlich stellen die mangelnden Deutschkenntnisse der Haushalte die Mitarbeitenden des Flexi-Heims vor die Herausforderung, Informationen verständlich zu kommunizieren und eine qualifizierte Beratung durchzuführen. Dem begegneten die Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Methoden und Ressourcen. Die Mitarbeiter*innen verfügen zum einen über ein buntes Repertoire an Fremdsprachen. Diese reichen von Englisch über Spanisch zu Türkisch und Kurdisch. Zum anderen wurden verschiedene Übersetzungsprogramme eingesetzt, die jedoch immer wieder ihre Grenzen aufzeigten. Bei wichtigen Gesprächen wurden Dolmetscher*innen des Bayerischen Zentrums für transkulturelle Medizin hinzugezogen. Insgesamt wurden sieben Dolmetscher*innen für die Sprachen Arabisch/Kurmanci, Ungarisch und Rumänisch beauftragt.

Der Großteil der Haushalte im Flexi-Heim (29,41 % bzw. 21,57 %) bezog entweder eine Kombination aus Arbeitseinkommen, SGB II-Leistungen und Kindergeld oder SGB II-Leistungen und Kindergeld. Grundsätzlich sind die Haushalte auf SGB II-Leistungen angewiesen. Aus der nachfolgenden Tabelle können alle Kombinationen der verschiedenen Einkommensarten und deren Häufigkeit entnommen werden.

Einkommensarten	Anzahl	Anteil in %
Arbeitseinkommen + SGB II	1	1,96
Arbeitseinkommen + SGB II + Kindergeld	15	29,41
Arbeitseinkommen + SGB II + Kindergeld + Elterngeld	2	3,92
Arbeitseinkommen + SGB II + Kindergeld + Kinderunterhalt	1	1,96
Arbeitseinkommen + SGB II + Kindergeld + UVG	2	3,92
SGB II + Kindergeld	11	21,57
SGB II + Kindergeld + Elterngeld	3	5,88
SGB II + Kindergeld + ungarisches Kindergeld	1	1,96
SGB II + Kindergeld + UVG	6	11,76
SGB II + SGB XII + SGB III + Kindergeld + UVG	1	1,96
SGB II + UVG	1	1,96
SGB III + SGB II + Kindergeld	1	1,96
SGB XII + Kindergeld + UVG	1	1,96
Unbekannt	5	9,80
Gesamt	51	100,00

5.3. Die Beratung

Sozialberatung

Die Betreuung der Haushalte findet durch Sozialpädagog*innen und gleichgestellte Berufsgruppen vor Ort statt. Dabei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot für die Familien. Die Haushalte werden zeitnah schriftlich durch die zuständige Sozialberatung zu einem Erstgespräch eingeladen. Wenn die Haushalte den Termin nicht wahrnehmen werden sie in ihren Räumlichkeiten aufgesucht und zur Wahrnehmung eines Erstgespräches motiviert. Die Eltern nehmen die Beratung unterschiedlich stark an.

Die Haushalte haben im Rahmen eines Bezugsbetreuungssystems feste Ansprechpartner*innen. Dies ermöglicht den Bewohner*innen zu der zuständigen Sozialberatung Vertrauen aufzubauen und eine tragfähige Arbeitsbeziehung entwickeln zu können. Im Vordergrund der Beratung steht die Entwicklung einer realistischen Wohnperspektive, die Suche nach einem geeignetem Anschlusswohnraum, die Sicherung der Existenz sowie die Integration in die Stadtgesellschaft. Im Rahmen der Anamnese wird die Wohnbiografie sowie mögliche soziale Schwierigkeiten, die eine Vermittlung in einen eigenen Wohnraum erschweren, eruiert. Neben dem Bereich Wohnen werden ebenfalls die Bereiche Arbeit, Finanzen, Gesundheit, Familie, Migration und Integration thematisiert. Dabei gehen die sozialpädagogischen Fachkräfte ressourcen- und lösungsorientiert vor. Im Besonderen stehen die Hilfe zur Selbsthilfe und die Stärkung der Selbstwirksamkeit im Mittelpunkt der Beratung.

Neben der praktischen und intensiven Unterstützung bei der Wohnungssuche, vor allem bei SOWON, erhalten die Haushalte Hilfestellung bei unterschiedlichen Antragsstellungen wie zum Beispiel Bürgergeld, Elterngeld oder für einen Schwerbehindertenausweis, sowie durch die Vermittlung an weiterführende Beratungsstellen wie zum Beispiel Schulden- oder Migrationsberatungsstellen.

Darüber hinaus werden Haushalte bei der Kontaktaufnahme zu Behörden, Ärzten, etc. unterstützt und auf Wunsch zu externen Terminen begleitet.

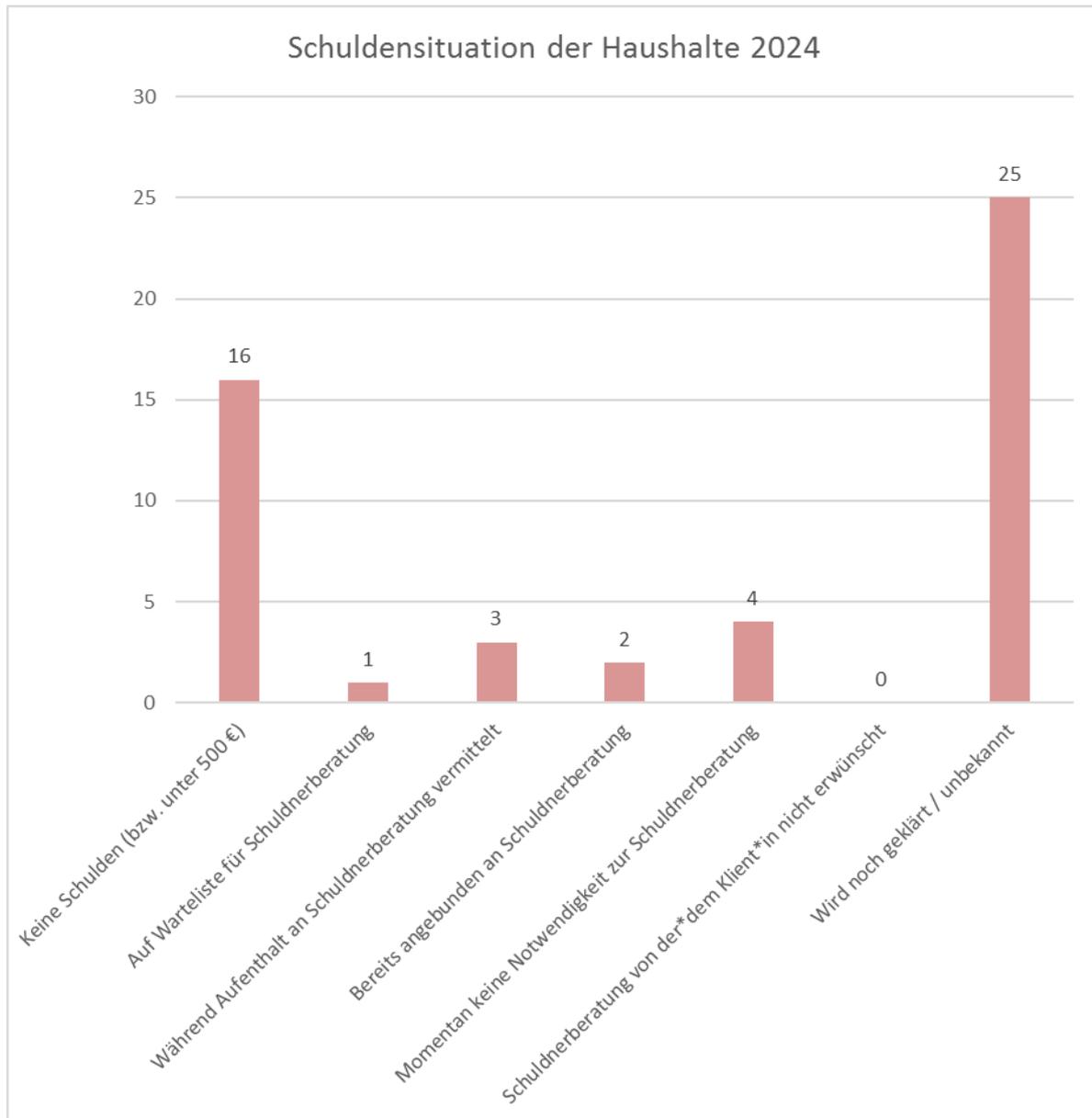
Bei einem Umzug der Haushalte in einen eigenen Wohnraum bietet die jeweils zuständige Sozialberatung eine weiterführende Übergangsbegleitung von sechs Monaten an. Sollte der Unterstützungsbedarf über die Kapazitäten der Übergangsbegleitung hinausgehen, so wird eine Vermittlung an einen städtischen oder verbandlichen Dienst, wie zum Beispiel das Unterstützte Wohnen, angestrebt.

Wie oben beschrieben ist eine Aufgabe der Sozialberatung gemeinsam mit den Familien in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach Einzug eine Wohnperspektive zu erarbeiten. Am Ende dieses Prozesses soll pro Haushalt das Formblatt Wohnperspektive ausgefüllt und an die zuständigen Sachbearbeiter*innen im Fachbereich Wohnen und Unterbringung geschickt werden. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 29 ausgefüllte Wohnperspektiven an den Fachbereich verschickt. Die Differenz zwischen den betreuten Haushalten im FHP und den abgegebenen Wohnperspektiven kann wie folgt erklärt werden. Zum einen sind einige Haushalte vor Ablauf der sechs Monate aus dem Flexi-Heim ausgezogen und zum anderen wurde für Haushalte, die seit August 2024 im FHP leben, bis zum Stichtag am 31.12.2024 noch kein Formblatt ausgefüllt und abgeschickt.

Grundsätzlich stellt die zunehmende Digitalisierung der Ämter und Behörden die Bewohner*innen vor Herausforderungen, da viele Angebote der Erreichbarkeit und Antragsstellung weitestgehend online zur Verfügung gestellt werden. Die letzte große Umstellung fand im Juli 2024 bei den Jobcentern statt.

Aufgrund dessen ist eine weitere Aufgabe der Sozialberatung den Haushalten die neuen Möglichkeiten und Herausforderungen der bestehenden digitalisierten Angeboten näherzubringen und ein Lernumfeld zu schaffen, indem sie sich Wissen und Fähigkeiten im Umgang damit aneignen können. Dennoch gestaltet sich der Zugang zu vielen dieser Angebote für die Bewohner*innen aufgrund ihres Alters, ihres Bildungsniveaus, ihrer sprachlichen Hintergründe und ihrer Lebenssituation sowie aufgrund der unzureichenden technischen Ausstattung als schwierig. Dies in Verbindung mit dem abnehmenden Angebot an Offline-Optionen führt zu einer Situation, in der diese vulnerable Gruppe noch mehr abgehängt wird, wodurch ihnen eine Integration in die Gesellschaft erschwert wird.

Das Thema Schulden wird in der Beratung auch thematisiert. Dennoch ist der Anteil von Haushalten, deren Schuldensituation noch geklärt wird oder unbekannt ist mit 49,02 % sehr hoch. Dieser hohe Anteil liegt daran, dass entweder die Haushalte die Beratung nur wenig wahrnehmen oder es vorrangig zu bearbeitende Problematiken gibt und dieses Thema noch nicht angegangen wurde. Knapp ein Drittel der Haushalte hat keine oder nur geringe Schulden. Insgesamt 11,76 % der Bewohner*innen stehen mit einer Schuldnerberatung in Kontakt, das heißt sie stehen entweder auf der Warteliste oder nehmen bereits eine Schuldnerberatung in Anspruch.



Schuldensituation der Haushalte 2024

Pädagogischer Fachdienst

Ebenso wie die Sozialberatung ist auch das Angebot des pädagogischen Fachdienstes für die Familien freiwillig. Die Haushalte werden zeitnah schriftlich durch den*die zuständige*n Erzieher*in zu einem Erstgespräch eingeladen. Wenn die Haushalte den Termin nicht wahrnehmen werden sie in ihren Räumlichkeiten aufgesucht und zur Wahrnehmung eines Erstgespräches motiviert. Von den Eltern, Kindern und Jugendlichen werden die Angebote des pädagogischen Fachdienstes unterschiedlich stark angenommen.

Im Rahmen der Elternberatung werden Bewohner*innen zu Fragen zur Erziehung und Schulangelegenheiten beraten, bei der Suche nach Betreuungsplätzen und bei unterschiedlichen Antragsstellungen wie zum

Beispiel Fahrgeld oder Bildung und Teilhabe unterstützt, Lernhilfen und Nachhilfe vermittelt sowie zu externen Terminen begleitet.

Häufige Themen der Beratungsgespräche ist die Suche nach einem Kindergarten- oder Kitaplatz sowie die Suche nach einer anderen tagesbetreuenden Einrichtung. Im Bereich Finanzen geht es oft um Antragsstellung zur Übernahme von Verpflegungs-, Fahrt- oder Schulkosten. Ferner werden schulische Probleme der Kinder oder Erziehungsschwierigkeiten der Eltern thematisiert. Die Erzieher*innen bieten den Eltern Unterstützung bei der Klärung von Entwicklungsstörungen der Kinder an und vermitteln sie bei Bedarf an entsprechende Stellen, z.B. das Kinderzentrum. Zudem kooperieren die Erzieher*innen mit der Kinderkrankenschwester, den Frühen Hilfen und der Bezirkssozialarbeit (BSA).

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung arbeiten die Erzieher*innen und die Sozialberatung eng zusammen, um die Situation zu klären und um die Eltern zu einer Kooperation mit der BSA oder sonstigen Stellen zu motivieren. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung mit einer IseF (insoweit erfahrene Fachkraft, „Kinderschutzfachkraft“) und evtl. eine Kindeswohlgefährdungsmeldung gemäß §8a SGB VIII an die zuständige BSA. Im Jahr 2024 fanden vier Beratung mit einer IseF statt und eine §8a-Meldung wurde gemacht.

In der folgenden Tabelle sind die Fälle im Bereich Kinderschutz für das Jahr 2024 zusammengefasst. In der Regel geht einer §8a-Meldung eine IseF-Beratung voraus, wenn es sich um eine latente Kindeswohlgefährdung handelt. Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung erfolgt im Vorfeld keine IseF-Anfrage, sondern stattdessen wird unmittelbar eine §8a-Meldung veranlasst. Grundsätzlich bedeutet jedoch eine IseF-Beratung nicht zwangsläufig, dass eine Meldung erfolgt.

Kindeswohlgefährdungen	2024
§ 8a-Meldung	1
IseF-Beratung	4
Kooperation mit BSA	1
Vermittlung an Orientierungsberatung	0

Die Erzieher*innen boten im Jahr 2024 täglich Hausaufgaben- und Lernzeiten sowie regelmäßig Spielzeiten mit Mal- und Bastelangeboten.

Bei der Hausaufgabenbetreuung können sich Kinder von den Erzieher*innen Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben und beim Lernen holen. Im Rahmen der Spiel- und Freizeitgestaltung werden den Kindern und Jugendliche kreative Spielstunden, digitale Angebote, Bewegungs- und Sportspiele sowie Ausflüge und Themen-Events angeboten.

Im Jahresverlauf gab es folgende Angebote:

- Ausflug zu einem Abenteuerspielplatz
- Mehrere Ausflüge zu verschiedenen Spielplätzen in der Umgebung des Flexi-Heims
- Public Viewing Fußball-WM der Männer
- Filmvorführungen im Flexi
- Besuche einer Boulder-Halle
- Backen
- Langzeit-Monopoly im FHP
- Spiel-Spaß im Flexi-Heim

Leider konnten viele geplante Angebote nicht umgesetzt werden, da sich keine Kinder und Jugendliche zu den einzelnen Unternehmungen angemeldet haben, trotz vieler Motivationsversuche seitens der Erzieher*innen. Dazu zählten die Entdeckung der Umgebung des Flexi-Heims, Besuch eines Wasserspielplatzes, der Besuch des Wildparks Poing sowie jeweils eine Veranstaltung eines Sportevents und ein Tischkicker-Turnier.

Im Durchschnitt wurde das Freizeitangebot von 8 Kindern wahrgenommen.

Ein Highlight der Ferienbetreuung war der Besuch bei Mini München. Hier konnten sich die Kinder von Klein bis Groß in verschiedenen Berufen ausprobieren, ihr eigenes Spielgeld verdienen und ausgeben sowie Demonstrationen anführen. Alle hatten riesen Spaß und Mini München wird auch das nächste Mal ein fester Bestandteil des Sommerferienprogramms sein. Die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Bayern haben sich dort gemeinsam angemeldet.

Ein besonderes Highlight für die Kinder des Hauses war die Verteilung von Nikolaussäckchen, um den Kleinen eine Freude zu bereiten.

Neben diesen Überraschungen brachte das Projekt „Hirn-Herz-Hand e.V.“ von der H&Z Unternehmensberatung GmbH mit einer großzügigen Weihnachtsspende noch einmal so richtig Weihnachtsstimmung auf. Mit altersgerechten Geschenken für Kinder von 0 bis 17 Jahren sowie besonderen Präsenten für erwachsene Kinder und die Eltern(-teile) wurden große und kleine Augen zum Leuchten gebracht.

Im Jahr 2024 wurde eine wöchentliche offene Gruppe eingeführt, welche durch die Frühen Hilfen geleitet wird. Dieses Angebot hilft präventiv dabei, Belastungssituationen frühzeitig zu erkennen. Das Angebot bietet, unabhängig von der Haushaltsgröße, eine umfassende Unterstützung für Familien.

Hausverwaltung

Die Hausverwaltung übernimmt die ordnungsgemäße Betriebsführung des Hauses. Hierzu gehört zum einen die Sicherstellung einer angemessenen Unterbringung der Bewohner*innen – bedürfnisorientiert und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend. Zum anderen übernimmt sie in diesem Rahmen die Aufgaben der ordnungsgemäßen Führung des Hauses sowie die Pflege des Gebäudes und der Ausstattung.

Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Hausverwaltung für die Ein- und Auszüge und Verlängerungen sowie die Verwaltung der Bewohner*innen zuständig und kümmert sich um administrative und organisatorische Aufgaben. Die Hausverwaltung ist häufig die erste Anlaufstelle für die Bewohner*innen und muss diese auch mit unangenehmen Themen konfrontieren, z.B. bei Eigenanteilsschulden. Sie behält den pädagogischen Auftrag im Blick und unterstützt die Haushalte dabei, konstruktive Lösungen zu finden, z.B. eine Rückzahlungsvereinbarung bei Eigenanteilsschulden. Die Mitarbeiter*innen der Hausverwaltung übernehmen ebenfalls die Aufgabe, die Haushalte frühzeitig an die Verlängerung der Zuweisung schriftlich zu erinnern. Bei Haushalten, bei denen Klärungsbedarf besteht, wird die Sozialberatung hinzugezogen.

Hausmeister*in

Der*die Hausmeister*in übernimmt die tägliche Pflege und Instandhaltung des Gebäudes, Grundstücks und der haustechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehören die Durchführung von kleineren Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen, Renovierungen der Apartments nach Auszügen, die Pflege der Außenanlage sowie der Gemeinschaftsräume und die Beauftragung und Koordination von externen Firmen.

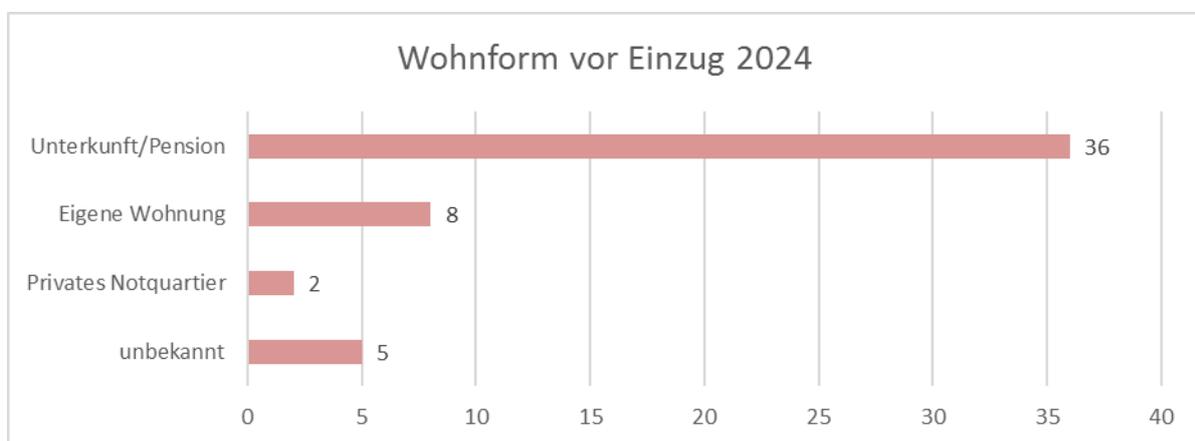
Der*die Hausmeister*in führt gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften eine regelmäßige Begehung der Apartments durch. In diesem Kontext werden die Funktionalität und der Zustand der Räumlichkeiten überprüft und mögliche Probleme und Schäden besprochen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt drei Begehungen durchgeführt.

Die Hausverwaltung arbeitet mit dem*der Hausmeister*in eng zusammen. Sie tauschen sich mit den pädagogischen Fachkräften über die Haushalte regelmäßig aus und nehmen an Teambesprechungen, Supervisionen und Fortbildungen teil.

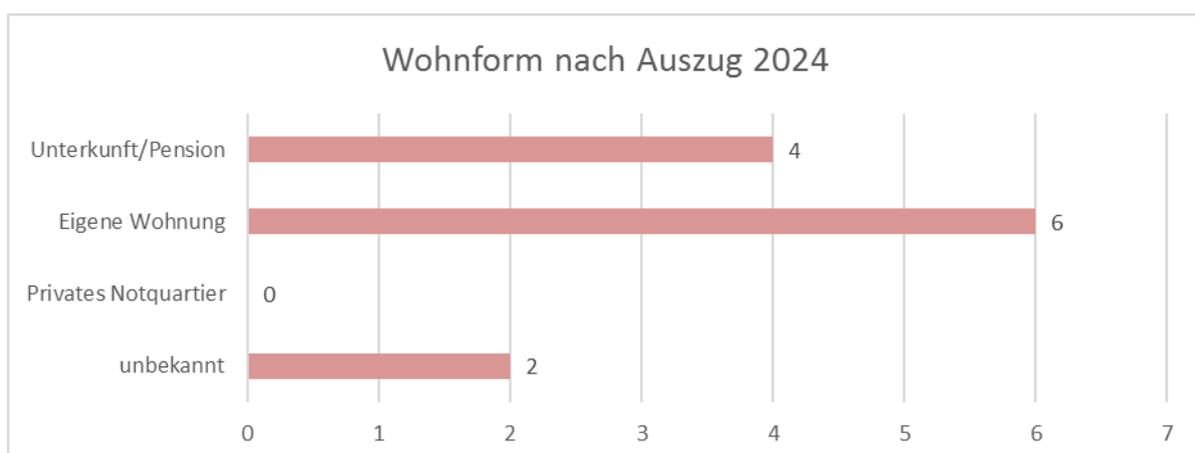
5.3. Ziel und Zielerreichung

Im Jahr 2024 waren insgesamt 51 Haushalte im Flexi-Heim untergebracht. 12 Haushalte sind ausgezogen. Davon sind 6 Familien (bzw. 50 %) in eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag gezogen. Die Bewohner*innen fanden die Wohnungen ausschließlich über SOWON.

Bei den restlichen Haushalten waren die Gründe für den Auszug sehr vielfältig. Zu den Gründen gehört ein Verstoß gegen den Beherbergungsvertrag, eine Falschbelegung, eine Verkleinerung des Haushalts, ein eigenbestimmter Auszug sowie zwei Beendigungen durch den Fachbereich Wohnen und Unterbringung. Diese Haushalte wurden durch das Amt für Wohnen und Migration an andere Notunterkünfte vermittelt.



Wohnform vor Einzug 2024

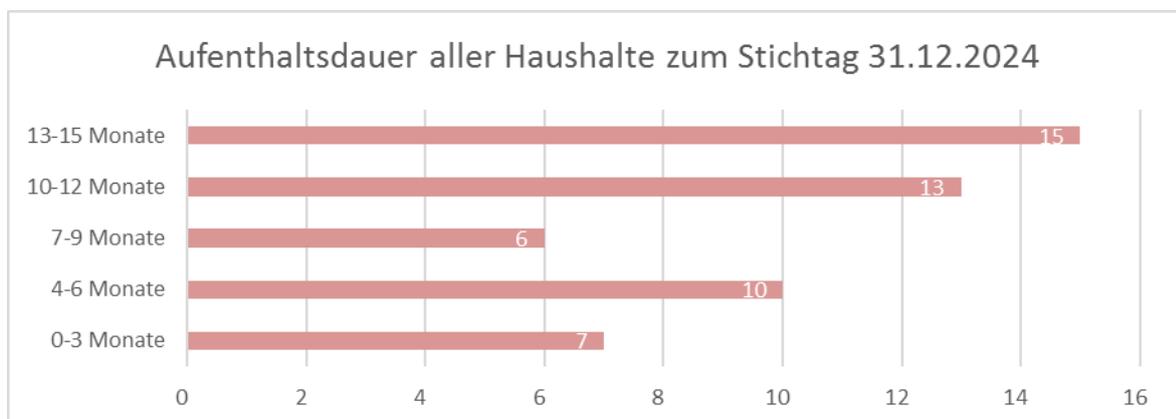


Wohnform nach Auszug 2024



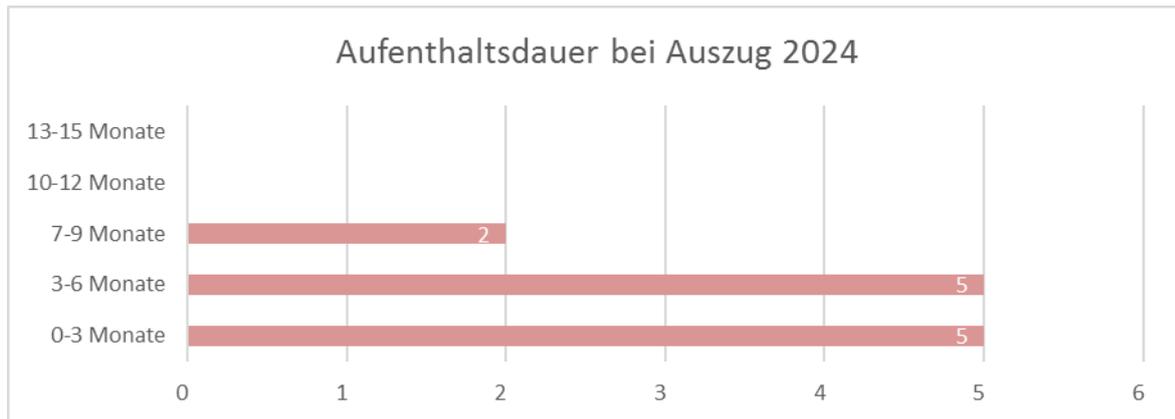
Auszugsgründe 2024

Aussagen über die Aufenthaltsdauer im Flexi-Heim Pfeuferstraße sind noch nicht aussagekräftig, da die Einrichtung erst seit etwas über einem Jahr besteht. 15 Haushalte, das entspricht 29,41 %, leben seit der Eröffnung des Flexi-Heims dort. Eine Aufenthaltsdauer von 10 bis 12 Monaten haben 13 Haushalte (25,49 %). Die drittgrößte Gruppe (10 Haushalte / 19,61%) hatte eine Aufenthaltsdauer von 4 bis 6 Monaten.



Aufenthaltsdauer aller Haushalte zum Stichtag 31.12.2024

Von den 12 Haushalten, die im Jahr 2024 aus dem FHP ausgezogen sind, verweilten jeweils 5 Haushalte bis zu drei Monaten oder bis zu sechs Monaten. Nur zwei Haushalte hatten eine Aufenthaltsdauer von sieben bis neun Monaten.



Aufenthaltsdauer bei Auszug 2024

Bei Auszug aus dem Flexi-Heim wird den Familien das Angebot der Übergangsbegleitung für einen Zeitraum von sechs Monaten gemacht. Die Haushalte können die Beratung auf freiwilliger Basis wahrnehmen. Ziel der Übergangsbegleitung ist die nachhaltige Sicherung des neu bezogenen Wohnraums.

Die Sozialberatungen boten allen Haushalten, die in eine eigene Wohnung umzogen, die Übergangsberatung an. Diese wurde von den Familien tatsächlich kaum in Anspruch genommen. Darüber hinaus fand keine Vermittlung an eine weiterführende Nachbetreuung statt.

Zur Qualitätssicherung werden jährlich Fragebögen an die im Flexi-Heim untergebrachten Haushalte ausgegeben. 2024 wurde das Flexi-Heim von den Bewohner*innen im Gesamtergebnis mit der Note 1,79 bewertet.

6. Unterstütztes Wohnen (UW)

6.1. Das Konzept des UW

Mit dem Konzept Unterstütztes Wohnen und der darauf basierenden Leistungsvereinbarung mit der Landeshauptstadt München wurde ein Rahmen geschaffen, der es für einen klar begrenzten Zeitraum ermöglicht, ehemals wohnungslose Haushalte beim Aufbau ihres neuen Wohnraumes und Wohnumfeldes als Nachsorge intensiv zu unterstützen.

Das Angebot des Unterstützten Wohnens richtet sich an alleinstehende Männer und Frauen, Paare, Alleinerziehende und Familien mit Kindern. Sie haben eine Maßnahme nach § 67 ff SGB XII im Rahmen eines ambulanten Wohnheims, eines Clearinghauses oder einer stationären Einrichtung durchlaufen oder sie kommen, betroffen von akuter Wohnungslosigkeit, aus dem städtischen oder verbandlichen Wohnungslosensystem. Voraussetzung ist, dass die Haushalte in den letzten sechs Monaten wieder eine eigene Wohnung bezogen haben.

Zudem benötigen die Haushalte für eine Übergangszeit eine unterstützende Beratung und Begleitung zur Verortung im Sozialraum und zur Stabilisierung der Lebenssituation in eigenem Wohnraum.

Das Ziel der Maßnahme ist es, die Haushalte beim Start in ihrem Lebensabschnitt mit einer neuen Wohnung zu begleiten, damit sich diese in ihrem neuen Lebensmittelpunkt gut einleben und nicht erneut in Wohnungsnot geraten. Außerdem sollen die Klient*innen in ihrer Eigenwirksamkeit gestärkt werden, damit sie sich zukünftig selbst für ihre Belange einsetzen können. Wichtig ist uns dabei eine kooperative Zusammenarbeit mit den Haushalten.

Wichtige Bereiche der Unterstützung sind:

- Administrative Angelegenheiten wie Schriftverkehr und Behördengänge, Schaffung einer passenden Ordnerstruktur für die Unterlagen des Haushaltes, Kenntnis über Zuständigkeiten
- Finanzielle Absicherung, Schaffen eines Bewusstseins für finanzielle Mittel sowie für Zahlungsverpflichtungen und Fristen
- Gesundheitsfürsorge, Stabilisierung der psychischen & physischen Gesundheit
- Abklärung der beruflichen Zukunft, Schaffung einer geeigneten Tagesstruktur
- Erziehungsthemen, Weitervermittlung von familienorientierten Hilfen
- Eingewöhnung im Stadtteil, Kennenlernen von Angeboten, Anbindung an Freizeiteinrichtungen sowie an weitere Unterstützungsangebote
- Stärkung der Eigenmotivation nach dem Leitsatz Hilfe zur Selbsthilfe, Befähigung der Haushalte zum selbständigen Erhalt eines stabilen Mietverhältnisses

Insgesamt sind 32 Beratungsplätze in der Nachsorgemaßnahme vorhanden. 20 davon stehen für Haushalte mit Kindern und zwölf Beratungsplätze für alleinstehende Frauen und Männer sowie Paare ohne Kinder zur Verfügung.

Im UW und der darauffolgenden Maßnahme Kurzintervention Wohnen (KIWO) sind sieben Sozialpädagog*innen in 5,5 Stellen (inkl. Teilzeitkräfte) beschäftigt. Zudem gibt es eine Verwaltungskraft mit zwölf Wochenstunden.

Im folgenden Verlauf des Berichtes wird zuerst die Erklärung in Textform und dann die Statistikauswertung in Form einer Tabelle bzw. einer Grafik aufgeführt.

6.2. Die Klient*innen

Im Kalenderjahr 2024 wurden insgesamt 23 alleinstehende Frauen und Männer sowie Paare ohne Kinder und 33 Haushalte mit Kindern durch die Nachsorgemaßnahme beraten.

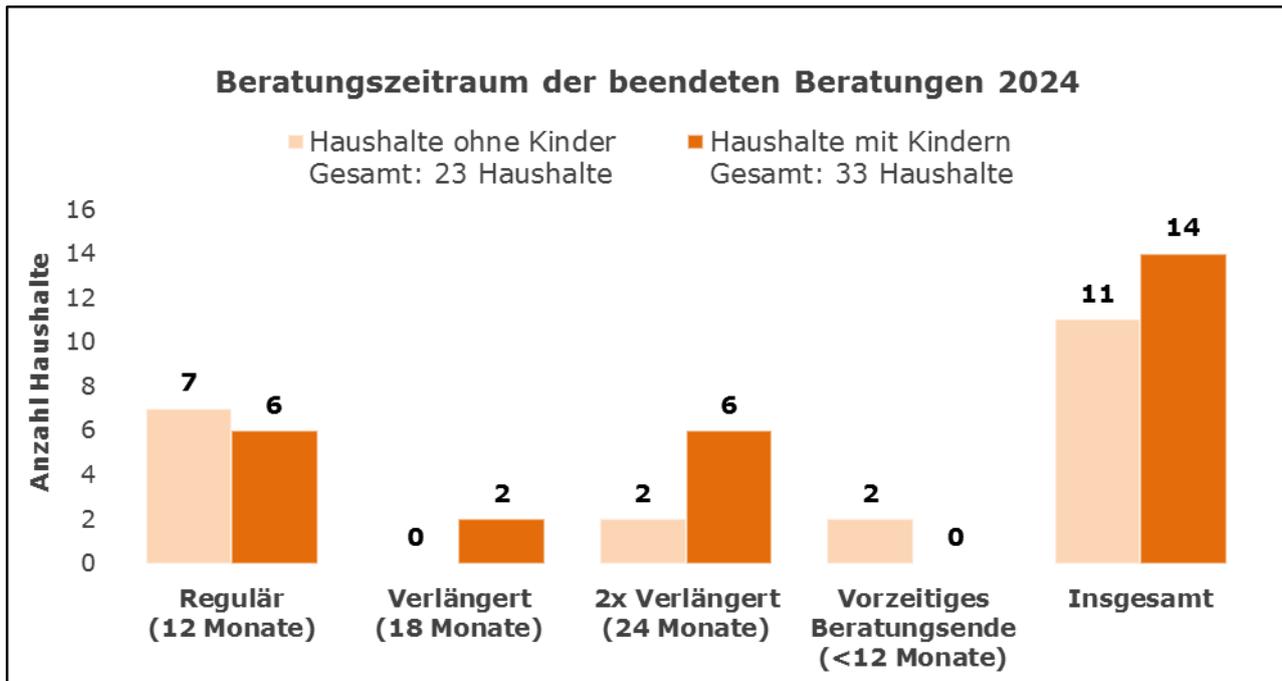
Die Beratung durch das Unterstützte Wohnen wurde bei 11 Haushalten ohne Kinder sowie bei 14 Haushalten mit Kindern im Jahr 2024 abgeschlossen.

13 Haushalte ohne Kinder und 14 Haushalte mit Kindern wurden 2024 neu in das UW aufgenommen.

	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
Beginn 2022 – Ende 2024	2	8,69 %	7	21,21 %
Beginn 2023 – Ende 2024	8	34,78 %	7	21,21 %
Beginn 2023 – Ende voraussichtlich 2025	0	0,00 %	5	15,16 %
Beginn 2024 – Ende 2024	1	4,35 %	0	0,00 %
Beginn 2024 – Ende voraussichtlich 2025	12	52,17 %	14	42,42 %
Insgesamt	23	100,00 %	33	100,00 %

In der nachfolgenden Grafik wird der Beratungszeitraum der im Jahr 2024 beendeten Haushalte erfasst.

Genau wie im Vorjahr wechselte 2024 ein Haushalt ohne Kinder während der Beratungszeit zu den Haushalten mit Kindern, da die Klientin ein Kind bekommen hatte. Bei zwei Haushalten ohne Kinder kam es zu einer einvernehmlichen, vorzeitigen Beendigung der Maßnahme, da die Haushalte aufgrund ihrer Selbstständigkeit keine weitere intensive Unterstützung benötigten. Im Vergleich zum Vorjahr benötigten mehr Haushalte länger intensive Unterstützung. So erhielten insgesamt acht Haushalte eine zweite Verlängerung (vgl. 2023: zwei Haushalte).

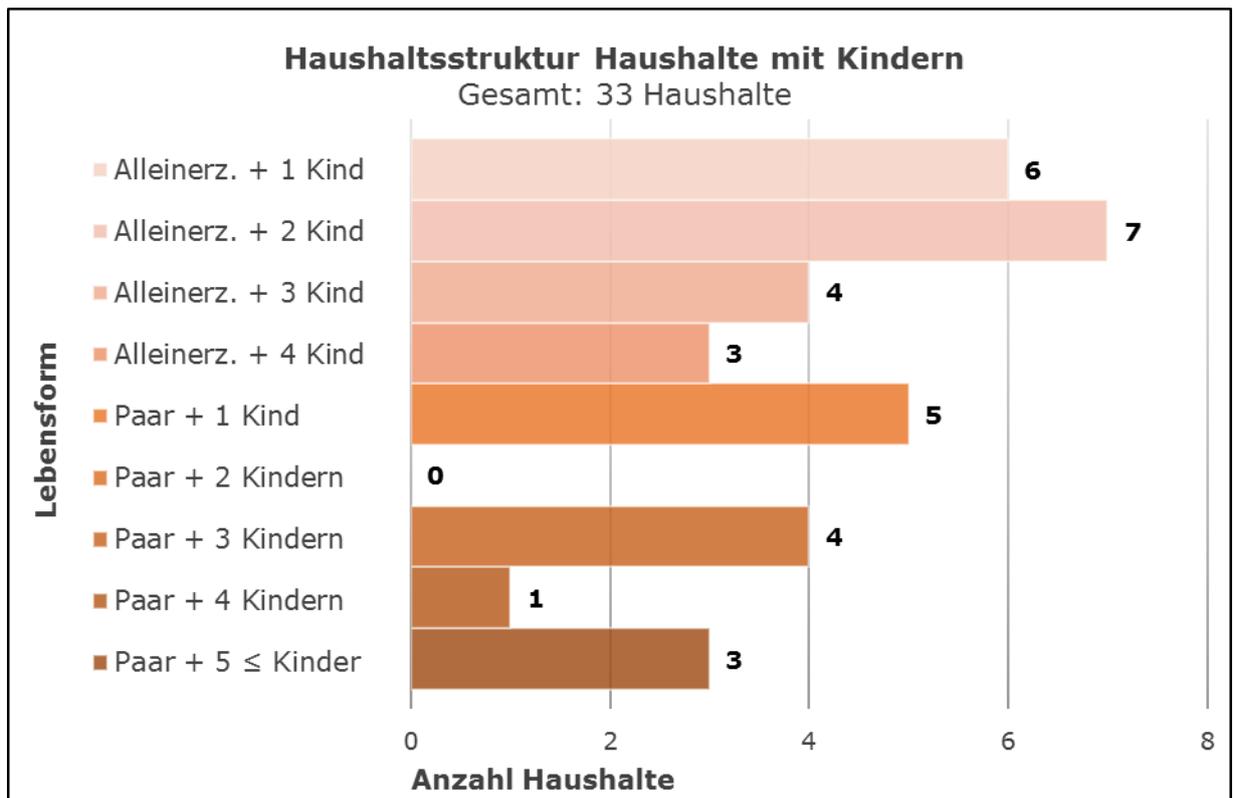
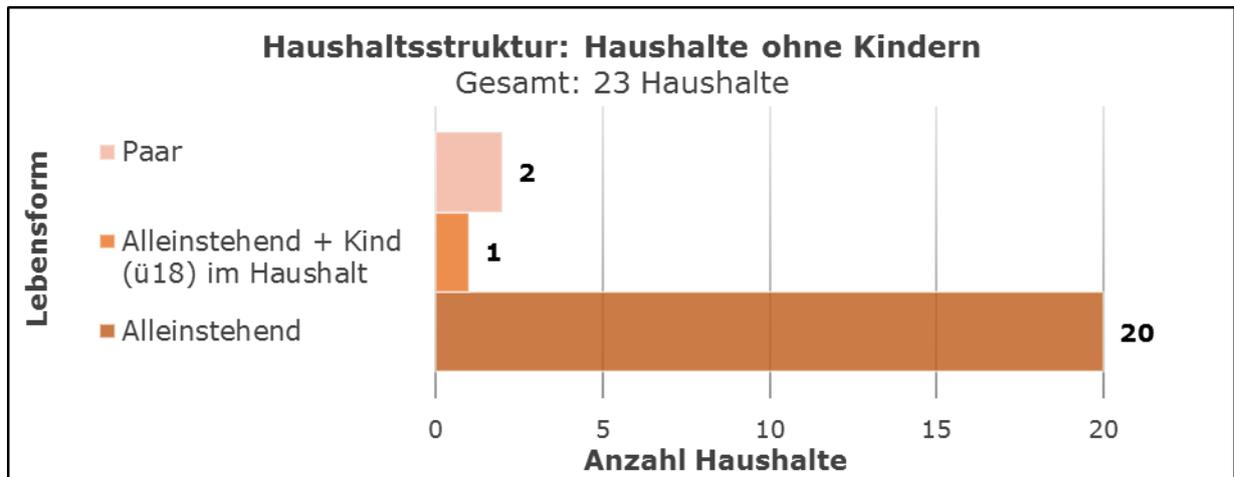


Die folgende Tabelle stellt die vorherigen Einrichtungen der Haushalte dar. 2024 wurden insgesamt 35 Haushalte innerhalb des Internationalen Bundes vermittelt. Das sind elf Haushalte mehr als im Vorjahr (vgl. 2023: 24 Haushalte). Die Zahl der durch Kooperationspartner vermittelte Haushalte ist folglich etwas gesunken.

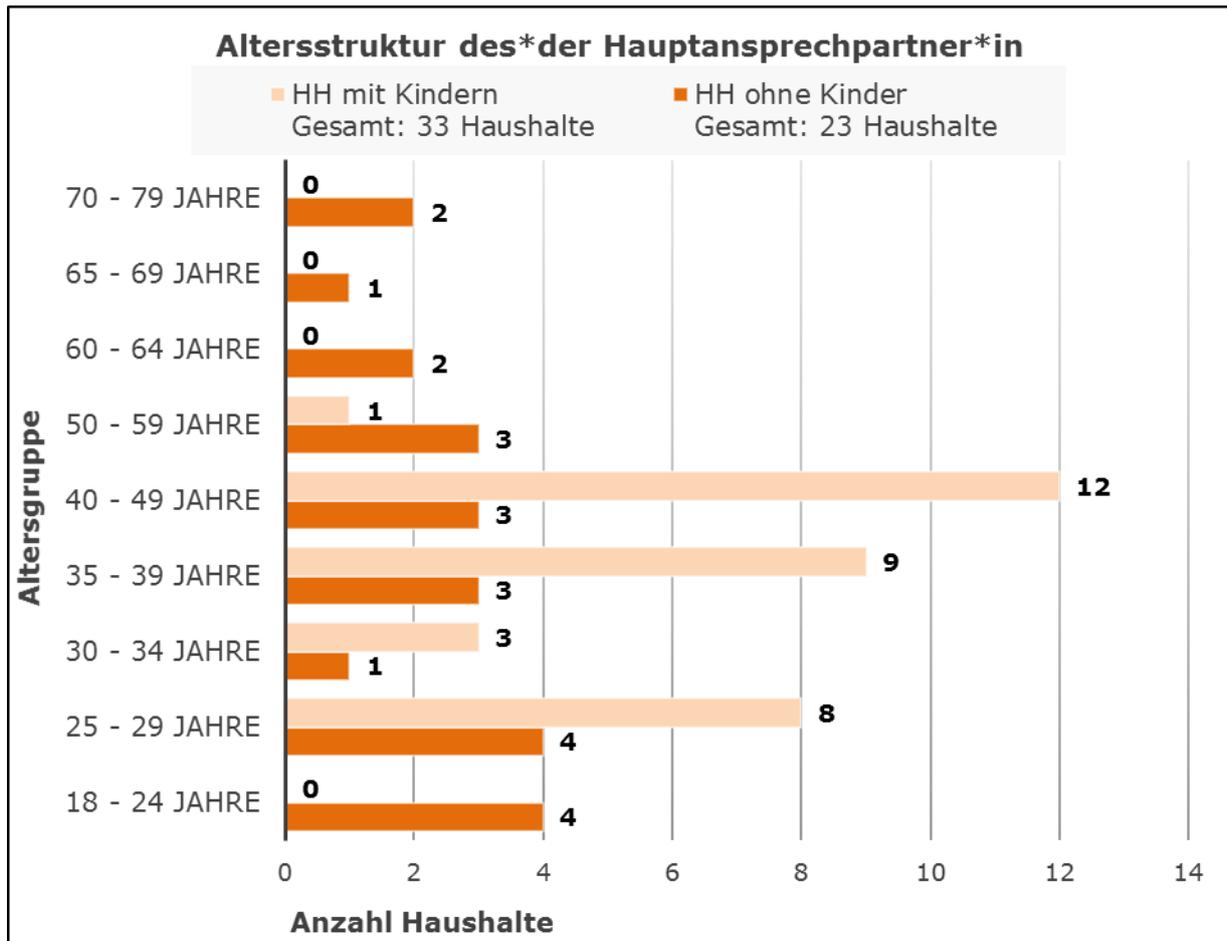
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
IB	18	78,27 %	17	51,51 %
Wiedereingliederungshilfe	10	43,48 %	0	0,00 %
Wohnprojekt Dantestraße	4	17,39 %	2	6,06 %
Betreuung im Beherbergungsbetrieb Clearinghaus	4	17,39 %	10	30,30 %
	0	0,00 %	5	15,15 %
Kooperationspartner	5	21,73 %	16	48,49 %
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF)	0	0,00 %	1	3,03 %
Katholischer Männerfürsorgeverein (KMFV)	3	13,04 %	3	9,09 %
Paritätisches Haus für Mutter und Kind	0	0,00 %	2	6,06 %
Evangelisches Hilfswerk	1	4,34 %	7	21,22 %
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	0	0,00 %	1	3,03 %
Imma e.V.	1	4,34 %	2	6,06 %
Insgesamt	23	100,00 %	33	100,00 %

Die Haushaltsstruktur der 2024 beratenen Haushalte wird in den folgenden zwei Grafiken dargestellt. Bei der Haushaltsstruktur im UW ist auffällig, dass zunehmend Familien mit mehr als drei Kindern beraten werden. Hier stehen wir vor einer wachsenden Herausforderung, dass eine Sozialberatung für die vielen Themen aller Haushaltmitglieder zuständig ist, wodurch sich der zeitliche Aufwand für die

Beratungstätigkeit erhöht. Für das nächste Jahr wird ein Klärungsbedarf nötig sein, mit welchem Beratungsschlüssel Großfamilien zukünftig beraten werden können.



Bei der Altersstruktur Hauptansprechpartner*innen wird in Altersgruppen unterteilt. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine signifikanten Veränderungen.



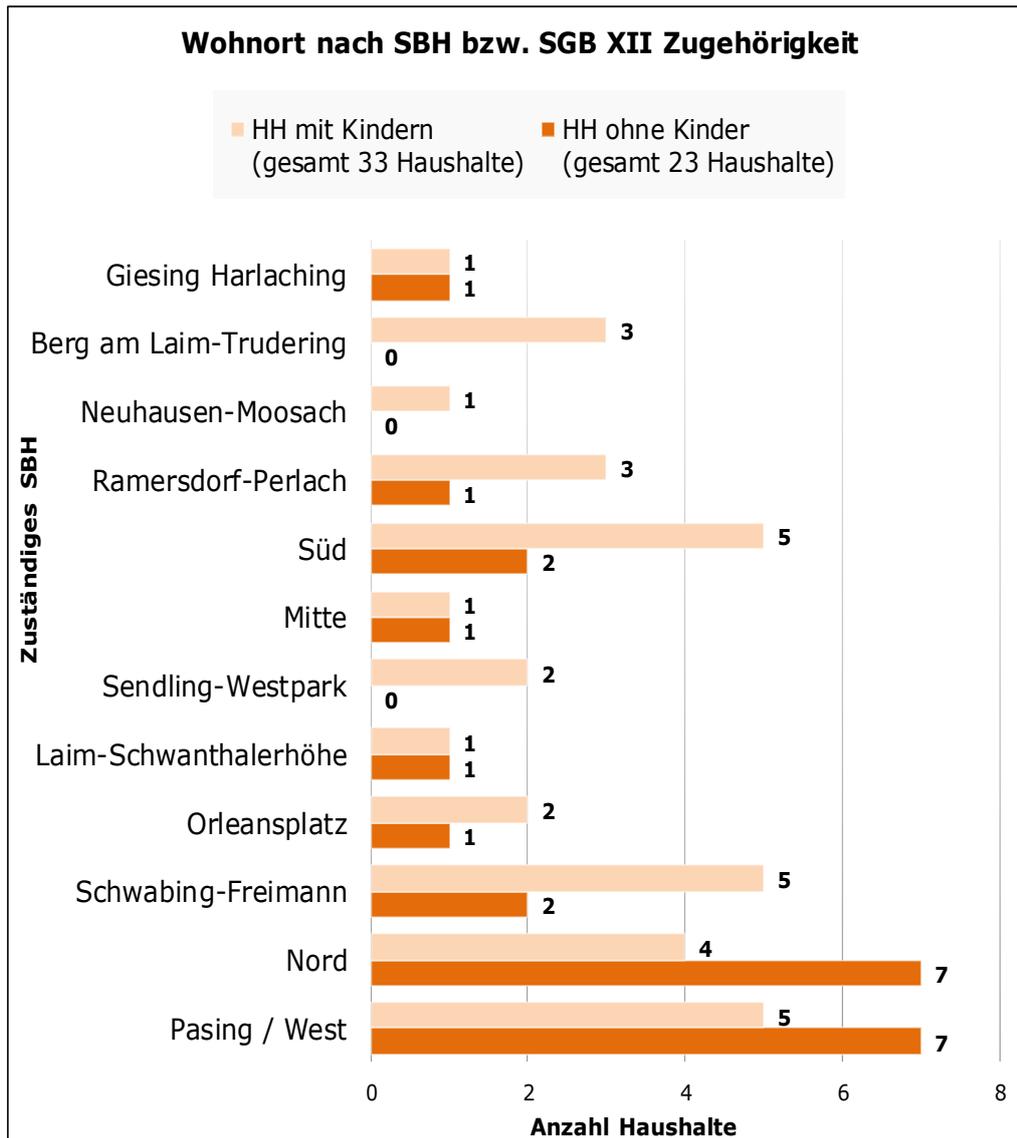
Die Herkunftsländer bzw. Staatsangehörigkeiten der Haushaltsvorstände werden in der folgenden Tabelle erfasst.

Sowohl bei Haushalten mit und ohne Kinder wurden im letzten Jahr insgesamt sechs Haushalte mehr als im Vorjahr mit deutscher Staatsangehörigkeit beraten (vgl. 2023: elf Haushalte).

In der Kommunikation mit den Haushalten ist eine Verbesserung sichtbar, da bei der Aufnahme auf die Sprachkenntnisse der Hauptansprechperson im Haushalt vermehrt geachtet wird. Nichtsdestotrotz wurden gelegentlich der kostenlose Dolmeterservice von TranslAid oder Freunde und Bekannte der Klient*innen zur Verständigung bei Beratungen hinzugezogen. Über das Bayerische Zentrum für transkulturelle Medizin wurden drei Mal Dolmetscher*innen beauftragt.

	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
EU	12	52,17 %	7	21,19 %
deutsch	9	39,13 %	2	9,09 %
bulgarisch	2	8,69 %	1	3,03 %
rumänisch	0	0,00 %	3	9,09 %
italienisch	1	4,34 %	1	3,03 %
Europa, außer EU	0	0,00 %	2	6,06 %
kosovarisch	0	0,00 %	1	3,03 %
serbisch	0	0,00 %	1	3,03 %
Afrika	4	17,39 %	13	39,39 %
togoisch	1	4,34 %	0	0,00 %
somalisch	2	8,69 %	3	9,09 %
äthiopisch	0	0,00 %	1	3,03 %
kongolesisch	0	0,00 %	1	3,03 %
eritreisch	1	4,34 %	1	3,03 %
nigerianisch	0	0,00 %	3	9,09 %
senegalisch	0	0,00 %	2	6,06 %
ivorisch	0	0,00 %	1	3,03 %
marokkanisch	0	0,00 %	1	3,03 %
Asien	5	21,73 %	8	24,24 %
afghanisch	2	8,69 %	2	6,06 %
irakisch	0	0,00 %	3	9,09 %
syrisch	1	4,34 %	2	6,06 %
pakistanisch	1	4,34 %	0	0,00 %
jemenitisch	1	4,34 %	0	0,00 %
chinesisch	0	0,00 %	1	3,03 %
Zentral- & Südamerika	1	4,34 %	2	6,06 %
dominicanisch	1	4,34 %	0	0,00 %
bolivisch	0	0,00 %	1	3,03 %
brasilianisch	0	0,00 %	1	3,03 %
Staatenlos	1	4,34 %	1	3,03 %
Insgesamt	23	100,00 %	33	100,00 %

Das UW berät Haushalte im gesamten Stadtgebiet München. In diesem Jahr wurden Haushalte wieder aus allen zwölf Sozialbürgerhäusern im Stadtgebiet beraten. Die meisten Haushalte lebten im Einzugsgebiet der Sozialbürgerhäuser Pasing/West und Nord.



Im Jahr 2024 fand ein Zusammenschluss der Sozialwohnungsträger GWG und Gewofag statt. Diese nennen sich nun Münchner Wohnen. Mehr als die Hälfte der Haushalte bezogen eine Wohnung der Münchner Wohnen.

Die Anzahl der privat vermieteten Wohnungen ist fast identisch wie im Vorjahr (vgl. 2023: insgesamt 13 Haushalte).

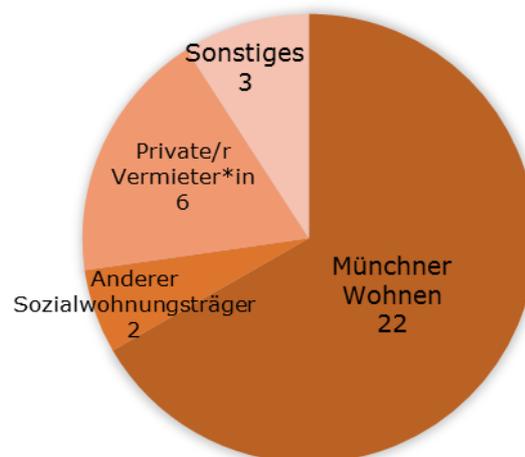
HAUSHALTE OHNE KINDER

Gesamt: 23 Haushalte



HAUSHALTE MIT KINDERN

Gesamt: 33 Haushalte



Die folgenden Daten beziehen sich auf das hauptsächliche Einkommen der Haushalte während der Beratungszeit. Die kinderbezogenen Leistungen beinhalten Kindergeld, Elterngeld, Familiengeld, Unterhalt und Kinderzuschlag.

Bei den Haushalten ohne Kinder ist auffällig, dass in den letzten beiden Jahren kein einziger Haushalt ausschließlich von der Rente leben konnte. 2024 mussten zwei Haushalte zusätzlich zur Rente SGB XII Leistungen beantragen. Bei jeweils einem Haushalt zählten zum Einkommen zusätzlich kinderbezogene Leistungen. Dies hat den Grund, dass Haushalte mit volljährigen Kindern zu den Haushalten ohne Kinder gezählt werden und in den jeweiligen Haushalten Kindergeld für die volljährigen Kinder bezogen wurde.

Bei den Haushalten mit Kindern ist eine leichte Verschiebung in der Einkommenssituation erkennbar. Haben im Jahr 2023 noch einige Haushalte aufstockende ALG II Leistungen zusätzlich zum Erwerbseinkommen und den kinderbezogenen Leistungen erhalten, so sind es 2024 mehr Haushalte, die nicht mehr gearbeitet haben und Ihren Lebensunterhalt komplett durch SGB II und kinderbezogene Leistungen bestritten haben.

Nicht extra aufgeführt sind Leistungen für Pflege.

	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
Erwerbseinkommen	2	8,69 %	1	3,03 %
Erwerbseinkommen, Kinderbezog. Leistungen	1	4,34 %	2	6,06 %
Erwerbseinkommen, EOZF	2	8,69 %	0	0,00 %
Erwerbseinkommen, ALG II	7	30,43 %	0	0,00 %
Erwerbseinkommen, ALG II, EOZF	2	8,69 %	0	0,00 %
Erwerbseinkommen, ALG II, Kinderbezog. Leistungen	0	0,00 %	7	21,21 %
Erwerbseinkommen, ALG II, EOZF, Kinderbezog. Leistungen	1	4,34 %	1	3,03 %
Erwerbseinkommen, ALG I, ALG II; Kinderbezog. Leistungen	0	0,00 %	2	6,06 %
ALG I	1	4,34 %	0	0,00 %
ALG II	4	17,39 %	0	0,00 %
ALG II, EOZF	1	4,34 %	0	0,00 %
ALG II, Kinderbezog. Leistungen	0	0,00 %	18	54,54 %
ALG II, EOZF, Kinderbezog. Leistungen	0	0,00 %	2	6,06 %
ALG II, SGB XII, Kinderbezog. Leistungen	0	0,00 %	0	0,00 %
Rente, SGB XII	2	8,69 %	0	0,00 %
Insgesamt	23	100,00 %	33	100,00 %

6.3. Die Beratung

Das Beratungsangebot ist einkommensunabhängig, freiwillig und kostenlos für die Klient*innen und kann jederzeit von diesen beendet werden. Seitens der Sozialberatung ist eine vorzeitige Abmeldung nur in begründeten Fällen möglich, z.B. bei mangelnder Mitarbeit oder Fehlverhalten. Die Haushalte werden im Rahmen von Hausbesuchen, Büroterminen oder im Bedarfsfall bei Begleitungen z.B. ins Sozialbürgerhaus, zu Ärzten, Ämtern oder anderen Stellen, beraten.

Die Beratung der Haushalte durch das Unterstützte Wohnen erfolgt nach dem individuellen Hilfebedarf der Klient*innen.

Die Maßnahme ist in vier Phasen unterteilt:

1. Übergangsphase: Bei der Aufnahme findet ein Übergabegespräch, vorzugsweise in der vorherigen Einrichtung, statt. Bei diesem werden die aktuellen und zukünftigen Beratungsthemen mit den Klient*innen und der bisherigen Sozialberatung besprochen.
2. Einzugs- und Eingewöhnungsphase: Zu Beginn der Beratung liegt der Schwerpunkt unter anderem auf Umzugsformalitäten, wie die Ummeldung der Wohnadresse, die Sicherung der Mietzahlung, das Kontaktieren des Stromanbieters usw. Auch bei praktischen Angelegenheiten wie z.B. erste

Termine im Sozialbürgerhaus oder zum Möbelkauf können die Klient*innen auf Wunsch begleitet werden. In der Eingewöhnungsphase erfolgt die erste Hilfeplanerstellung nach den Kategorien Mietverhältnis und Wohnen, Finanzen, Arbeit und Beschäftigung, Gesundheit, Administratives und lebenspraktische Kenntnisse, Migration und Aufenthalt, Beziehungen und Soziales und zuletzt noch Kinder und Erziehung.

3. Themenzentrierte Beratungsphase: Im weiteren Verlauf der Beratung werden die erfassten Themen bearbeitet und deren Umsetzung mit den Klient*innen überprüft und gegebenenfalls neue oder tiefergehende Ziele vereinbart. Während der kontinuierlichen Zusammenarbeit der Sozialberatung mit den Klient*innen wird die Eigeninitiative gefördert. Ziel ist es, dass sich die Klient*innen zukünftig eigenständig um ihre Belange kümmern können, vor allem im Bereich der Sicherung des Lebensunterhaltes und dem zuverlässigen Nachkommen von finanziellen Verpflichtungen.
4. Ablösungsphase: Gegen Ende der Beratungszeit werden die Beratungskontakte tendenziell reduziert, die Klient*innen melden sich nun im Idealfall eigenständig bei den Berater*innen, wenn Sie Unterstützung benötigen. Die Klient*innen erhalten die Informationen für eine Beratung im Rahmen der KIWO. Bei höherem Bedarf oder bei Bedarf in anderen Themenfeldern werden die Haushalte an weiterführende Beratungsstellen vermittelt.

In der folgenden Tabelle sind die Hauptthemen der Beratung bei den im Jahr 2024 abgeschlossenen Haushalte aufgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine signifikanten Veränderungen innerhalb der einzelnen Kategorien. Lediglich die Kategorie Partnerschaftsthemen ist bei den Haushalten **ohne Kindern** von einem Haushalt auf drei Haushalte und bei den Haushalten **mit Kindern** von zwei Haushalte auf neun Haushalte angestiegen.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Themen innerhalb der Haushalte umfassender und intensiver werden. Die Häufigkeit der verschiedenen Themenkategorien wächst von Jahr zu Jahr. Bei den Haushalten ohne Kinder waren es 2024 89 Nennungen (vgl. 2023: 70 Nennungen) und bei den Haushalten mit Kindern wurden 160 Hauptthemen genannt (vgl. 2024: 137 Nennungen).

Bei insgesamt acht Haushalten kam es ein- oder mehrmalig zu Mietrückständen. Das sind drei Haushalte mehr als im Vorjahr (vgl. 2023: fünf Haushalte).

	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
Administratives (z.B. Post, Ordnerstruktur, Behördenkontakte)	11	12,36 %	13	8,13 %
Finanzielle Absicherung & Leistungen (ALG I / II, EOZF)	10	11,24 %	14	8,75 %
Schulden (z.B. Anbindung, Übersicht, Insolvenz)	5	5,63 %	11	6,88 %
Finanzen & Zahlungsverpflichtungen (z.B. fristgerecht, Übersicht)	7	7,87 %	14	8,75 %
Körperliche Gesundheit	4	4,49 %	12	7,50 %
Psychische Gesundheit	4	4,49 %	4	2,50 %
Sprachkenntnisse (z.B. Sprachkurs, Verbesserung)	6	6,74 %	12	7,50 %
Sozialverhalten	1	1,12 %	4	2,50 %
Partnerschaftsthemen	3	3,37 %	9	5,62 %
Freizeit & Integration ins Stadtviertel (z.B. Anbindung, Kontakte)	3	3,37 %	7	4,38 %
Erziehungs- & Kinderthemen (z.B. Betreuung, Verhalten, Nachhilfe)	2	2,24 %	13	8,13 %
Schwangerschaft & Geburt	0	0,00 %	3	1,87 %
Kinderschutzthemen	0	0,00 %	3	1,87 %
Arbeitssituation & Jobsuche	9	10,11 %	6	3,75 %
Ausbildung & Weiterbildung	5	5,63 %	4	2,50 %
Wohnsituation (z.B. Schimmel, Ausstattung, Kontakt Vermieter)	9	10,11 %	12	7,50 %
Haushaltsführung (z.B. Sauberkeit)	4	4,49 %	3	1,87 %
Wohnungssuche (z.B. befristet, Zwischennutzung)	0	0,00 %	4	2,50 %
Aufenthaltsrechtliche Themen	6	6,74 %	12	7,50 %
Insgesamt	89	100,00 %	160	100,00 %

(Nur im Jahr 2024 abgeschlossene Beratungen, Mehrfachnennungen möglich)

Ein wichtiger Teil der Hilfen durch das Unterstützte Wohnen ist die Anbindung der Haushalte an weiterführende bzw. bedarfsgerechte Hilfestellen. Die folgende Tabelle zeigt, an welche externen Stellen die Haushalte, bei denen die Beratung 2024 abgeschlossen wurde, erfolgreich vermittelt werden konnten. Angebote, die durch die Haushalte nicht wahrgenommen oder angenommen wurden, sind nicht in der Tabelle mit aufgenommen.

Insgesamt wurden 2024 wieder mehr Anbindungen an weitere Stellen vorgenommen. Bei den Haushalten ohne Kinder wurden Haushalte insgesamt 34-mal an Stellen angebinden (vgl. 2023: 23 Nennungen).

Bei den Haushalten mit Kindern waren es insgesamt 79 Anbindungen (vgl. 2023: 45 Nennungen). Hier ist insbesondere eine vermehrte Anbindung im Bereich Kinder u.a. Kinderbetreuung, Freizeitangebote und BSA zu erkennen.

Zum Ende der Beratung werden die Haushalte darüber informiert, dass sie sich punktuell an die ihnen bekannte Sozialberatung im Rahmen der Maßnahme KIWO wenden können. Dieses Angebot wird gerne angenommen.

	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
Hilfe im Alltag (z.B. Haushaltshilfe, Einkaufshilfe)	0	0,00 %	1	1,27 %
Mieterberatung	0	0,00 %	1	1,27 %
Arzt (z.B. Hausarzt, Kinderarzt)	5	14,71 %	9	11,39 %
FiT Finanztraining	0	0,00 %	1	1,27 %
Schuldenberatung	2	5,89 %	5	6,32 %
Bewerbungszentrum	4	11,76 %	0	0,00 %
Münchner Tafel	1	2,94 %	4	5,06 %
Sprachkurs	1	2,94 %	5	6,32 %
Freizeit & Beratungsstätte (z.B. Nachbarschafts-, Familien-, Sprachtreff, ASZ)	3	8,82 %	3	3,80 %
Freizeitangebot (z.B. Verein, Schwimmen)	0	0,00 %	7	8,86 %
Schwangerschaftsberatung	0	0,00 %	2	2,53 %
Kinderbetreuung (z.B. Kindergarten, Hort)	0	0,00 %	10	12,65 %
BSA	0	0,00 %	8	10,13 %
Ambulante Familienhilfe	0	0,00 %	1	1,27 %
Nachhilfe	0	0,00 %	2	2,53 %
Berufsberatung	4	11,76 %	0	0,00 %
Migrationsberatung	6	17,65 %	9	11,39 %
Asylberatung	1	2,94 %	1	1,27 %
Ausfüllhilfe	4	11,76 %	3	3,80 %
Energieberatung	1	2,94 %	3	3,80 %
Rechtsberatung	0	0,00 %	1	1,27 %
weitere Beratungsstelle	2	5,89 %	3	3,80 %
Insgesamt	34	100,00 %	79	100,00 %

(Nur im Jahr 2024 abgeschlossene Beratungen, Mehrfachnennungen möglich)

6.4. Ziel, Zielerreichung

Das Hauptziel der Maßnahme ist die Befähigung der Haushalte zum selbständigen Erhalt eines stabilen Mietverhältnisses. Alle Haushalte konnten 2024 ihre Wohnung erhalten. Das Ziel des Wohnungserhaltes ist somit zu 100 % erfüllt. Im nächsten Jahr werden wir weiterhin an dem Ziel der Verselbstständigung arbeiten.

Zur Qualitätssicherung werden jährlich Fragebögen an die zu beratenden Haushalte verschickt. Bei der Klient*innenbefragung 2024 erreichte das Unterstützte Wohnen ein Gesamtergebnis mit der Note 1,18.

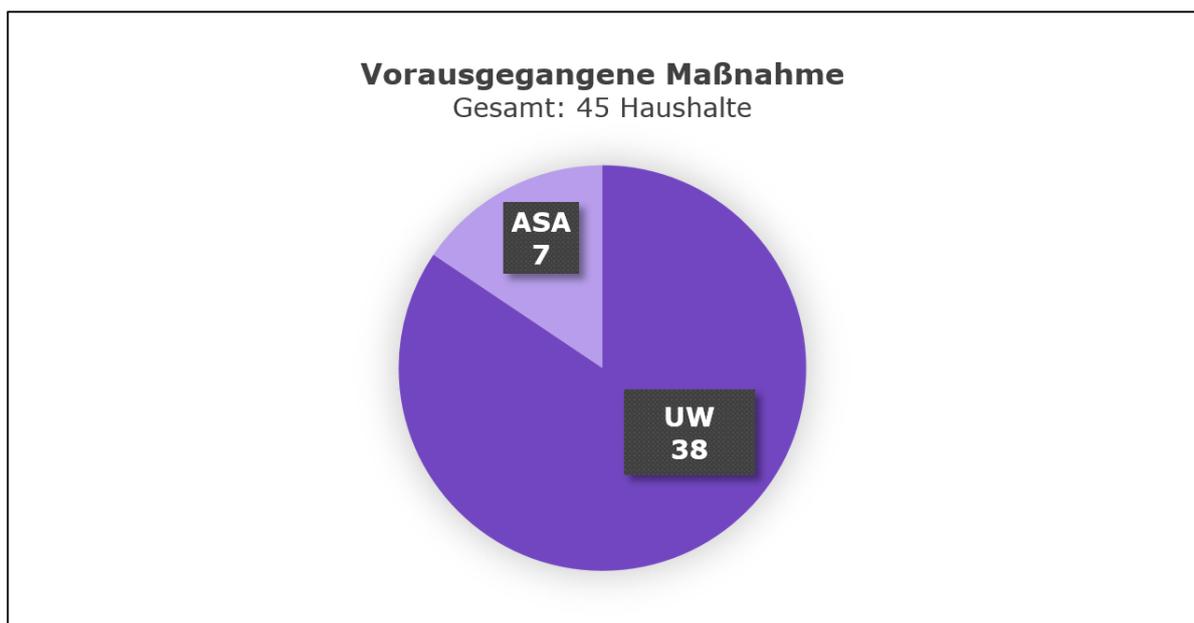
7. Präventive Kurzintervention Wohnen (KIWO)

7.1. Das Konzept KIWO

Nach der Beendigung der Maßnahmen Unterstütztes Wohnen oder der Nachsorge der Aufsuchenden SozialArbeit (ASA) können sich die Haushalte für kurzfristige Unterstützung durch die Maßnahme KIWO entscheiden und sich an diese wenden. Das Hauptziel der Maßnahme ist der nachhaltige Erhalt des Wohnraumes, entweder durch schnelles Reagieren bei drohendem Wohnungsverlust oder indirekt durch Hilfen bei der Existenzsicherung, wie z.B. Antragstellungen. Die Beratung von KIWO erfolgt punktuell auf ein akutes Problem oder eine Fragestellung bezogen. Das Angebot existiert seit 2018 und die Zuweisung ist zeitlich unbegrenzt, ebenso gibt es keine Begrenzung der Platzzahlen.

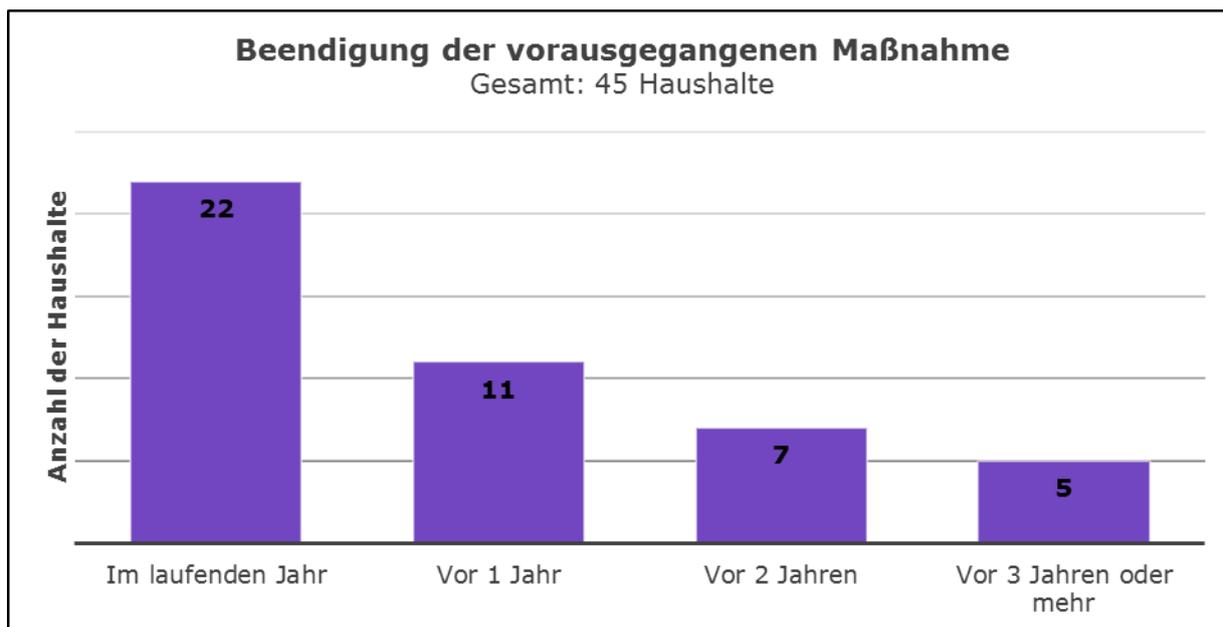
7.2. Die Klient*innen

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 45 Haushalte im Rahmen der Maßnahme KIWO beraten. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies vier Haushalte mehr. Von der ASA wurden insgesamt sieben Haushalte vermittelt (vgl. 2023: drei Haushalte).



Fast die Hälfte der aktiven Fälle wurde im laufenden Jahr 2024 in die KIWO aufgenommen, nachdem die vorherige Maßnahme (UW oder ASA) abgeschlossen wurde.

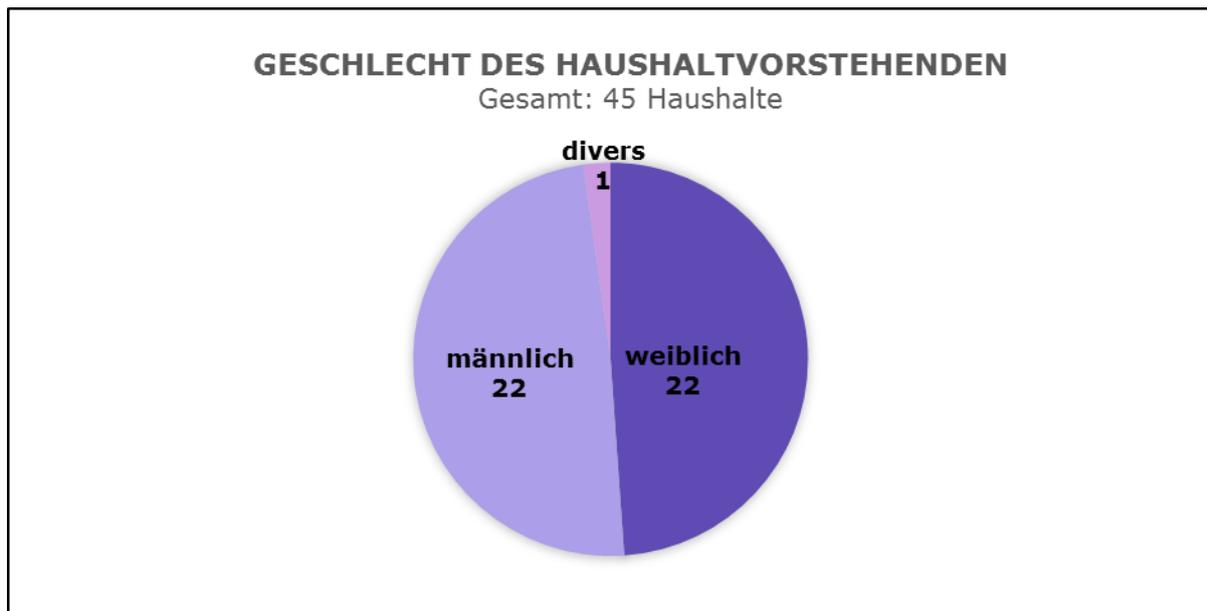
Oft benötigen die Haushalte direkt nach dem Ende von UW/ASA noch Unterstützung in Form einer Rückversicherung durch KIWO. Im Laufe der Zeit wächst die Erfahrung und das Selbstvertrauen, sodass die Haushalte erfahrungsgemäß zunehmend seltener in den darauffolgenden Jahren durch KIWO Unterstützung in Anspruch nehmen.



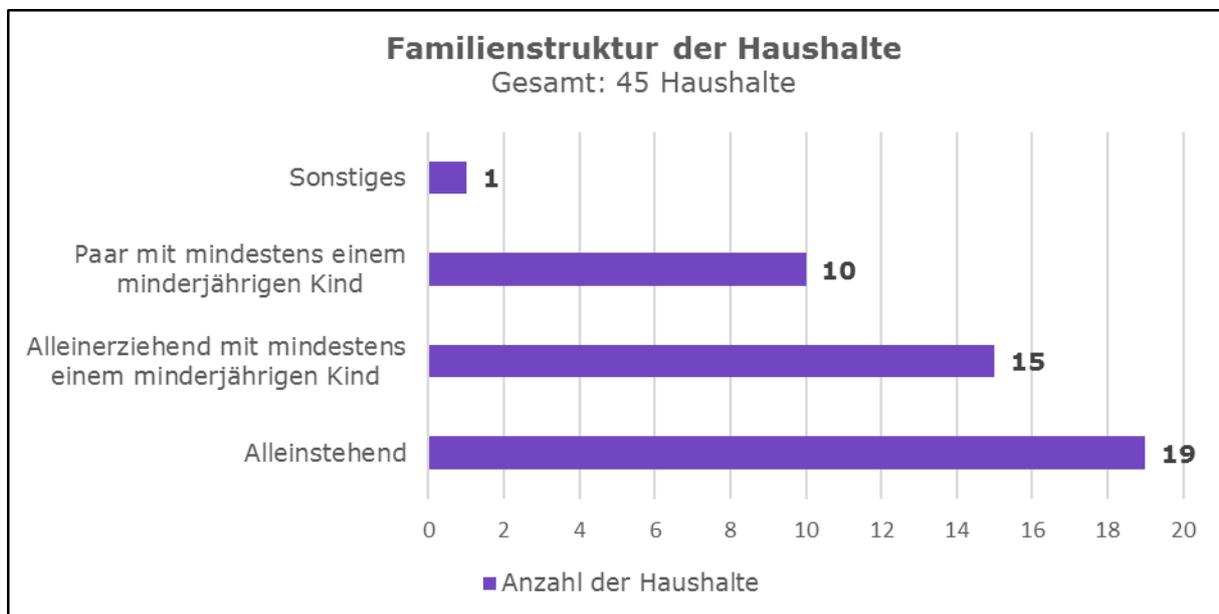
Am Ende der Maßnahme UW/ASA werden die Klient*innen über das Angebot der KIWO informiert. Etwa die Hälfte der Klient*innen kontaktierten daraufhin selbst die KIWO, in den anderen Fällen ging der Kontakt meist von den Mitarbeitenden der KIWO aus, allerdings kam der Kontakt in sieben Fällen auch über Dritte zustande. Diese sind z.B. der Kindergarten oder Mitarbeiter*innen anderer Beratungsstellen, an welche die Haushalte bereits angebunden sind. Meist meldeten sie sich bei der Sozialberatung, wenn es Probleme gab.



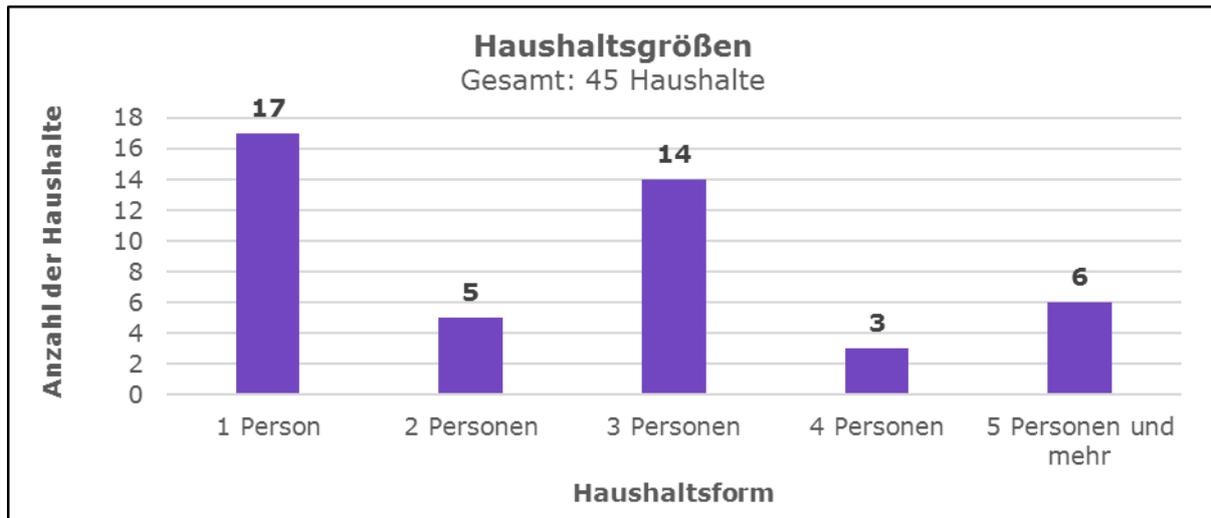
Die Hauptansprechpartner*innen der Sozialberatung teilen sich zu gleichen Teilen zwischen männlich und weiblich auf, sowie einer diversen Person.



Wie bereits im letzten Jahr waren die meisten Haushalte alleinstehend (vgl. 2023: 13 Haushalte). Die nächstgrößere Gruppe bildeten alleinerziehende Haushalte mit mindestens einem minderjährigen Kind. Diese Gruppe wuchs im Vergleich zum Vorjahr um drei Haushalte an.



Bei der Haushaltsgröße waren mit 17 Haushalten die Ein-Personen-Haushalte am meisten vertreten. Dies ist seit Beginn der KIWO die am häufigsten vertretene Haushaltsgröße. Die Drei-Personen Haushalte bilden, wie bereits in den letzten Jahren auch, die zweithäufigste Gruppe. Unter Sonstiges wurde ein Geschwisterpaar gezählt, welche einen Haushalt bildeten.



Die 2024 beratenen Haushaltsvorstände hatten 18 verschiedene Staatsangehörigkeiten, eine mehr als im Jahr 2023. Die Anzahl der staatenlosen bleibt mit drei Haushaltsvorständen gleich.

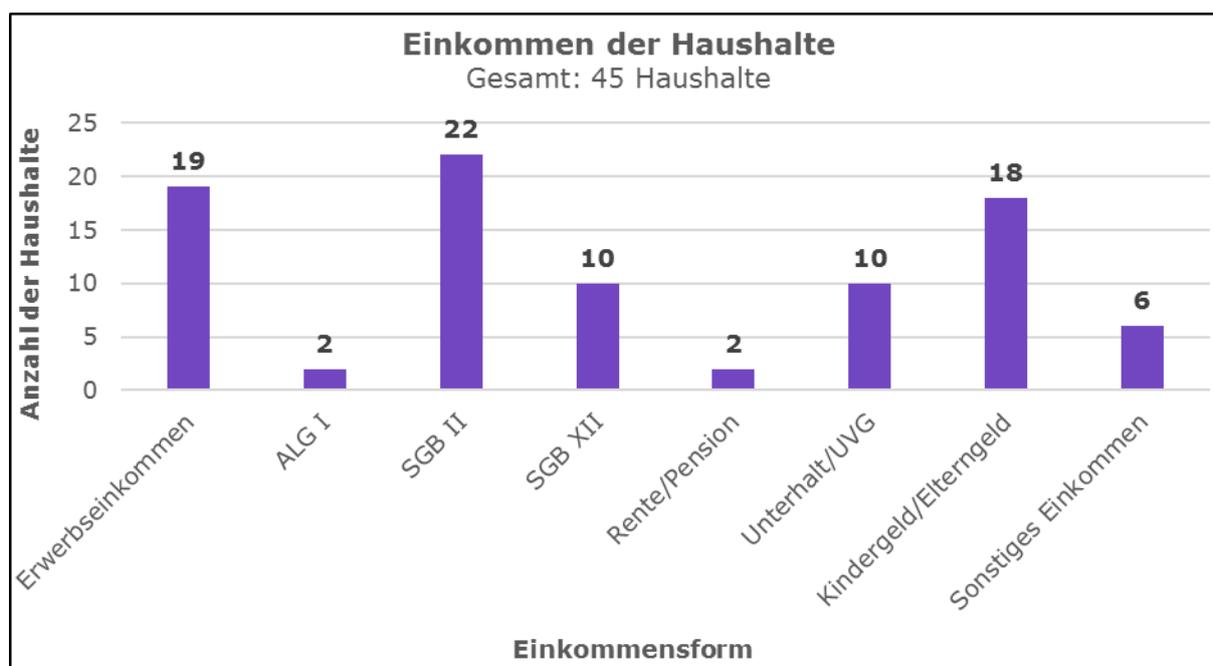
Die größte Gruppe bildeten erneut die Haushalte aus der EU, acht davon waren deutsch. Aus Afrika und Asien stammten zwölf bzw. acht Haushalte.

Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstands		
EU	17	37,77 %
Deutsch	8	17,77 %
Bulgarisch	2	4,44 %
Serbisch	1	2,22 %
Kroatisch	1	2,22 %
Rumänisch	1	2,22 %
Griechisch	1	2,22 %
Italienisch	3	6,66 %
Europa, außer EU	4	8,88 %
Ukrainisch	1	2,22 %
Kosovarisch	2	4,44 %
Türkisch	1	2,22 %
Afrika	12	26,66 %
Nigerianisch	3	6,66 %
Somalisch	4	8,88 %
Eritreisch	2	4,44 %
Tunesisch	1	2,22 %
Togoisch	1	2,22 %
Marokkanisch	1	2,22 %
Asien	9	19,99 %
Irakisch	6	13,33 %
Afghanisch	3	6,66 %
Sonstiges	3	6,66 %
Staatenlos	3	6,66 %
Insgesamt	45	~100,00 %

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die unterschiedlichen Einkommensarten der beratenen Haushalte. Hier sind Mehrfachnennungen möglich, wenn z.B. ein Haushalt Erwerbseinkommen, SGB II-Leistungen sowie Kindergeld bezieht.

Die beiden größten Einkommensarten sind, wie auch im Vorjahr der Bezug von Bürgergeld und Erwerbseinkommen.

Als sonstige Leistungen wurden Wohngeld, Kinderzuschlag, Pflegegeld oder Leistungen nach der einkommensorientierten Zusatzförderung bezogen.



Ein Problem direkt in Bezug auf das Mietverhältnis lag 2024 bei sieben Haushalten zu Beginn der Beratung vor. Zwei Haushalte hatten eine Mahnung, zwei weitere Haushalte hatten bereits die Kündigung erhalten. In beiden Fällen konnte bewirkt werden, dass die Kündigung zurückgezogen und die Wohnung erhalten werden konnte.

Bei 38 Haushalten war das Mietverhältnis zum Beginn der Beratung nicht unmittelbar bedroht.

Wohnsituation beim Beginn der Maßnahme		
Kein Problem	38	84,44 %
Mahnung	2	4,44 %
Sonstiges >Mietrückstand (ohne Mahnung) >Umzug in eine andere Wohnung >Trennung (Verbleib in Wohnung) >befristetes Mietverhältnis	1	2,22 %
Gerichtsvollziehermitteilung	2	4,44 %
Kündigung	2	4,44 %
Insgesamt	45	~100,00 %

Die Sozialberatung nimmt im ersten Jahr nach Beendigung des Unterstützten Wohnens bzw. der Übergabe durch die ASA präventiv vierteljährlich Kontakt mit

den Haushalten auf, sollten diese sich zwischenzeitlich nicht gemeldet haben. Erfahrungsgemäß gibt es Haushalte, denen die Kontaktaufnahme bei Problemen schwerfällt. Nach dem ersten Jahr liegt die Kontaktaufnahme ausschließlich beim Haushalt.

Bei den Erstkontakten war mit elf Fällen der häufigste Anlass die Beziehungspflege durch die Mitarbeitenden.

Die Anlässe „Lebensunterhalt/Existenzsicherung“ sowie „anderes Problem der Alltagskompetenz“ bilden mit jeweils sieben Nennungen die nächsthäufigen Anlässe zur Kontaktaufnahme.

Anlass der Kontaktaufnahme		
Psychisches Problem (Psychosoziale Begleitung)	0	0 %
Beziehungsproblem (soziales Umfeld, Freizeit)	1	2,22 %
Lebensunterhalt/Existenzsicherung	7	15,55 %
Schulden/Verschuldung	1	2,22 %
akutes rechtliches Problem	5	11,11 %
Problem im Umgang mit Behörden	5	11,11 %
Mietproblem	4	8,88 %
Sprachproblem/Interkultureller Konflikt	1	2,22 %
Beziehungspflege durch MA (Kontakt ohne Problemlage)	11	24,44 %
Anderes Problem der Alltagskompetenz (z.B. bei Haushaltsführung, Wohnen)	7	15,55 %
Beziehungspflege durch HH (Kontakt ohne Problemlage)	3	6,66 %
Insgesamt	45	~100,00 %

Bei der ersten Kontaktaufnahme werden ein oder mehrere Hauptgründe für die Beratung genannt. Im weiteren Beratungsverlauf stellten sich bei den meisten Haushalten weitere Problemlagen heraus. Im Jahr 2024 gab es insgesamt 72 Nennungen von Problemlagen, zwei weniger als im Jahr zuvor.

Auffällig ist im Jahr 2024, dass die meisten Nennungen bei Problemen im Umgang mit Behörden gemacht wurden. Im Vorjahr wurde diese Problemlage nur 14 Mal genannt. Eine mögliche Erklärung dafür könnte die deutlich schlechtere Erreichbarkeit behördlicher Mitarbeiter*innen, die Umstellung auf die Jobcenter App, das Schließen des Emailzugangs für die Klient*innen, sowie zum Teil lange Bearbeitungszeiten sein.

Mit 13 Nennungen wurden Probleme bei Lebensunterhalt/Existenzminimum genannt, was oftmals aus den Schwierigkeiten im Umgang mit den Behörden resultiert.

Noch im Vorjahr wurden die Probleme der Alltagskompetenz am häufigsten genannt, welche sich in 2024 mit nur noch acht statt 16 Nennungen deutlich auf die Hälfte reduziert haben.

Weitere Problemlagen im Beratungsverlauf		
Körperliches Problem (Gesundheit, Hygiene)	6	8,33 %
Psychisches Problem (Psychosoziale Begleitung)	4	5,55 %
Beziehungsproblem (soziales Umfeld, Freizeit)	3	4,16 %
Lebensunterhalt/Existenzsicherung	13	18,05 %
Schulden/Verschuldung	8	11,11 %
akutes rechtliches Problem	2	2,77 %
Problem im Umgang mit Behörden	20	27,77 %
Mietproblem	3	4,16 %
Sprachproblem/Interkultureller Konflikt	5	6,94 %
Anderes Problem der Alltagskompetenz (z.B. Haushaltsführung, Administratives, Tagesstruktur)	8	11,11 %
Insgesamt	72	~100,00 %

Die Problemlagen der Haushalte konnten gemeinsam mit der Sozialberatung durchschnittlich in nur 63,02% der Fälle gelöst werden. Das sind knapp 20% weniger gelöste Problemlagen als noch im Vorjahr (86,31 %).

Nur im Bereich Schulden/Verschuldung konnten alle Problemlagen gelöst werden.

Die Problemlagen in den Bereichen: Sprachproblem/Interkultureller Konflikt, akutes rechtliches Problem, sowie Mietproblem konnten trotz intensiver Bemühungen am wenigsten ausreichend bearbeitet werden. Dies hatte zum Teil mit mangelnden Angeboten von Sprachkursen aber auch mit fehlender Motivation seitens der Klient/-innen zu tun. In den oftmals eng miteinander verknüpften Bereichen „Problem im Umgang mit Behörden“, sowie „Lebensunterhalt/Existenzsicherung“ kam es, wie bereits erwähnt, mehrfach zu längeren Bearbeitungszeiten seitens der Behörden, weshalb zum Ende des Jahres noch nicht alle Probleme abschließend geklärt werden konnten. Bei den akut rechtlichen Problemen kann die Sozialberatung oft nur begrenzt unterstützen, sodass z.B. eine Weitervermittlung an Rechtsanwält*innen sinnvoller ist. Die Mietprobleme befanden sich zum Zeitpunkt der statistischen Erhebung noch in Klärung und konnten daher noch nicht abschließend gelöst werden.

Gelöste Problemlagen			
	Ja	Nein	Gelöst zu
Körperliches Problem (Gesundheit, Hygiene)	5	1	80,00 %
Psychisches Problem (Psychoziale Begleitung)	3	1	66,00 %
Beziehungsproblem (soziales Umfeld, Freizeit)	4	1	75,00 %
Lebensunterhalt/Existenzsicherung	22	6	72,72 %
Schulden/Verschuldung	6	0	100,00 %
akutes rechtliches Problem	6	6	50,00 %
Problem im Umgang mit Behörden	12	4	66,66 %
Mietproblem	3	3	50,00 %
Sprachproblem/Interkultureller Konflikt	2	2	50,00 %
Anderes Problem der Alltagskompetenz (z.B. Haushaltsführung, Administratives, Tagesstruktur)	10	3	70,00 %
Insgesamt	73	27	63,02 %

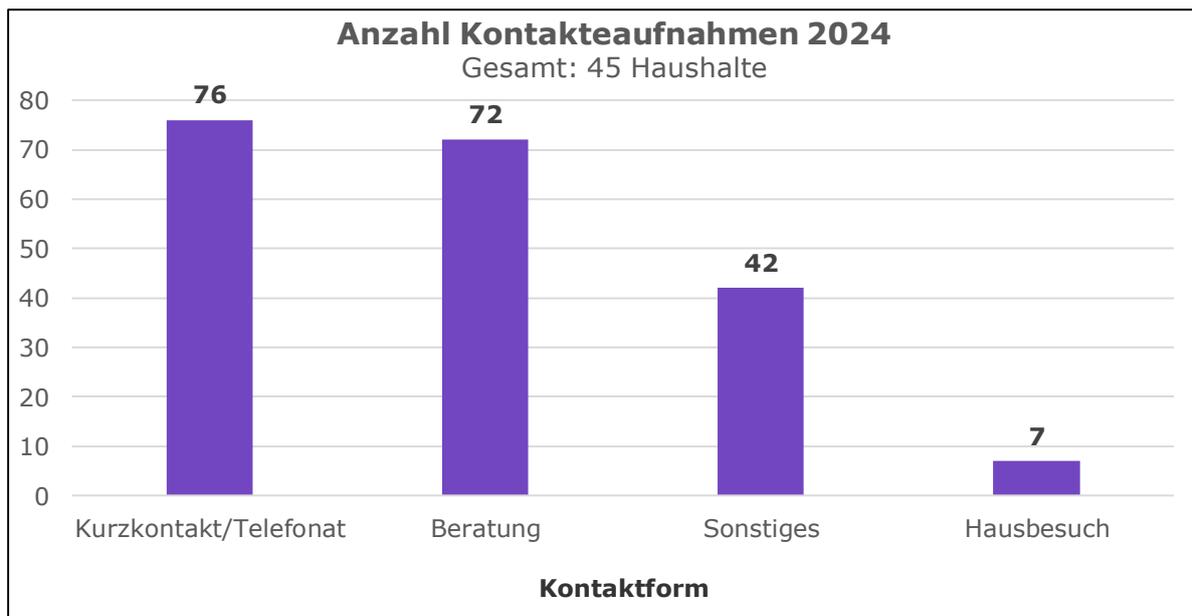
Die Beratungen mit den Haushalten fanden in Form von Kurzkontakten/Telefonaten, Beratungen in den Büroräumen, Begleitung und Hausbesuchen statt.

Im Jahr 2024 fanden insgesamt 197 Kontakte statt. Hier ist eine Zunahme der Kontakte im Vergleich zum Vorjahr erkennbar (vgl. 2023: 138 Kontakte).

Bei den meisten Kontakten (38,57 %) handelte es sich um Kurzkontakte in Form von Telefonaten oder Mailkontakten mit den Klient*innen, bei denen der Austausch, oder die Klärung einfacher Fragen im Vordergrund stand.

Aber auch intensivere Beratungen im Büro wurden häufig (36,54%) durchgeführt.

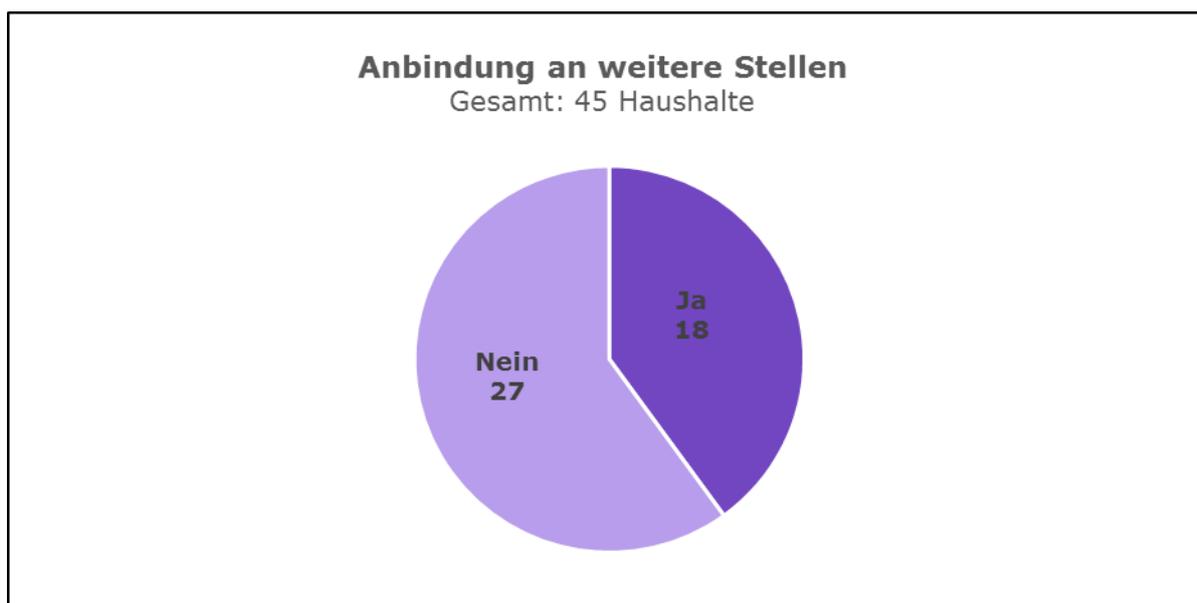
Neu in der Statistik ist der Punkt „Sonstiges“ - hier werden die Kontakte gezählt, die durch die Sozialberatung mit Kooperationspartner*innen oder Behörden stattgefunden haben. Beispielsweise musste Kontakt mit dem Jobcenter aufgenommen werden, da der/die Klient*in mangels Sprach- und administrativer Kenntnisse dazu nicht in der Lage war und das Problem durch Emailverkehr zwischen Sozialberatung und Sachbearbeitung geklärt werden konnte.



7.3. Ziel, Zielerreichung

Im Jahr 2024 wurden 18 Haushalte (39,13%) aufgrund eines speziellen oder weiterführenden Hilfebedarfs während des Beratungszeitraums an weitere, spezifische Hilfestellen vermittelt. Dies ist deutlich seltener als noch im Vorjahr, wo eine Vermittlung in 65,85% der Fälle stattfand.

Eine Erklärung hierfür ist die mittlerweile bereits im Vorfeld der Beratung erfolgte klare Abgrenzung zu Themen, die nicht oder nur unzureichend im Rahmen der KIWO bearbeitet werden können. Dies hat zur Folge, dass die Haushalte eigenständig für Teilbereiche Unterstützung gesucht hatten bzw., sich eigenständig kümmerten. Auch wurde, wenn nötig und möglich, bereits in der vorangegangenen Maßnahme eine Überleitung an geeignete Stellen gemacht.



In fast allen Fällen (97,77%) war das Mietverhältnis gesichert. In einem Fall befand sich die endgültige Sicherung des Mietverhältnisses zum Zeitpunkt der statistischen Erhebung noch in Klärung.

Mietverhältnis gesichert	
Ja	Nein
44	1
97,77%	2,22 %

In allen Fällen im Jahr 2024 konnten die Wohnungen der Klient*innen glücklicherweise erhalten bleiben.

Wohnungserhalt	
Ja	Nein
45	0
100 %	0 %

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurde auch 2024 eine Befragung der KIWO Haushalte mittels Fragebogen durchgeführt, wobei sich die bereits sehr gute Gesamtbewertung des Vorjahres (1,37) sogar noch weiter, auf 1,15 verbessern konnte.

8. Bereichsübergreifende Themen in der IB-Wohnungslosenhilfe

8.1. Kinderschutz

Die Wohnungslosigkeit betrifft immer häufiger Familien und Kinder. Um die damit einhergehenden Herausforderungen besser meistern zu können, besteht in der IB-Wohnungslosenhilfe seit Juni 2018 die Fachgruppe Kinderschutz. In diesem Rahmen treffen sich die engagierten Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen und haben den Kinderschutz in der Wohnungslosenhilfe des Internationalen Bundes gefestigt. Die Teilnehmenden kommen aus den Bereichen der Wohnungslosenhilfe, in denen mit Familien und Kindern gearbeitet wird, den Ambulanten Hilfen und der Betreuung in Beherbergungsbetrieben mit dem Wohnprojekt Dantestraße.

Unterstützt werden die Teilnehmenden der Fachgruppe seit dem Frühjahr 2023 durch die Fachbeauftragten für Kinderschutz, Heike Stockinger (Leitung Betreuung in Beherbergungsbetrieben und Wohnprojekt Dantestraße) und Rabea Braun.

Die Treffen der Fachgruppe finden viermal jährlich statt. Im Laufe des Jahres 2024 fanden die Treffen sowohl persönlich als auch online statt.

Außerdem wurden in der Fachgruppe Schulungen zum Thema Kindeswohlgefährdung vorbereitet und von den IseF gemeinsam mit anderen Vertreter*innen der Fachgruppe durchgeführt. Die Schulungen fanden erneut persönlich statt, da dadurch der Erfahrungsaustausch intensiver ist.

Die Workshops mussten auf Grund von Personalwechseln und anhaltendem Personalmangel weiterhin ausgesetzt werden.

Im Jahr 2024 gab es häufige Wechsel bei den Mitarbeitenden der Wohnungslosenhilfe, die die Weiterbildung zur Insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) abgeschlossen haben. Im Bereich der Ambulanten Hilfen hat eine Mitarbeiterin die Weiterbildung zur IseF begonnen und wird somit perspektivisch interne Beratungen im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung anbieten. Die vorherige Mitarbeiterin hat diese Aufgabe im Jahresverlauf abgegeben, es ist geplant, eine weitere Mitarbeitende des Bereichs als IseF ausbilden zu lassen.

Insgesamt gibt es in der Wohnungslosenhilfe des IB aktuell nur eine IseF, der Mitarbeitende wird zum neuen Jahr die Aufgabe aber abgeben. Die Mitarbeiterin der Ambulanten Hilfen wird zeitnah ihre Weiterbildung beenden und die Aufgaben dann übernehmen. Planmäßig soll es vier IseF in der Wohnungslosenhilfe geben, um eine schnelle Reaktion bei Verdachtsfällen zu ermöglichen sowie eine niederschwellige Beratungsmöglichkeit für die Mitarbeitenden zu bieten. Die Beratungen durch die internen IseF wurden von den Mitarbeitenden der Ambulanten Hilfen im Jahr 2024 fünf Mal wahrgenommen (vgl. 2023: eine; vgl. 2022: eine; 2021: zwei; 2020 eine und 2019 eine). Diese sprunghafte Steigerung lässt sich auf die Neueröffnung des Flexi-Heims zurückführen, durch die die Anzahl der unterstützten Familien im

Bereich damit deutlich gewachsen ist. Darüber hinaus gab es im gesamten Bereich nur eine Meldung (vgl. 2023: fünf; 2022: keine; 2021: eine; 2020 zwei und 2019 keine Meldungen) einer Kindeswohlgefährdung an das zuständige Jugendamt. Auf Grund des Personalwechsels im Aufgabenbereich der IseF wurde keine Beratung von der IseF der Ambulanten Hilfen durchgeführt.

8.2. Qualitätssicherung

Der Internationale Bund e.V. ist ein Mitglied des European Foundation for Quality Management (EFQM). Das Qualitätsmanagement nach dem EFQM besteht aus zehn Bausteinen. Das Management von Prozessen beinhaltet die Identifikation von wesentlichen Arbeitsabläufen, welche schriftlich festgehalten und laufend aktualisiert werden. Diese Ablaufbeschreibungen sowie dazu gehörenden Checklisten und sonstige Unterlagen werden nach klaren Vorgaben freigegeben und gekennzeichnet. Dadurch wird sichergestellt, dass nur die richtigen und aktualisierten Vorlagen und Formulare verwendet werden. Weitere zentrale Bestandteile des QM-Systems sind die Planung sowie Durchführung von internen Audits. Des Weiteren gehören die jährliche Teilnehmenden-Befragung und die alle drei Jahre stattfindende Mitarbeitenden-Befragung sowie das strukturierte Beschwerdemanagement dazu. Jährlich findet im IB Süd das Management Review statt, bei dem die Wirksamkeit des QM-Systems mit Hilfe von Indikatoren und Kennzahlen überprüft und bewertet und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden. Die Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen stellen die Kernidee des EFQM dar: aus unterschiedlichen Quellen werden Rückmeldungen geholt, die dann für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess verwendet werden.

Die hohe Fachlichkeit wird zudem durch ausführliche Einarbeitung neuer Mitarbeitender sowie durch Fortbildungen gesichert und weiterentwickelt. Neue Mitarbeiter*Mitarbeiterinnen bekommen einen Einarbeitungsplan, in dem die Themen und Termine für die ersten Wochen festgehalten werden. Die neuen Kollegen*Kolleginnen bekommen eine*einen festen*feste Ansprechpartner*Ansprechpartnerin, gleichzeitig nimmt das ganze Team an der Einarbeitung teil z.B. durch Mitnahme zu Beratungs- und sonstigen Terminen. Hospitationen in anderen Maßnahmen runden die Einarbeitung ab. Intern werden folgende Fortbildungen angeboten: Deeskalation, Suizidalität und Krisenintervention, Datenschutz, Erste Hilfe, Kinderschutz, Trauma und Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz sind Pflicht für alle Mitarbeitende. Diese können je nach Interesse und Bedarf an weiteren Fortbildungen wie Schuldnerberatung, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII, Bindungstheorie und Motivational Interviewing teilnehmen. Der Internationale Bund bietet weitere Fortbildungen an, zudem ist die Teilnahme an externen Veranstaltungen möglich.

Außerdem nehmen wir an Fachtagungen und diversen Kooperationstreffen teil und sind in regelmäßigem Austausch intern und extern, um die aktuellsten Informationen zu bekommen und um unsere Arbeit zu reflektieren. Regelmäßige Teamsitzungen, Supervisionen, Jahresgespräche und Klausurtagungen sind für uns

genauso selbstverständlich wie die laufende Dokumentation der Beratungen und der ständige Austausch mit Kollegen*Kolleginnen im Arbeitsalltag.

9. Ausblick

Im Jahr 2025 werden wir uns weiterhin den bestehenden Projekten widmen: Ehrenamt und Praktika werden wir nach wie vor anbieten, sind dafür in Kontakt mit Hochschulen und planen die Teilnahme sowohl an der Job- als auch an der Ehrenamtsmesse. Die Planung eines Dualen Studiums in der Wohnungslosenhilfe wurde bereichsübergreifend gestartet, im kommenden Jahr hoffen wir, eine*n erste*n dualen Studierende*n bei uns begrüßen zu können.

Um unsere Strukturen weiterzuentwickeln planen wir einen Klausurtag für die Verwaltungskräfte. Nicht nur in diesem Teilbereich sollen die Abläufe genau beleuchtet und optimiert werden. Grundsätzlich wird das Jahr 2025 das Jahr des Auf- und Ausbaus inhaltlicher wie formeller Strukturen. Insbesondere werden wir Konzepte er- und überarbeiten.

Eine weitere größere Neuerung steht außerdem im Jahr 2025 an: Sowohl im Bereich der Buchhaltung als auch im gesamten EDV-Bereich werden neue Programme eingeführt, um die alltägliche Arbeit zu vereinfachen. Wir sind uns sicher, dass die Mitarbeitenden sich auf die damit einhergehenden Veränderungen gut einstellen werden und nicht zuletzt unsere Klient*innen davon profitieren werden.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Kollegen*Kolleginnen, und selbstverständlich auch bei unseren Fachsteuerungen und weiteren Kooperationspartnern*Kooperationspartnerinnen für die sehr gute Zusammenarbeit, Unterstützung und schöne Begegnungen herzlich bedanken!

München, im April 2025



Rabea Braun
Bereichsleitung Ambulante Hilfen



Martina Lang
Leitung ASA
Stellvertretende Bereichsleitung



Johanna Jaufmann
Leitung CH



Angelika Calliari
Leitung UW / KIWO



Martina Ertl
Leitung FHP